

74. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018

Inhalt

Fragestunde

- 1. Übergriffe auf Obdachlose**
Anfrage des Abgeordneten Leidreiter
und Gruppe BIW
vom 1. November 2018 6155
- 2. Schüler ohne Aufenthaltsgenehmigung**
Anfrage der Abgeordneten Remkes,
Timke und Gruppe BIW
vom 1. November 2018 6155
- 3. Anfrage doppelte Staatsbürgerschaft**
Anfrage der Abgeordneten Remkes,
Timke und Gruppe BIW
vom 1. November 2018 6156
- 4. Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Timke
und Gruppe BIW
vom 1. November 2018 6157
- 5. Entlastung der Gerichte durch Online-Gerichtsverfahren**
Anfrage der Abgeordneten Hamann,
Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 1. November 2018 6160
- 6. MEZIS e. V. „Mein Essen zahl ich selbst“ – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte**
Anfrage der Abgeordneten Frau
Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 1. November 2018 6161
- 7. Werden von der WFB Gewerbeflächen in Bremerhaven vermittelt, wenn die Flächen in Bremen knapp sind?**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr.
Hilz, Frau Steiner und Fraktion der
FDP
vom 1. November 2018 6162
- 8. Brexit-Übergangsgesetz - Folgt Bremen dem Vorbild Niedersachsens?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Berg-
mann, Dr. Buhlert, Frau Steiner und
Fraktion der FDP
vom 1. November 2018 6164
- 9. Ist die „gedruckte Verwaltungsarbeit“ noch immer gängige Praxis in Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Eckhoff,
Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwe-
kamp und Fraktion der CDU
vom 2. November 2018 6165
- 10. Bundeshilfe für Ganztagschulen und Horte gestrichen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güld-
ner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
vom 7. November 2018 6167
- 11. Sanktionen gegen Kinder und junge Menschen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Le-
onidakis, Janßen, Frau Bernhard, Er-
lanson, Frau Vogt und Fraktion DIE
LINKE
vom 8. November 2018 6241

12. Junge Menschen im Land Bremen ohne Berufsausbildung	Abgeordneter Tsartilidis (SPD).....	6169
Anfrage der Abgeordneten Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2018	Abgeordneter Lucht (CDU).....	6170
	Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	6171
	Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	6172
	Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	6173
	Staatsrat Schulz.....	6174
	Abgeordneter Lucht (CDU).....	6175
	Abgeordneter Tsartilidis (SPD).....	6176
	Abstimmung	6176
13. Wie werden Aus- und Weiterbildungsangebote in der Altenpflege angenommen?	Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus	
Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. November 2018	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017 (Drucksache 19/1450)	
	Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus	
	Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 7. August 2018 (Drucksache 19/1765)	
	Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	6176
	Abgeordneter Acar (SPD).....	6177
	Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6179
	Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	6180
	Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	6181
	Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	6183
	Senatorin Bogedan.....	6183
	Abstimmung	6184
14. Wird allen unbegleiteten Geflüchteten das Recht auf Schule gewährt?	Anbieterkreis für Unterstützungsleistungen im Alltag ausweiten – Pflegebedürftige und Angehörige entlasten!	
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 23. November 2018	Antrag der Fraktion der CDU vom 14. August 2018 (Drucksache 19/1767)	
	Abgeordnete Grönert (CDU).....	6185
	Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	6186
	Abgeordneter Möhle (SPD).....	6186
	Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6187
	Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	6188
	Senatorin Stahmann	6189
	Abstimmung	6190
15. Leerstehende Flüchtlingsunterkünfte im Land Bremen		
Anfrage der Abgeordneten Leidreiter, Timke und Gruppe BIW vom 26. November 2018		6244
16. Wann kommt das vereinfachte Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer?		
Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Eckhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 27. November 2018		6245
17. Wie viele Menschen wurden seit Anfang des Jahres abgeschoben?		
Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 28. November 2018		6246
18. Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit		
Anfrage der Abgeordneten Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Dezember 2018.....		6247
Bremerhavens Wirtschaft braucht eine Kaje an der Westseite des Fischereihafens		
Antrag der Fraktion der FDP vom 11. Oktober 2018 (Drucksache 19/1856)		
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)		6169

Bremisches Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Bremisches Denkmalschutzgesetz – BremDSchG) Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache 19/1754)	Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes Mitteilung des Senats vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1935)
2. Lesung 6190	1. Lesung
	2. Lesung6192
Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst abschaffen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. September 2018 (Drucksache 19/1810)..... 6190	Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter vollumfänglich einhalten Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 29. November 2018 (Drucksache 19/1939)6192
Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“ Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2017 (Drucksache 19/910)..... 6190	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen – Dem Wunsch von Verstorbenen über das Verstreuen ihrer Asche Geltung verschaffen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Dezember 2018 (Drucksache 19/1940) 1. Lesung6193
Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“ Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 11. September 2018 (Drucksache 19/1815)..... 6190	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 33 vom 30. November 2018 (Drucksache 19/1951)6193
Das eigene Geschlecht – eigene Entscheidung: Geschlechtszuweisende Operationen an intergeschlechtlichen Kindern verbieten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20. November 2018 (Drucksache 19/1919)..... 6191	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Dezember 2018 (Drucksache 19/1952) 1. Lesung 2. Lesung6193
Keine Fotos bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. November 2018 (Drucksache 19/1921)..... 6191	Konzept „Beitragsfreiheit in Kindergartengruppen im Land Bremen“ Mitteilung des Senats vom 7. August 2018 (Drucksache 19/1763)
Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1929) 1. Lesung 6191	Abgeordneter Güngör (SPD)6194
	Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)6196
	Abgeordnete Kohlrausch (FDP)6197
	Abgeordnete Ahrens (CDU)6198
	Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)6199

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	6201
Abgeordnete Ahrens (CDU).....	6202
Senatorin Dr. Bogedan.....	6203

**Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor unterhalb der Armutsschwelle
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. August 2018
(Drucksache 19/1773)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 25. September 2018
(Drucksache 19/1842)**

Abgeordneter Lucht (CDU)	6205
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6206
Abgeordneter Liess (SPD)	6208
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	6209
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	6209
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6210
Abgeordneter Gottschalk (SPD).....	6212
Senatorin Stahmann.....	6212

**Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. August 2018
(Drucksache 19/1778)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 11. September 2018
(Drucksache 19/1818)**

**Attraktivierung des Klimahauses Bremerhaven jetzt auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache 19/1953)**

Abgeordneter Lucht (CDU)	6213
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	6214
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	6216
Abgeordneter Schildt (SPD)	6217
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	6218
Staatsrat Schulz	6219
Abstimmung	6221

**Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2018
(Drucksache 19/1790)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Dezember 2018
(Neufassung der Drucksache 19/1905 vom 6. November 2018)
(Drucksache 19/1945)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Wendland (parteilos)
vom 12. Dezember 2018
(Drucksache 19/1965)**

Abgeordneter Möhle (SPD).....	6221
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	6222
Abgeordnete Wendland (parteilos)	6223
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	6224
Abgeordnete Grönert (CDU).....	6225
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6227
Abgeordneter Schäfer (LKR).....	6228
Senatorin Stahmann	6230
Abgeordneter Möhle (SPD).....	6231
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	6231
Abstimmung	6232

**Soziale Ungleichheit abbauen – Wirkung von Tarifverträgen stärken,
Allgemeinverbindlichkeitserklärung erleichtern!**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 28. August 2018
(Drucksache 19/1804)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	6233
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE).....	6234
Abgeordneter Kastendiek (CDU)	6235
Abgeordnete Bösch (SPD)	6236
Abgeordnete Steiner (FDP)	6237
Staatsrat Siering	6239
Abstimmung	6240

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der

Bürgerschaft (Landtag) vom
13. Dezember 20186241

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Reinken, Frau Strunge.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 74. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Steueranwärtinnen und Steueranwärt für den Dienst im Finanzamt.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15 und 74 und den Tagesordnungspunkt 16 für die Dezembersitzung auszusetzen.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird zu Beginn der Nachmittagssitzung aufgerufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Björn Fecker zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 18 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift: „**Übergriffe auf Obdachlose**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Leidreiter und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Leidreiter!

Abgeordneter Leidreiter (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Obdachlose sind 2018 im Land Bremen Opfer von tätlichen Angriffen geworden und wie hat sich die Zahl solcher Übergriffe seit 2012 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Zweitens: Wie viele Obdachlose wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Juli 2018 infolge von Gewalttaten verletzt oder sogar getötet (bitte die Gesamtzahl der Opfer differenziert nach Verletzten und Getöteten ausweisen)?

Drittens: Wie viele Verdächtige solcher Taten konnten im unter Frage zwei genannten Zeitraum ermittelt werden und was ist über deren Motive bekannt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage eins: Im Jahr 2018 weist die PKS in den ersten drei Quartalen fünf Obdachlose als Opfer von tätlichen Angriffen aus. Im Jahr 2012 waren es acht Opfer, in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils sechs Opfer, 2016 zwei und 2017 fünf Opfer.

Zu Frage zwei: Zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 30. September 2018 wurden ausweislich der PKS zwölf Obdachlose leicht und eine Person schwer verletzt. Ein Tötungsdelikt wurde im Land Bremen im Zusammenhang mit Obdachlosigkeit nicht registriert.

Zu Frage drei: Zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 30. September 2018 wurden 26 Tatverdächtige zu Fällen von tätlichen Angriffen gegen Obdachlose ermittelt.

Bei der Motivlage handelt es sich überwiegend um szeneinterne Streitigkeiten, die unter anderem im Zusammenhang mit Beziehungen, Verteidigung von Eigentum und Alkohol standen. In zwei Fällen wurde grundlose Aggression gegenüber Obdachlosen festgestellt. In einem Fall kam es zu einer sexuellen Belästigung am gemeinsamen Schlafplatz. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Leidreiter, haben Sie eine Zusatzfrage?

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Schüler ohne Aufenthaltsgenehmigung**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche, die ohne Aufenthaltsgenehmigung im Land Bremen leben, besuchen die Schule und wie hat sich die Zahl dieser Personen zwischen 2015 und 2018 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Zweitens: Werden die Ausländerbehörden im Land Bremen von den Schulleitungen darüber informiert, wenn Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsgenehmigung ihr Grundrecht auf Schulbesuch aus Artikel 27 der Landesverfassung wahrnehmen, wenn ja, um wie viele Fälle handelte es sich im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Oktober 2018 (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Drittens: Sofern die Ausländerbehörden von den Schulleitungen nicht informiert werden: Welche Rechtsgrundlage hindert die Schulen daran, eine solche Meldung abzugeben und wie wird verfahren, wenn die Bremer Ausländerbehörden von dritter Seite Kenntnis vom Schulbesuch nicht aufenthaltsberechtigter Kinder und Jugendlicher erhalten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Aufenthaltsstatus der Schülerinnen und Schüler wird durch die Schulen nicht erfasst.

Für die Zuweisung an eine Schule sind die Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums, des Wohnorts und eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme durch die Eltern oder den Vormund erforderlich. Der Aufenthaltsstatus wird nicht abgefragt. Die so erfassten Daten werden der zugewiesenen Schule übermittelt, sodass dort keine weitere Datenerhebung erfolgt.

Zu den Fragen zwei und drei: Die Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen an Ausländerbehörden sind in § 87 des Aufenthaltsgesetzes festgelegt. Für Schulen sowie Bildungs- und Erziehungsein-

richtungen enthält diese Norm eine Sonderregelung. Sie sind ausdrücklich von der Übermittlungspflicht auf Ersuchen einer Behörde und von der Übermittlungspflicht eigener Erkenntnisse über den unerlaubten Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger ausgenommen, weil Kinder nicht durch die Furcht der Eltern vor Aufdeckung vom Schulbesuch abgehalten werden sollen. Dem daraus resultierenden Fehlen einer Lebensperspektive sowie drohender Verwahrlosung soll entgegen gewirkt werden. Ein Informationsaustausch über Schüler, die sich ohne Aufenthaltstitel, Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Bremen aufhalten, findet daher nicht statt.

Sofern die Ausländerbehörden von anderer Seite Kenntnis über den Schulbesuch ausländischer Staatsangehöriger erhalten, die sich ohne ein Aufenthaltsrecht in Bremen aufhalten, wird sie – wie in anderen Fällen eines unerlaubten Aufenthalts auch – unter Berücksichtigung der Familieneinheit mit den Eltern bzw. eines Elternteils prüfen, ob ein Aufenthaltsrecht besteht oder der Aufenthalt zu beenden ist. Handelt es sich um unbegleitete Minderjährige, ist das zuständige Jugendamt zu beteiligen, das über die vorläufige Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII zu entscheiden hat. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage?

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage steht unter dem Betreff „**Anfrage doppelte Staatsbürgerschaft**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele in Bremen und Bremerhaven zum Stichtag 31. Oktober 2018 mit Hauptwohnsitz gemeldete Personen besaßen zusätzlich zur deutschen eine oder mehrere ausländische Staatsbürgerschaften (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Zweitens: Was waren die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten, die die Personen aus Frage eins am 31. Oktober 2018 neben der deutschen innehatten?

Drittens: Wie wird verhindert, dass EU-Bürger, die zusätzlich zur deutschen auch die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes besitzen, an den Wahlen zum Europäischen Parlament doppelt teilnehmen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zum 31. Oktober 2018 waren in der Stadtgemeinde Bremen 59 640 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren dies zum Stichtag 11 574 Personen.

Zu Frage zwei: Die häufigste weitere Staatsangehörigkeit in der Stadtgemeinde Bremen ist türkisch, gefolgt von polnisch, russisch, kasachisch und iranisch. In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die häufigste weitere Staatsangehörigkeit polnisch, hier gefolgt von russisch, kasachisch, türkisch und portugiesisch.

Zu Frage drei: Die Mitgliedsstaaten tauschen untereinander die Informationen aus, die zur Verhinderung einer doppelten Stimmabgabe notwendig sind. Hierfür übermittelt der Wohnsitzmitgliedsstaat dem Herkunftsmitgliedsstaat rechtzeitig vor jeder Wahl die Informationen über dessen Staatsangehörige, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden oder die eine Kandidatur eingereicht haben. Der Herkunftsmitgliedsstaat trifft gemäß seinen Rechtsvorschriften die geeigneten Maßnahmen, um die doppelte Stimmabgabe und die doppelte Kandidatur seiner Staatsangehörigen zu verhindern.

Erhält der Bundeswahlleiter Mitteilungen anderer EU-Mitgliedsstaaten über die Eintragung eines Deutschen in ein dortiges Wählerverzeichnis, so unterrichtet er die Gemeinde, in der der Wahlberechtigte vor seinem Fortzug zuletzt wohnhaft oder sonst gewöhnlich aufhältig war; die Gemeindebehörde hat einen Antrag des betreffenden Deutschen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis abzulehnen oder ihn aus dem Wählerverzeichnis zu streichen. In Bezug auf wahlberechtigte Unionsbürger übermittelt die Gemeindebehörde dem

Bundeswahlleiter die erforderlichen Informationen, die der Bundeswahlleiter sodann dem Herkunftsmitgliedsstaat übermittelt.

Unionsbürger mit Wohnung oder sonstigem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland werden zudem erstmalig nur auf förmlichen Antrag und nur nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die betreffenden Unionsbürger haben unter anderem an Eides statt zu versichern, dass sie das aktive Wahlrecht nur in der Bundesrepublik Deutschland ausüben werden.

Darüber hinaus sollen sämtliche Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, in der Wahlbenachrichtigung darüber belehrt werden, dass jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben kann. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Remkes, haben Sie eine Zusatzfrage?

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen**. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abgeordneter Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Seit wann werden ungeklärte Mordfälle im Land Bremen erfasst und wie viele solcher Fälle waren zum Stichtag 31. Juli 2018 aktenkundig (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Zweitens: Wie viele bis dahin ungeklärte Mordfälle konnten im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. Juli 2018 aufgeklärt werden und wie viele Mitarbeiter welcher Behörden sind mit der Bearbeitung solcher „Cold Cases“ regelmäßig befasst?

Drittens: Wie viele Personen werden derzeit im Zusammenhang mit Mordfällen im Land Bremen per Haftbefehl gesucht und wie viele dieser Tatverdächtigen haben sich nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden ins Ausland abgesetzt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage eins: Bei der Polizei Bremen werden seit Beginn der 1960er-Jahre ungeklärte vollendete und versuchte Tötungsdelikte sowie Fälle von Langzeitvermissten erfasst, bei denen der Verdacht eines Tötungsdelikts besteht. Insgesamt waren zum Stichtag 31. Juli 2018 62 Fälle aktenkundig, davon 33 Mordfälle.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden ungeklärte Tötungsdelikte erfasst, die seit 1980 in der Stadt Bremerhaven registriert worden sind. Insgesamt waren zum Stichtag 31. Juli 2018 neun Fälle aktenkundig, davon acht Mordfälle.

Zu Frage zwei: Bei der Polizei Bremen wurden in dem erfragten Zeitraum zwei „Cold Cases“ aufgeklärt. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden keine der benannten Taten im erfragten Zeitraum aufgeklärt.

Es gibt bei der Polizei Bremen sowie der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die sich fortwährend und ausschließlich mit den „Cold Cases“ befassen. Dies gilt auch für die Staatsanwaltschaft sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven.

„Cold Cases“ werden, sobald dienstliche Belange dies zulassen, immer wieder in Bezug auf neue Ermittlungsansätze überprüft.

Zu Frage drei: Mit Stand vom 20. November 2018 sind von der Polizei Bremen acht Personen wegen Mordes zur Festnahme ausgeschrieben.

In zwei Fällen handelt es sich um Untersuchungshaftbefehle. Die Tatverdächtigen konnten bisher nicht festgenommen werden. Möglicherweise haben sie sich in das Ausland abgesetzt. Nähere Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

In sechs Fällen handelt es sich um Vollstreckungshaftbefehle, da die Personen nach der Festnahme und Verurteilung aus der Haft in ihre Heimatländer abgeschoben wurden. Die Haftbefehle werden bei einer möglichen Wiedereinreise vollstreckt. Im Sinne der Anfrage handelt es sich somit nicht um ein Absetzen in das Ausland.

Seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven besteht kein entsprechendes Fahndungsersuchen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, die Bundesländer Hamburg, Thüringen, Berlin und Schleswig-Holstein haben jeweils Sonderkommissionen Altfälle mit dem Namen Soko Altfälle gebildet, die alle Altfälle noch einmal durchsehen. Dadurch konnten in der Vergangenheit schon vereinzelt in jedem Bundesland ungeklärte Mordfälle aufgeklärt werden. Warum gibt es eine solche Sonderkommission nicht in Bremen?

Staatsrat Ehmke¹⁾: Das ist am Ende eine Entscheidung, die sich im Verhältnis der offenen Fälle zu den vorhandenen Ressourcen befindet und der Notwendigkeit. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Fälle durchaus immer wieder bearbeitet werden. Das hat nicht nur zu der Aufklärung von zwei Fällen geführt, sondern das ist auch regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung, dass immer wieder einzelne dieser Fälle aufgerufen werden.

Man kann durchaus darüber nachdenken, ich glaube allerdings, dass für eine dauerhafte Einrichtung einer solchen Einheit Bremen und die Zahl der Fälle zu klein wären. Man kann sicherlich darüber nachdenken, ob sich temporär eine Organisationseinheit einmal damit befasst, noch einmal alles aufzurollen. Das ist aber immer in Ansehung und im Verhältnis zu den gerade laufenden aktuellen Ermittlungen zu werten. Es ist richtig, dass auch heute immer noch, wenn man sich die alten Fälle anschaut, vor allem auch im Zusammenhang mit verbesserter Technik, man neue Ermittlungsansätze findet und vereinzelt Ermittlungserfolge erzielt.

Im Verhältnis zu den dann angeschauten Zahlen ist es immer noch die deutliche Minderheit von Fällen, die dadurch aufgeklärt werden. Während es bei aktuellen Vorkommnissen gerade darauf ankommt, schnell und konsequent den vorhandenen Spuren nachzugehen. In dem Zusammenhang ist es eine Prioritätenentscheidung, was schaut man sich wie an. Ich würde es nicht gänzlich ausschließen, dass man zu bestimmten Zeiten und für einen bestimmten Zeitraum noch einmal in einer Aktion, in einer Sondermaßnahme sagt, jetzt schauen wir uns die offenen Fälle noch einmal alle an. Dauerhaft sehe ich momentan keine Notwendigkeit für eine solche Einrichtung.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, die Zahl der Fälle ist in Bremen nicht so hoch. Ich finde, 62 Taten, von denen 33 schon als Mord gewertet werden können, schon sehr hoch. Zumal ein Fall, wenn man ihn neu aufrollt, auch einige Zeit dauert. Das heißt, wenn dort zehn oder 15 Beamte an diesen Fällen arbeiten würden, bräuchten sie jetzt schon Jahre, um alle Fälle noch einmal aufzurollen und alle Fälle noch einmal durchzugehen. Von daher frage ich Sie, worauf warten Sie eigentlich? Warum wird, anders als in anderen Bundesländern, hier nicht eine Sonderkommission Altfälle eingerichtet?

Staatsrat Ehmke: Herr Timke, Sie verdrehen jetzt aber hier die Tatsachen. Ich habe nicht gesagt, dass sich keiner diese Fälle anschaut, sondern Sie haben die Frage gestellt, sollte man eine extra Soko dafür bilden, um sich diese Fälle anzuschauen. Wir haben gesagt, die Polizei schaut sich diese Fälle nach dienstlichen Möglichkeiten immer dann, wenn es neue Erkenntnisse, neue Ansätze gibt, an. Sie stellen hier eine Behauptung in den Raum, die nicht zutreffend ist, nämlich, dass sich kein Mensch für diese Fälle interessieren würde. Das weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall SPD)

Die Frage ist eine rein organisatorische, hält man es für sinnvoll Polizeibeamte ausschließlich mit der Aufarbeitung dieser alten Fälle zu betreuen. Sie unterstellen ja jetzt auch, dass man in allen diesen 62 oder 33 Fällen neue Ansätze hat. Die Wahrheit wird sein, dass man in einer Vielzahl der Fälle auch keine neuen Ansätze feststellt, sondern feststellt, dass die Aktenlage so ist, dass der Vorgang ausermittelt ist, dass sich bis dahin nichts Neues ergeben hat und dass deshalb keine neuen Ermittlungen anzustellen sind.

Wenn man diese Fälle ins Verhältnis zu dem Ermittlungsaufkommen der Polizei insgesamt setzt, ist meine These, dass für circa 60 Fälle, die in 60 Jahren angefallen sind, also circa ein Fall pro Jahr, dass wir dafür eine Sonderkommission einsetzen und dauerhaft durchführen, auch wenn die sich diese 60 Fälle einmal angeschaut haben, es kommen ja nicht jedes Jahr 60 Fälle hinzu, halte ich für eine falsche Organisationsentscheidung. Ich habe gesagt, ob man temporär eine solche Einheit noch einmal bildet, wenn das das derzeitige Ermittlungsaufkommen gerade zulässt, um sich diese Fälle in einer konzertierten Aktion noch einmal anzuschauen, habe ich nicht ausgeschlossen. Wir warten nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt, nicht auf

den 62. Fall oder den 67. Fall, sondern es ist schlicht und ergreifend eine Frage, wie die Polizei ihre Ermittlungen an der Stelle organisiert. Es geht nicht darum, dass sich dafür heute keiner interessiert, es geht nicht darum, dass man in Mordfällen nicht ermittelt. Es geht ausschließlich um die Frage, wie man diesen Ermittlungsprozess bei der Polizei organisatorisch strukturiert.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Timke (BIW): Wie stellt sich die Personalsituation bei der Kriminalpolizei Bremen dar? Sind alle Stellen bei der Kriminalpolizei Bremen besetzt?

Staatsrat Ehmke: Herr Timke, Sie wissen genauso gut wie ich, dass nicht alle Stellen bei der Kriminalpolizei in Bremen besetzt sind. Sie tun jetzt so, als hätten Sie ein Geheimnis aufgedeckt. Das ist ja nicht nur Gegenstand der ständigen Presseberichterstattung, wir haben auch in der Deputation mehrfach darüber gesprochen. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um diesen Fehlbedarf an Stellen durch extreme Ausbildungsanstrengungen aufzufüllen. Im K33, das für Kapitaldelikte und Morddelikte zuständig ist, sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Form der Kriminalitätsbekämpfung zuständig, mit der Betreuung von Tötungsdelikten sind zwölf, mit der Betreuung von Vermisstendelikten sind 1,5 Mitarbeiter zuständig und bei der Staatsanwaltschaft sind es Anteile bei den Kapitaldezernenten, die sich mit dieser Fragestellung befassen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Hinners. – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, sind denn alle Spuren, die von diesen circa 60 Taten aus der Vergangenheit bekannt sind, nicht nur gesichert, sondern auch entsprechend ausgewertet worden? Ich denke da besonders an die DNA-Spuren und die Möglichkeiten der immer besser werdenden Auswertung dieser DNA-Spuren. Die KTU hat ja auch personelle und sonstige Probleme. In solchen schwerwiegenden Fällen sollten alle Spuren auch entsprechend ausgewertet sein.

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, ihre Meinung teile ich. Ich gehe davon aus, dass die Tatsachen, soweit sie erkennbar und auswertbar sind, auch ausgewertet worden sind.

Es macht trotzdem Sinn, dort immer wieder hinein-zuschauen, weil das Material, das vorhanden ist, durch neue Untersuchungsmethoden manchmal Untersuchungen zulässt, die bei dem letzten Mal noch nicht möglich waren. Es ist ja nicht bei dem Material überall ein Zettel hinterlegt, wenn sich der technische Fortschritt wie auch immer gestaltet, dann könnte man, im Moment können wir noch nicht.

Von dieser Last, da immer wieder darauf zu schauen und das Ganze nach neuen Möglichkeiten zu überprüfen, macht man sich nicht frei. Dazu gehört auch, dass man sorgsam beobachtet, was in den anderen Bundesländern, insbesondere bei dem Bundeskriminalamt, geschieht, welche neuen Entwicklungstechniken, welche neuen Ermittlungserfolge treten dort auf, die es einem ermöglichen, zu sagen, unter dieser Perspektive schauen wir uns die alten Fälle noch einmal an. Dann kann man über bestimmte Aktivitäten noch einmal nachdenken, wenn man tatsächlich feststellt, dass eine neue Technik neue Ermittlungsansätze zulässt. Es wäre dann auch sinnvoll, sich alle alten Fälle noch einmal anzuschauen.

Möglicherweise wissen die Kolleginnen und Kollegen vom K33 auch, da gibt es zwar einen neuen Ermittlungsansatz, aber die Spur, die man dafür bräuchte, haben wir sowieso nicht bei den Unterlagen. Deshalb macht es bei uns gerade keinen Sinn, unter diesen Gesichtspunkten sich die Fälle noch einmal anzuschauen.

Diese Fälle werden nie weggelegt, sondern sie werden immer wieder angeschaut. Es ist auch immer wieder die Ausnahme, gerade bei Fällen, die 70 oder 60 Jahre alt sind. Die Wahrscheinlichkeit, einen Täter zu ermitteln, steigt nicht, nicht weil die Spuren älter werden, sondern weil die Täter und Tatverdächtigen auch mitaltern mit den Fällen und irgendwann gibt es eine abnehmende biologische Wahrscheinlichkeit, dass der Täter noch ermittelt und dann einer Verurteilung zugeführt werden kann. Es lohnt trotzdem, immer einmal wieder sich die Fälle anzuschauen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, was halten Sie von der Idee, die in einigen angelsächsischen Ländern praktiziert wird, qualifizierte pensionierte Kriminalbeamte für solche Fälle einzusetzen, um das Aktenstudium noch einmal durchzuführen, Recherchen durchzuführen und so weiter?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter, wenn Sie mir zusagen, dass wir gemeinsam mit dem Personalrat der Polizei noch einmal darüber sprechen. Die haben nämlich eine sehr restriktive Auffassung, was den Einsatz von pensionierten Beamten für Ermittlungen anbelangt, insbesondere was die zeitlichen Verwendungsmöglichkeiten dieser Kolleginnen und Kollegen betrifft. Dann können wir gern darüber sprechen. Ich halte den Ansatz, qualifiziertes Fachpersonal dort einzusetzen, wo wir es gut gebrauchen können, wo die Kolleginnen und Kollegen auch eine sinnvolle Tätigkeit erfüllen können, grundsätzlich für sinnvoll. Wir tun das auch an anderer Stelle. Ich bin gern dazu bereit, eine solche Überlegung mit der Polizei Bremen noch einmal zu erörtern und zu schauen, ob zumindest für die erste Sichtung und qualifizierte Einschätzung und Aufbereitung der Vorgänge, das Sinn machen kann.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Entlastung der Gerichte durch Onlinegerichtsverfahren**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abgeordneter Hamann (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das geplante Pilotprojekt aus Hamburg, bei dem für Zivilprozesse mit geringem Streitwert – weniger als 1 000 Euro – eine Onlineeingabemaske bereitgestellt wird und dadurch eine schnellere Bearbeitung von Zivilverfahren mit niedrigem Streitwert erreicht werden soll?

Zweitens: Ist dem Senat ein Trend in Bremen bekannt, dass Verfahren mit niedrigen Streitwerten in den letzten Jahren seltener anhängig gemacht wurden?

Drittens: Kann sich der Senat vorstellen, in Bremen ebenfalls ein Pilotprojekt für Onlinegerichtsverfahren zu etablieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ein solches Pilotprojekt wird von Hamburg langfristig angestrebt, angesichts der derzeit hierfür noch nicht vorhandenen bundesgesetzlichen Regelungen, kann es jedoch derzeit nicht konkret umgesetzt werden, es wäre nach geltendem Recht auch nicht zulässig. Die Justizministerkonferenz hat im Juni dieses Jahres die Länderarbeitsgruppe „Legal Tech“ gebeten, zu untersuchen, inwieweit es der Einführung eines beschleunigten Onlineverfahrens bedarf und wie dieses auszugestalten wäre. Der Beschluss ging auf einen Antrag aus Hamburg zurück und wurde von Bremen unterstützt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage zwei: Ein solcher Trend ist in Bremen bisher nicht erkennbar. Zwar sind die absoluten Zahlen der Verfahren mit geringen Streitwerten von 2016 bis 2017 rückläufig gewesen; von 2014 bis 2016 sind sie allerdings angestiegen, sodass von einem Trend bisher nicht gesprochen werden kann. Die relative Anzahl an allen erledigten Verfahren der Amtsgerichte mit niedrigen Streitwerten betrug 2014 48 Prozent, 2015 49 Prozent, 2016 48 Prozent und 2017 46 Prozent.

Zu Frage drei: Derzeit ist sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht weitgehend ungeklärt, wie ein Onlinegerichtsverfahren ausgestaltet werden könnte. Wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Legal Tech“ vorliegen und der Bundesgesetzgeber die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, wird der Senat prüfen ob und wie in Bremen ein Pilotprojekt für Onlinegerichtsverfahren etabliert werden kann. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Vielen Dank, Herr Staatsrat, für die ausführliche Auskunft! Es gab im August Berichte über diesen Vorstoß, der klang ein bisschen anders, das haben Sie jetzt ja eingeordnet. Habe ich es richtig verstanden, dass es den Hamburgern auch darum gegangen ist, dass es eine Art soziales Projekt ist, um Zugangshürden abzusenkern? So habe ich die spätere Berichterstattung verstanden, dass man mittels Technologie Menschen dazu motivieren möchte, Gerichtsverfahren anzustringen. Ich habe Umfragen gelesen, dass die Menschen erst ab einem Streitwert von 2 000 Euro zu entsprechenden Verfahren greifen, und man möchte das mit einer Software niedriger machen.

Staatsrat Schulz: Die Motivation der Hamburger, soweit ich sie auf der Justizministerkonferenz richtig eingeordnet habe, war wohl, dass sie bei dem Thema die Speerspitze bilden wollen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat es ja auch gezeigt, dass sie das Thema besetzt haben. Allerdings mussten sie sich auch auf den Boden der Tatsachen zurückholen lassen. Ich denke schon, dass darüber hinaus auch der Zugang zu den Gerichten nicht mit Hürden versehen sein soll. Persönlich bin ich sehr gespannt darauf, was die Arbeitsgruppe „Legal Tech“ uns vorlegen wird. Ich habe im Augenblick gewisse Zweifel daran, dass das der richtige Weg ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift: „**MEZIS e. V. „Mein Essen zahl ich selbst“ – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dehne, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Dehne!

Abgeordnete Dehne (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte MEZIS e. V. „Mein Essen zahl ich selbst“?

Zweitens: Sind dem Senat weitere Initiativen von Ärztinnen und Ärzten im Land Bremen bekannt, die sich gegen den Einfluss der Pharmaindustrie wehren?

Drittens: Sieht der Senat Möglichkeiten, solche Initiativen im Sinne einer herstellerunabhängigen Beratung und Behandlung von Patientinnen und Patienten zu fördern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt grundsätzlich jede Initiative von Ärztinnen und Ärzten, die sich gegen die unlautere Einflussnahme von Pharma- und Medizinprodukteherstellern auf ärztliches Handeln einsetzt. Insofern ist es zu begrüßen, wenn sich zunehmend Ärztinnen und Ärzte diesem Verein anschließen.

Zu Frage zwei: Unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein MEZIS e.V. gibt es viele Ärztinnen und Ärzte, die dem Einfluss der Industrie auf ärztliche Entscheidungen sehr kritisch gegenüberstehen. Die Sensibilität für die Risiken von Interessenkonflikten in diesem Bereich wird, insbesondere auch gestärkt durch die zahlreichen Aktivitäten der Landesärztekammern, der Bundesärztekammer, der Fachgesellschaften und bereits im Rahmen des Medizinstudiums.

Zuletzt hat der Bundesgesetzgeber diesen Trend verstärkt, indem er die §§ 299a und 299b StGB geschaffen hat. Insofern ist das Thema auch unabhängig von den Aktivitäten des Vereins MEZIS e. V. präsent.

Zu Frage drei: Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, hier tätig zu werden. Es handelt sich in erster Linie um die Wirksamkeit berufsrechtlicher Pflichten, derer sich die Heilberufskammern in Erfüllung ihrer originären Aufgaben bereits angenommen haben. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dehne (SPD): Frau Senatorin, sind Sie mit mir der Auffassung, wenn zum Beispiel in der Praxis eines Hautarztes oder einer Augenärztin, dort Proben an die Patientin oder den Patienten gegeben werden, dass das dann nicht ganz ohne Einfluss auf den Arzt oder die Ärztin ist?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Zumindest ist die Gefahr vorhanden, dass damit ein Einfluss, eine Einflussnahme stattfindet.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage steht unter dem Betreff „**Werden von der WFB Gewerbeflächen in Bremerhaven vermittelt, wenn die Flächen in Bremen knapp sind?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Abgeordneter Prof. Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig ist es in den vergangenen 24 Monaten vorgekommen, dass Anfragen von Unternehmen für Gewerbeflächen in der Stadt Bremen

seitens der Wirtschaftsförderung Bremen, WFB, nicht bedient werden konnten, weil entsprechende Gewerbeflächen in Bremen nicht verfügbar waren?

Zweitens: In wie vielen dieser Fälle ist von der WFB in Zusammenarbeit mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH, BIS, aktiv versucht worden, an die anfragenden Unternehmen passende Gewerbeflächen in Bremerhaven zu vermitteln?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat zukünftig einleiten, um sicherzustellen, dass Unternehmen, die in Bremen keine passenden Gewerbeflächen finden, entsprechende Gewerbeflächen in Bremerhaven angeboten werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und den guten Vermarktungsleistungen der Vergangenheit ist trotz Intensivierung der Erschließungsleistung – allein im Jahr 2017 wurden 60 ha Gewerbeflächen erschlossen – ein reduziertes Flächenangebot zu verzeichnen. So konnten in 2017 auf 36 Anfragen keine geeigneten Grundstücke angeboten werden, in 2018 war dies bei 18 Anfragen der Fall. Hieraus kann allerdings nicht geschlossen werden, dass diese teilweise unkonkreten Anfragen auch tatsächlich zu einer Vermarktung geführt hätten, da diese Anfragen teilweise sehr unverbindlich waren, teilweise durch die Unternehmen selbst nicht weiterverfolgt wurden und von einzelnen Anfragen zudem bekannt ist, dass diese parallel auch an andere Kommunen gestellt wurden, sogenannte Mehrfachanfragen. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere Flächenbedarfe über 10 ha für die Logistikbranche sowie kleinteiligere, zentrennahe Flächenbedarfe aktuell nur schwer bedient werden. Für diese Flächentypen werden aktuell gezielt Erschließungen und Projektentwicklungen durchgeführt.

Zu Fragen zwei und drei: Es ist bereits Praxis sowohl bei der WFB als auch bei der BIS bei Flächen gesuchen, für die keine geeigneten Grundstücke in den jeweiligen Städten angeboten werden können, den Nachfragenden das gesamte Gewerbeflächenangebot des Landes aufzuzeigen.

Von den in 2017 nicht bedienten Anfragen erfolgte in zwei Fällen eine Weiterleitung an die BIS Wirtschaftsförderung Bremerhaven. In 2018 wurden vier Fälle an die BIS weitergeleitet. Hierbei handelte es sich um überregionale Flächennachfragen nach Grundstücken. Die weiteren, nicht bedienten Anfragen waren insbesondere auf konkrete, bremische Gewerbestandorte, den Stadtraum Bremen oder die Lage an der A 1 fokussiert. Das Angebot der Vermittlung von Gewerbeflächen Richtung Bremerhaven hätte keine Aussicht auf Erfolg gehabt beziehungsweise wurde seitens der Nachfragenden explizit ausgeschlossen.

Weitergehende Maßnahmen seitens des Senats sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatsrat, sie haben gesagt, in einigen Fällen haben die Anfragenden es ausgeschlossen, in Bremerhaven vermittelt zu werden, in anderen geht die WFB davon aus, dass es nicht zum Erfolg führt. Da hätte ich gern von Ihnen gewusst: Können Sie uns sagen, wie das Verfahren ist? Wer entscheidet das auf welcher Grundlage, dass das dann nicht zum Erfolg führt?

Staatsrat Siering¹⁾: Am Ende entscheiden das immer die Unternehmen. Sie müssen sich das so vorstellen: Es kommt ein Unternehmer, der ganz gezielt eine Fläche sucht und sagt, ich brauche genau in dem Dreieck zwischen der A 27 und der A 1 am Bremer Kreuz einen Flächenstandort von 5 000 m². Wenn wir den nicht bedienen können, ist es relativ eindeutig, dass er so gezielt nachgefragt hat, dass wir den auch in Bremen gar nicht an einem anderen Standort unterbringen können. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass ein Hinweis erfolgt, dass gerade in Bremerhaven, wo es ja auch auf der Luneplate viele Entwicklungsmöglichkeiten gibt, auch Chancen bestehen. Nur, wenn Unternehmen so gezielt nachfragen, sind sie in der Regel auch sehr eingeschränkt, was ihre eigene Flexibilität angeht. Aus guten Gründen, davon gehe ich fest aus. Am Ende obliegt jedoch die Entscheidung selbstverständlich der Unternehmerin oder dem Unternehmer zu sagen, Nein, dieser Standort ist für mich nicht attraktiv, deswegen muss ich weitersuchen.

Präsident Weber: Herr Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, weil Sie in dem, was Sie gesagt haben, unterschieden haben. Einerseits: Die WFB kommt zu der Ansicht, es hat keinen Erfolg, und Sie haben das explizit erwähnt, oder der Unternehmer hatte kein Interesse. Da muss es ja zwei unterschiedliche Verfahren geben. Warum wird dem Unternehmer nicht automatisch angeboten, dass es in Bremerhaven auch noch Flächen gibt?

Staatsrat Siering: Ich unterstelle, dass genau das die Regel ist, dass das selbstverständlich erfolgt, und ich sage es noch einmal; je nachdem, welche ganz gezielten Anforderungen gefragt sind, die oftmals darauf bezogen sind, dass eine Kooperation mit einem Nachbarbetrieb oder einem Zulieferer besteht. Für einen Zulieferer ist es oftmals gar nicht interessant, eine so weite Strecke, beispielsweise nach Bremerhaven, zurückzulegen. Der Unternehmer trifft die Entscheidung. Ich gehe davon aus, dass bei der WFB grundsätzlich darauf hingewiesen wird: Haben Sie über Bremerhaven nachgedacht? Umgekehrt gehe ich davon aus, dass das gleichermaßen in Bremerhaven erfolgt, dass, wenn dort ein Unternehmen Flächen nachsucht und es nicht bedient werden kann, auch in Bremerhaven der Hinweis erfolgt, es noch einmal in Bremen zu versuchen. Ich werde aber die Geschäftsführer der beiden Wirtschaftsförderungseinrichtungen noch einmal einladen, um mit Ihnen genau dieses Verfahren wiederum zu erörtern und auch noch einmal gezielt in die Vergangenheit zu schauen, wie wir damit umgegangen sind.

Präsident Weber: Herr Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ja, vielen Dank, insbesondere für den letzten Hinweis! Sie haben auch gesagt, dass die Aktivitäten intensiviert werden müssen, um weiterhin Gewerbeflächen zu schaffen und bereitzustellen. Welche Maßnahmen ergreift der Senat derzeit?

Staatsrat Siering: Ich hatte geschildert, dass wir grundsätzlich nicht auf das Teilproblem sehen, dass wir gesonderte Strategien brauchen, sondern wir benötigen insgesamt mehr Gewerbeflächen, um die Nachfragen bedienen zu können. Sie können sich vorstellen, dass es keinem leicht fällt, insbesondere in der Wirtschaftsförderung, zu sagen: Wir können Ihre Anfrage nicht bedienen. Das kommt vor. Ich weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, die Anfragen zielen nicht immer unmittelbar auf Erfolg. Es wird pauschal abgefragt, beispielsweise solche Themen, aber in den Fällen, bei

denen es tatsächlich konkrete Gespräche gibt, und wir das nicht erfüllen können, ist das immer eine missliche Situation. Jeder Wirtschaftsförderer will selbstverständlich einen Ansiedlungserfolg, das ist völlig klar. Deswegen bemühen wir uns in beiden Städten sehr darum, die Flächen entsprechend weiterzuentwickeln.

Hier geht es auch darum, dass man schaut, was wir mit den bestehenden Flächen machen können. Wie können wir möglicherweise nachverdichten? Wie können wir die Bestandsgebiete noch weiterentwickeln? Können wir möglicherweise Verkehrsflächen verändern, um Anfragen bedienen zu können? Der größte Teil der Anfragen bezieht sich auf Gewerbeflächen von unter 3 000 m². Wo der Handwerksbetrieb gern in der Nachbarschaft unterkommen möchte, genau dort müssen wir schauen, wo wir das in der Nachbarschaft ermöglichen können, denn einem solchen Betrieb ist nicht damit geholfen zu sagen, Sie können ja an die Hansalinie ziehen, sondern er will in ein bestimmtes Gebiet. Deswegen müssen wir schauen, was wir zum Thema Nachverdichtung ganz konkret in den Bestandsgebieten machen können. Natürlich müssen wir auch schauen, wo wir neue Gebiete entwickeln können. Die sogenannten urbanen Gebiete, die wir ganz genau betrachten – wir bereiten ja auch alle Themen rund um den Gewerbeentwicklungsplan 2030 vor –, auch dort spielt natürlich eine zentrale Rolle, welche neuen Gebiete wir entwickeln können, um diese Anfragen zu bedienen. Sie dürfen nicht nur und ausschließlich an der Peripherie liegen, sondern wir schauen ganz gezielt auch dort, wo es andernorts möglich ist. Zwei Beispiele will ich vielleicht nennen: Die Entwicklung des Güterbahnhofs, das ist eine Fläche, die sehr citynah liegt. Wir bemühen uns sehr, mit der Bahn in Gespräche zu kommen, wie wir dort etwas gemeinsam entwickeln können, weil wir hier in der Innenstadt, im Herzen von Bremen, auch etwas weiterentwickeln möchten.

Wir bemühen uns natürlich auch um einige andere Gebiete. Es gibt jetzt am Neustädter Bahnhof beispielsweise eine private Entwicklung, die wir sehr begrüßen. Es ist viel in Bewegung, und wir richten den Fokus darauf, weil das Flächenangebot nicht reicht. Wir waren in den letzten Jahren so erfolgreich und haben in der Vermarktungsleistung wirklich einen Rekord gehabt. Wir müssen uns aber stärker darauf vorbereiten, weitere Flächen zu erschließen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, einen weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Dogan. – Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ich habe ihren Antworten entnommen, dass es keine Strategie gibt, wenn Unternehmen sich zielgerichtet besonders auf Grundstücke in Bremen beziehen. Ich würde gern wissen, ob Sie es auch so sehen, dass eine neue Strategie entwickelt werden müsste, um dort besser zu werden.

Staatsrat Siering: Frau Abgeordnete, ich bin nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Selbstverständlich – ich habe versucht, das gerade auszuführen – haben wir ein hohes Interesse, mehr Flächen zu entwickeln, um auch mehr Anfragen befriedigen zu können. Grundsätzlich ist es der Auftrag einer jeden Wirtschaftsförderung, unter anderem auch eines Wirtschaftsressorts, sich darum zu bemühen, solche Ansiedlungen zu verwirklichen. Die Strategie dahinter ist natürlich, ganz unterschiedlich unterwegs zu sein, um Unternehmen gezielt anzusprechen oder beispielsweise auf Messen solche Flächen anzubieten. Selbstverständlich gehe ich davon aus, das hatte ich versucht zu erläutern, dass auch die beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften sehr eng miteinander kooperieren. Um das sicherzustellen, werden wir das auch zum Anlass nehmen, uns noch einmal darum zu kümmern. Das Wesen der Wirtschaftsförderung ist es gerade, Flächen zu vermarkten und Unternehmen herzuholen. Das ist die Strategie.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte darum bitten, dass uns das in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch einmal dargestellt wird, nachdem Sie mit den Vertretern der Wirtschaftsförderungsgesellschaften darüber gesprochen haben, wie man zukünftig damit umgehen möchte.

Staatsrat Siering: Das machen wir sehr gern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift: „**Brexit-Übergangsgesetz – Folgt Bremen dem Vorbild Niedersachsens?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bergmann, Dr. Buhkert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Bergmann!

Abgeordnete Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit plant der Senat, ähnlich wie die niedersächsische Landesregierung, ein Brexit-Übergangsgesetz und welche Regelungen wird dies beinhalten?

Zweitens: Inwiefern gefährdet der Brexit auch in Bremen Regelungen zu im Vereinigten Königreich erworbenen Berufsabschlüssen und -qualifikationen im Bereich der Sozialarbeit und der Heil- sowie Kinderpädagogik?

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Aber Sie waren doch gestern bei der Debatte dabei!)

Ich weiß, aber so habe ich es eingereicht.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Dann kann man es doch zurückziehen!)

Das Erste kann man zurückziehen, das andere dürfen Sie gern beantworten.

Drittens: Inwieweit betrifft der Brexit britische Staatsbürger, die als Beamte im Lande Bremen tätig sind und ist es nach Ansicht des Senats angezeigt, für diese Personengruppe Rechtssicherheit zu schaffen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ein Gesetzesentwurf für ein Bremisches Brexit-Übergangsgesetz ist derzeit in Vorbereitung. Es vollzieht diejenigen Regelungen des Austrittsabkommens nach, die für das Land Bremen relevant sind. Der Entwurf des Austrittsabkommens sieht vor, dass das Unionsrecht für den im Abkommen festgelegten Übergangszeitraum (vom 30. März 2019 bis 31. Dezember 2020) für das Vereinigte Königreich grundsätzlich anwendbar bleibt. Ausgenommen hiervon ist das aktive und passive Wahlrecht von Bürgerinnen und Bürgern mit ausschließlich britischer Staatsangehörigkeit in den 27 verbleibenden Mitgliedsstaaten. Mit Blick auf die Kommunalwahl in Bremen im Mai 2019 ist es im Interesse der Rechtsklarheit geboten, diese

Regelungen gesetzgeberisch auf Landesebene nachzuvollziehen.

Zu Frage zwei: Die Anerkennung von Abschlüssen im Bereich der Sozialarbeit sowie der Heil- und Kindheitspädagogik erfolgt nach den Vorschriften des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes. Dieses setzt die EU-Anerkennungsrichtlinie in bremisches Recht um. Das Bremische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz geht dabei sogar insofern über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus, als der Anwendungsbereich der meisten Vorschriften des Bremischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes sich nicht nur auf EU-Mitgliedsstaaten und gleichgestellte Staaten, sondern auch auf Drittstaaten erstreckt. Selbst wenn das Vereinigte Königreich nach dem Brexit nur noch als Drittstaat einzuordnen wäre, wären daher die Konsequenzen voraussichtlich nicht sehr gravierend, da eine Anerkennung weiterhin grundsätzlich auf derselben rechtlichen Grundlage erfolgen würde.

Zu Frage drei: Die bisherigen Regelungen des Beamtenstatusgesetzes würden dazu führen, dass mit dem Vollzug des Brexit Beamtinnen und Beamte mit ausschließlich britischer Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes entlassen wären. Mit dem Gesetz zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften schafft der Bundesgesetzgeber für die Länder und Kommunen die Möglichkeit, die Beamtinnen und Beamten mit ausschließlich britischer Staatsangehörigkeit im Beamtenstatus zu halten. Der Bundesrat hat dem Gesetz gemäß Artikel 74 Absatz 2 des Grundgesetzes zugestimmt. Diese neue Rechtslage ermöglicht es dem Senat, die betroffenen Beamtinnen und Beamten rechtzeitig vor dem Brexit zu ermitteln und entsprechende Ausnahmeentscheidungen nach § 7 Absatz 3 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 8 Bremisches Beamtengesetz zu treffen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage steht unter dem Betreff „**Ist die gedruckte Verwaltungsarbeit noch immer gängige Praxis in Bremen?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Eckhoff, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Eckhoff!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit führen das seit 2013 im Bund geltende und im März 2018 in Bremen beschlossene E-Government-Gesetz sowie die IT-Strategie des Senats aus 2014 und die hierauf aufgesetzte Strategie „Verwaltung 4.0“ aus 2016 zu einem Rückgang des Druckerpapierverbrauchs – gemessen in Euro und Stückzahl – in der bremischen Verwaltung?

Zweitens: Wie fortgeschritten und absehbar nutzbar sind das Teilvorhaben „E-Rechnung“ sowie die digitale Ver- und Bearbeitung von ganzen Beschaffungsprozessen?

Drittens: In welchem Umfang können ganze Verwaltungsverfahren und Verwaltungsabläufe sowie Akteneinsichten elektronisch durchgeführt werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Papierverbrauch der bremischen Verwaltung hat sich seit 2012 fast halbiert. Er ist von 97,8 Millionen Blatt in 2012 auf 53,4 Millionen Blatt in 2017 zurückgegangen, dies entspricht einem Rückgang von 45,5 Prozent. Auf Basis des aktuellen Papierpreises ist dies ein Einspar-effekt von circa 200.000 Euro im Jahr.

Zu Frage zwei: Seit dem 27. November 2018 werden über eine zentrale E-Rechnungs-Integrations- und Kommunikations-Applikation die Lieferanten der Kernverwaltungen Bremens und Bremerhavens in die Lage versetzt, ausschließlich elektronische Rechnungen an die Freie Hansestadt Bremen zu erzeugen und zu übertragen.

Diese elektronischen Rechnungen können in der Freien Hansestadt Bremen und ihren Mehrheitsgesellschaften und Betrieben, die SAP nutzen, digital weiterverarbeitet werden. Die Erprobung mit den Pilotdienststellen hat stattgefunden. Derzeit findet der Rollout in der bremischen Verwaltung statt.

Dabei nutzt die Freie Hansestadt Bremen als erstes Bundesland in Deutschland ein europaweit kompatibles Datenaustauschformat.

Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Bund und in Kooperation mit der Handelskammer Bremen,

der Handwerkskammer Bremen und den Arbeitgeberverbänden im Land Bremen umgesetzt.

Zu Frage drei: Über das Serviceportal service.bremen.de können 70 Verfahren online angestoßen werden. Alle Leistungen werden innerhalb der Verwaltung elektronisch bearbeitet, entweder durch spezialisierte Fachverfahren oder über ein elektronisches Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem. Gemäß Bremischen E-Government-Gesetz sollen bis Ende 2021 alle Dienststellen die elektronische Akte eingeführt haben. Dort wo die elektronische Akte bereits eingeführt ist, kann auch die Akteneinsicht elektronisch erfolgen.

Für Unternehmen und professionelle Mittler gilt in vielen Bereichen, dass ausschließlich elektronische Prozesse zur Verfügung stehen, zum Beispiel bei Handelsregistereintragungen und -auskünften, Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldungen, Steuererklärungen und so weiter.

Der Senat arbeitet zurzeit mit der Bundesregierung und den anderen Ländern daran, auch für Bürgerinnen und Bürger in viel größerem Maß als bisher weitere Dienstleistungen vollständig elektronisch abzuwickeln.

Ein Beispiel dafür ist „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“, bei denen drei Anträge, auf Aufstellung einer Geburtsurkunde, Kindergeld und Elterngeld konsolidiert und auf wenige Fragen reduziert werden sollen. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen zustehenden Zahlungen und Geburtsurkunden einfacher und schneller bekommen. Dabei wird auch die elektronische Verfolgung des Bearbeitungsstandards ermöglicht. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Ich würde gern noch einmal auf die Beantwortung der Frage eins zurückkommen. Inwieweit sehen Sie dort weiteres Potenzial, um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen?

Bürgermeisterin Linnert: Das Potenzial ist noch immens. Eine Halbierung ist schon eine gute Leistung, finde ich, aber man hat ja oft beim Übergang von einem System zum nächsten, das weiß man auch aus seiner eigenen Erfahrung, man hat das zwar elektronisch, aber man druckt es sich doch

noch einmal ganz schnell aus, weil die ganzen Apparate nicht mitgekommen sind und die Standards, wie werden Sachen so präsentiert, dass man sie auch auf dem Bildschirm gut lesen kann –. Das alles steckt in den Kinderschuhen und meiner Meinung nach ist es so, dass die Phase der wirklich weiteren großen Papiereinsparungen jetzt beginnt.

Ich habe ja gesagt, dass das standardisierte E-Rechnungsverfahren noch einmal ein sehr großer Quantensprung sein wird, und bei den Bürgerinnen und Bürgern gehen wir ja so vor, dass jeder Zugang zum Staat elektronisch, persönlich, per Brief, zur Not auch per Briefftaube, dass das alles möglich sein muss. Bei den Firmen gehen wir, auch im Einvernehmen mit anderen, einen anderen Weg. Die E-Rechnung wird Standard, und das wird den Papierverbrauch noch einmal unglaublich verringern, weil es einen einheitlichen Workflow geben wird von der Bedarfsermittlung, über die Ausschreibung, die Bestellung und dann in einem einzigen Workflow auch das Abrechnungs- und Rechnungswesen. Das spart auch noch einmal erheblich.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Wir waren ja bei der Einschätzung vieler dieser Maßnahmen politisch nicht auseinander, sondern haben das ja meistens auch gemeinsam verabredet. Wir waren daher unso überraschter, dass im September eine Studie vorgelegt wurde, wonach die Druckkosten pro Einwohner in den 80 deutschen Großstädten miteinander verglichen worden sind. Bremen lag dort mit einem Preis pro Einwohner von 0,68 Cent deutlich über vergleichbare Städte wie zum Beispiel Köln oder Bonn, die bei 6 Cent lagen, Mannheim sogar bei 4 Cent, also deutlich günstiger. Ich sage dazu, dass es auch Städte gab, die deutlich schlechter lagen. Das hatte uns überrascht. Wie beurteilen Sie diesen Vergleich, und inwieweit müssen Sie nicht doch die Anstrengungen noch einmal deutlich erhöhen um dieses Niveau von Städten wie zum Beispiel Köln und Bonn zu erreichen?

Bürgermeisterin Linnert: Ich kann das gar nicht beurteilen, mich wundert das auch. Wer hat diese Studie denn gemacht?

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Ein Institut mit dem Namen Kaia. Ich kann Ihnen das ja zur Verfügung stellen, und dann können wir das im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal ansprechen.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Eckhoff, ich möchte Sie bitten, die Studie in die Verwaltung zu geben, damit wir das beurteilen können. Ich kenne die Studie nicht, mich wundert es genauso wie Sie. Ich habe die Wahrnehmung, dass wir da ziemlich gut sind, so sind auch die Rückmeldungen, und wir schauen uns das jetzt an. Da wird der Teufel im Detail liegen, was sie in die Studie einbezogen haben und was nicht. Ansonsten können wir auch etwas daraus lernen. Wenn ich die Studie bekommen könnte, dann erhalten Sie eine ordentliche Bewertung dazu, wie wir das einschätzen, was sie da gemacht haben und wieso es zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Dann verabreden wir das so.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Frage aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Klasse 10 b der Gaußschule II aus Bremerhaven.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Bundeshilfe für Ganztagschulen und Horte gestrichen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Dr. Güldner!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Ersten: Wie beurteilt der Senat die Streichung von Bundeshilfen für Ganztagschulen und Horte im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2019?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat diese Haushaltsentscheidung der Bundesregierung auf die bremischen Pläne zum Ausbau der Ganztagsbetreuung?

Drittens: Wie wirkt sich diese Entscheidung auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler ab 2025 aus?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Die den gestellten Fragen zugrunde liegende Annahme, dass die Bundeshilfen für die Ganztagschulen und Horte ab dem Haushaltsjahr 2019 gestrichen werden, hat sich nicht bestätigt. Die diesbezügliche Berichterstattung in den Medien war nicht zutreffend. Vielmehr hat die Bundesregierung erklärt, an ihren Plänen zum Ausbau der Ganztagschulen festzuhalten. Das betreffe neben der vorgesehenen Schaffung von Rechtsansprüchen für Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auch die Bereitstellung von zwei Milliarden Euro aus Bundesmitteln in der laufenden Legislaturperiode.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Ländern gegenüber mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Finanzen bestätigt habe, dass Vorsorge für den Ausbau von Ganztagschulen und Horten für das Haushaltsjahr 2019 getroffen werde für den Fall, dass in 2019 entsprechende Planungen umgesetzt werden könnten. Ausschlaggebend werde daher sein, dass der zwischen Bund und Ländern begonnene Prozess für das Gesetzgebungsverfahren und das Investitionsprogramm zügig durchgeführt wird, um im Jahr 2019 rechtzeitig zu Ergebnissen zu kommen. – So weit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben geantwortet, dass die zugrunde liegende Annahme und die entsprechende Medienberichterstattung nicht zuträfen. Ist es nicht gleichwohl doch so, dass in dem Haushalt für 2019 ein in den Entwürfen noch vorgesehener Betrag für die Unterstützung der Länder im Bereich Ganztags und Horte jetzt nicht mehr enthalten ist?

Senatorin Dr. Bogedan: Es ist insofern zutreffend, das ist auch noch einmal wichtig, hier darauf hinzuweisen, warum wir in der Antwort den Konjunktiv verwendet haben. Die Annahme, die die Bundesregierung dieser Streichung zugrunde legt, ist die Tatsache, dass sie davon ausgeht, dass Bund und Länder nicht so schnell zu einer Einigung kommen, dass man im Jahr 2019 in die Lage kommt,

dass man dieses Geld ausgeben kann. Es wurde aber versichert, wenn alle jetzt schnell sind und es dazu kommt, dass dann auch der Bund das Geld auch in 2019 bereitstellt.

Präsident Weber: Herr Kollege, noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wie beurteilen Sie denn die Gespräche in der Sache? Wenn der Bund sagt, der Haushaltsposten ist zwar nicht mehr vorhanden, aber wir könnten auf anderem Wege sicherstellen, dass das Geld gezahlt werden kann, hängt es ja an der Einigung zwischen Bund und Ländern in der Sache. Können Sie da berichten, wie weit der Stand ist, dass die Ganztagsbetreuung schon im Jahr 2019 doch gefördert werden kann?

Senatorin Dr. Bogedan: Das wäre jetzt grobe Spekulation. Es ist definitiv so, dass wir im Jahr 2018 nicht mehr zu einer Vereinbarung kommen werden. Die Kultusministerkonferenz hat letzte Woche getagt und sich den aktuellen Sachstand zu den Beratungen geben lassen. Da wird es noch eine ganze Reihe von Abstimmungsbedarfen geben, weil nicht nur die Frage der Ganztagsbetreuung in Schulen betroffen ist, sondern auch die Frage der nachmittäglichen Betreuung über Horte, die in den Jugendhilfebereich fallen und das in vielen Bundesländern nicht zu einem Ministerium gehört, wie es bei uns der Fall ist.

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Die Bundesministerin Giffey hat am 8. November im Haushaltsausschuss gesagt, dass es aus ihrer Sicht weder die Absicht noch die Möglichkeit gebe, die Gelder schon im Jahr 2019 zu verausgaben. Der Bremer Senat, so habe ich Sie verstanden, hat da eine andere Ansicht und geht davon aus, dass das doch noch gelingen kann, im Jahr 2019 schon zu starten, habe ich das richtig verstanden?

Senatorin Dr. Bogedan: Wir haben keine andere Ansicht, sondern wir haben uns mit den Akteuren, den beiden zuständigen Ministerinnen, verständigt und haben dort noch einmal nachgefragt und die eindeutige Antwort bekommen, dass, wenn es möglich ist, das Geld zur Verfügung gestellt wird. Das hat auch der Bundesfinanzminister noch einmal so bestätigt.

Präsident Weber: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, dass die Botschaft, die heute vom Senat gegeben wird, ist, dass wir heute wesentlich weiter sind als vom Stand Anfang November in den Haushaltsberatungen des Bundes, weil wir sagen könnten, erstens ist der Bund immer noch im Rennen sich auch zu beteiligen, im Jahr 2019 dabei zu sein und zweitens gäbe es auch die technische Umsetzung, wenn es dann zu der Einigung kommt, diese auch im Jahr 2019 umzusetzen. Ist das die Botschaft?

Senatorin Dr. Bogedan: Genau! Das ist die Botschaft, die wir von der Bundesregierung als Länder auch so erhalten haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Bremerhavens Wirtschaft braucht eine Kaje an der Westseite des Fischereihafens

Antrag der Fraktion der FDP

vom 11. Oktober 2018

(Drucksache [19/1856](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen vor, die Westkaje des Fischereihafens auszubauen. Das ist das Hafenbecken im Hoheitsgebiet des Landes, der Fischereihafen ist ja ein Landeshafen, und zwar an der Stelle, wo früher der Flughafen Luneort gewesen ist. Der Flughafen Luneort hat den Betrieb eingestellt, die Betriebserlaubnis ist erloschen. Es ist ein neues Gewerbegebiet Luneort entstanden. Direkt darunter ist der Erschließungsbereich Luneplate als Gewerbegebiet für Green Economy entstanden. Wir sind der Meinung, dass wir, um diese beiden Gewerbegebiete zu attraktivieren, dringend, und zwar schnell, einen Seehafenanschluss brauchen.

(Beifall FDP)

Wir können in diesem Fall nicht auf die Fertigstellung eines Offshore-Terminals oder was auch immer warten. Wir wissen, wie die Prozesse sind, wie die Verzögerungen sind. Für den Offshore-Terminal ist Geld bereitgestellt. Wir sind der Meinung, dieses Geld könnte man jetzt besser einsetzen, um in die Planungen einzusteigen. Vorprüfungen laufen, das ist uns bekannt, für den Bereich Labradorhafen. Wir sind aber der Meinung, man sollte den gesamten Bereich, der derzeit noch nicht mit einer Kaje erschlossen ist, erschließen, damit die Unternehmen, die sich dann ansiedeln können oder die sich dort ansiedeln wollen, direkt Anschluss an ein Hafenecken haben und keine Umwege auf die andere Hafenseite oder noch weiter fahren müssen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Das ist aus unserer Sicht geboten. Es ist auch wichtig, das schnell zu machen, denn jetzt sind die Gewerbeflächenflächen da, jetzt kommen die Unternehmen. Wir haben in der Fragestunde von Herrn Staatsrat Siering, der eben noch dort saß, gehört, wie wichtig es ist, Unternehmen attraktive Gewerbeflächen anzubieten. Die Nachfrage ist da. Nach wie vor sind wir in Bremerhaven darauf angewiesen, Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben immer noch eine höhere Arbeitslosenquote als in Bremen. Wir haben auch eine geringere Steuerquote als in Bremen, und daher sollten wir alles tun, um den Standort Bremerhaven für Unternehmen attraktiver zu machen.

Ich glaube, und ich bin der festen Überzeugung, wenn wir schnell zu einer Westkaje kommen, ist das ein großes Plus für diese beiden Gewerbegebiete. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Mitglieder der IG BAU Bremen und die 13. Klasse der Beruflichen Oberschule des Schulzentrums an der Alwin-Lonke-Straße.

Herzlich willkommen in der Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Hauke Hilz, wir haben uns heute Morgen schon im

Zug darüber unterhalten, dass wir zum Teil einer Meinung sind. Wir sind der Auffassung, dass Bremerhaven als Stadt Nachholbedarf hat, dass wir dort weiter investieren müssen. Insofern überrascht es auch nicht, dass wir natürlich auch als Fraktion der SPD der Auffassung sind, dass die Westkaje ausgebaut werden soll.

Wie Sie selbst dargestellt haben, wie wir heute auch in der Mitteilung des Senats auf eine Anfrage der Fraktion der CDU erfahren oder debattieren werden, sind diese Planungen, die Westkaje zu ertüchtigen und die Möglichkeiten, die Sie beschreiben, auch zu nutzen, in Arbeit. Wir warten darauf, dass, ich denke einmal Anfang des nächsten Jahres, die Planungen abgeschlossen sind und wir dann sukzessive Schritt für Schritt das Geld bereitstellen. Insofern gehen wir miteinander fast Hand in Hand.

Wo wir uns aber unterscheiden, ist die Tatsache, dass Sie der Auffassung sind, dass man das eine tun und das andere lassen soll. Wir sind der Auffassung, dass die Luneplate, Luneort als Gewerbegebiet, weiterentwickelt werden muss. Das ist nicht nur im Zusammenhang mit dem OTB zu sehen, sondern es ist insgesamt als eine Gewerbeeinheit zu sehen. Der OTB hat unserer Ansicht nach weiterhin eine Berechtigung, und wir sind eben nicht der Auffassung, dass dieses Geld, das jetzt für den Zweck OTB vorhanden ist, umgewidmet werden kann, weil zum einen der OTB damit gefährdet werden würde und wir zum anderen der Meinung sind, dass der Haushalt bei den nächsten Haushaltsberatungen zusätzlich Geld für die Westkaje ausweisen muss.

Insofern kann man sagen, dass jeder Meter Kaje, der ausgebaut wird Wirtschaftsleistung und Wertschöpfung bedeutet. An dieser Stelle sind wir der Auffassung, die Westkaje wird schrittweise ausgebaut. Den Weg, den Sie uns zeigen, gehen wir aber nicht mit, scheinbar den OTB ad acta zu legen und das Geld zu nutzen, um schnell eine Westkaje zu bauen. Dieser Auffassung sind wir nicht, daher lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lucht.

Abgeordneter Lucht (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nicht abgerufenen OTB-Mittel für die Planung und den Bau der Westkaje im Fischereihafen

zu verwenden, halte ich grundsätzlich für ein falsches Signal. Wir sind als Fraktion der CDU an dieser Stelle nicht grundsätzlich gegen den Bau einer Kaje, das Wirtschaftsressort und die bremenports GmbH & Co. KG arbeiten ja schon seit geraumer Zeit an einer entsprechenden Planung, allerdings ist diese für uns keine Alternative zum OTB.

(Beifall CDU, SPD)

Sie hat als isolierte Maßnahme keinen Sinn, sondern müsste eingebettet sein in ein umfassendes Konzept für den Fischereihafen. Dieses gibt es aber nicht, und daher werden wir auch den Antrag der Fraktion der FDP ablehnen.

(Beifall CDU)

Man muss sich darüber im Klaren sein, welche Nachteile diese Westkaje gegenüber einem Schwerlasthafen an der Weser aufweist. Wir haben im Fischereihafen eine Tiefenbegrenzung, die sich aus der Tiefe des Hafenbeckens ergibt und auch eine Breitenbegrenzung. Wenn wir über das gesamte neue Gewerbegebiet Luneplate sprechen, ist bislang unklar, welche Unternehmen und Branchen dort genau angesiedelt werden sollen und welche Bedarfe diese im Hinblick auf Hafenumschlag und Logistik haben.

Gerade für Betriebe aus dem schwere Maschinen- und Anlagenbau könnte sich eine Beschränkung des Hafenumschlags auf den abgeschleusten Bereich ebenfalls als Nachteil erweisen. Mit gutem Grund hat der Senat bereits vor zehn Jahren begonnen, die Errichtung einer Schwerlastmontage- und -umschlagsanlage am seeschifftiefen Fahrwasser der Weser zu untersuchen und zu planen. Daraus wurde dann der spätere OTB, wobei die Begrenzung auf den Umschlag von Offshore-Anlagen auf Druck der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und von Naturschutzverbänden erst nachträglich ins Verfahren eingefügt wurde.

Dass aus unserer Sicht bei der Planung des OTB viele Fehler gemacht wurden, brauche ich an dieser Stelle nicht weiter zu erwähnen. Wir haben darüber schon häufig im Parlament und den zuständigen parlamentarischen Gremien debattiert und auch gestritten. Ob der OTB in seiner derzeit geplanten Form jemals gebaut wird, ist zwar im Moment völlig offen, als Fraktion der CDU lehnen wir es aber ab, das Projekt unabhängig vom Ausgang des anhängigen Rechtsverfahrens still und leise zu beerdigen.

(Beifall CDU)

Derzeit stehen die Zeichen gut, dass die Deckelung für den Offshore-Ausbau angehoben wird. Nicht einmal die Hälfte der nationalen Klimaziele ist erreicht, das ist bedauerlich.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Toi, toi, toi!)

Die Windkraftbranche in Bremerhaven durchläuft derzeit ein tiefes Tal, aber die Zeit wird kommen, in der die Offshore-Parks massiv ausgeweitet werden müssen. Spätestens dann kann sich der OTB immer noch auszahlen. Aus den vorgenannten Gründen halten wir auch eine OTB-Light-Variante – auch wenn Light-Produkte jetzt im Trend sind –, wie sie die Fraktion der FDP vorschlägt, für vollkommen falsch. Im Gegenteil! Der Senat muss alles daransetzen, das Projekt selbst bei einem negativen Ausgang des Gerichtsverfahrens in modifizierter Form zum Erfolg zu führen.

Wir hatten daher in einem Antrag, den wir hier im Juni dieses Jahres diskutiert hatten, gefordert, die Realisierbarkeit eines allgemeinen Schwerlastterminals im Rahmen eines neuen Planfeststellungsverfahrens parallel zum laufenden Rechtsverfahren zu prüfen. Leider hat es für diesen Plan B damals in diesem Hause keine Mehrheit gegeben. Die Ablehnung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE hat mich damals nicht überrascht, die der Fraktion der FDP aber schon.

So bleibt im Moment nur festzuhalten, dass wir für den Hafenstandort Bremerhaven und insbesondere den OTB unterschiedliche Konzepte verfolgen. Für die Auseinandersetzung im bevorstehenden Landtags- und Kommunalwahlkampf in Bremerhaven muss das ja nicht von Nachteil sein. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP verknüpft die Debatte um eine Ertüchtigung der Westkaje mit dem OTB. Hoffentlich gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Diese Woche tagt der UN-Klimagipfel in Kattowitz, und ich glaube, für alle müsste doch inzwischen klar sein, dass wir ganz schnell aus der klimaschädlichen Kohlekraft aussteigen müssen. In Bremen kann das realistisch in den nächsten fünf

Jahren gelingen. Je früher desto besser, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Voraussetzung dafür, dass es gelingen kann, ist, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Es wurde vorhin schon gesagt: Leider hat Deutschland gerade jetzt wieder ein sehr schlechtes Zeugnis in Bezug auf den Klimaschutz ausgestellt bekommen. Weil mehr CO₂ denn je produziert wird, werden wir davon weit entfernt sein, Klimaziele einzuhalten. Gerade die Deckelung, Herr Lucht, im Offshore-Bereich des Bundes ist nicht nur kontraproduktiv, sie ist auch echtes Gift für den Arbeitsmarkt in Bremerhaven.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Zukunft der Offshore-Windenergie wird von der Bundesregierung entschieden. Deren Politik hat den Ausbau der erneuerbaren Energien, auch der Offshore-Windenergie, in den letzten Jahren massiv ausgebremst. Das, meine Damen und Herren, muss ein Ende haben. Ich würde mich freuen, Herr Lucht: Sie haben ja vorhin gesagt, die Offshore-Industrie wird dann wieder boomen, die Deckelung wird aufgehoben; ich hoffe, das ist auch so. Bisher nehme ich das von einer CDU-Regierung im Bund nicht wahr.

Aber mit der Planung – jetzt komme ich kurz auf den OTB zu sprechen – vor zehn Jahren haben wir damals als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch die Koalition unterstrichen, dass die Stadt auch in Zukunft ein Zentrum der Windkraftindustrie sein soll. Inzwischen haben sich durch die Politik der Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Windkraft in Bremerhaven massiv verschlechtert. Es wurde auch schon erwähnt, dass gegen den OTB geklagt wird. Falls das Gericht den Bau des OTB zulässt, muss in jedem Fall vor Baubeginn eine ehrliche aktuelle Überprüfung des Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit erfolgen.

Eine Umwidmung des OTB, der eindeutig auch als Offshore-Hafen planfestgestellt wurde, in einen Schwerlasthafen ist juristisch unmöglich, und wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen das auch ab. Der OTB, Herr Lucht, ist auf einer sensiblen ökologischen Fläche geplant worden, und weil es ein massiver Eingriff in ein Ökosystem ist, war das dort auch nur gerechtfertigt, weil es dem Zweck der ökologischen Energiewende dienen

sollte. Ein Schwerlasthafen entspricht dieser Anforderung eben nicht und wäre dort sicherlich auch nicht planfestgestellt worden.

Eine neue schwerlasttaugliche Westkaje im Fischereihafen ist unserer Ansicht nach als Teil eines Gesamtkonzepts zur seeseitigen Anbindung der neuen Gewerbeflächen auf dem Flugplatzgelände und der Luneplate der richtige Weg. Anders als beim OTB kommt diese Kajeplanung ohne größere Naturzerstörung aus, sie liegt auch nicht mitten in einem Naturschutzgebiet, wie die Fläche des OTB. Erste Beschlüsse hierzu sind, soweit ich mich erinnern kann, schon Jahre alt, meines Erachtens von 2012, als man sich schon einmal über die Ertüchtigung der Westkaje verständigt hatte.

Wenn das Gericht den OTB endgültig stoppen sollte oder eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dem Schluss kommt, dass der OTB nicht mehr wirtschaftlich ist, dann ist die Westkaje ganz sicherlich attraktiv sowohl als eine Schwerlasthafenkaje als auch zum Verladen von Offshore-Anlagen. Ich habe inzwischen gelernt, dass, anders als noch vor ein paar Jahren, diese Riesenmodule für Windkraftanlagen nicht mehr komplett verschifft werden, sondern die Module auch in kleineren Teilen verschifft werden können, um dann auf hoher See zusammengebaut werden zu können.

Das heißt auch, dass solche Kaje kein Hindernis mehr sind wie früher, als wir über die Schleusen geredet haben, weil die Module nicht durch die Schleusen gepasst haben. Das ist heute kein Hindernis mehr. Eine Ertüchtigung macht in unserem Fall auf jeden Fall Sinn. Wir unterstützen deswegen die Überlegungen in diese Richtung, wir lehnen allerdings den Antrag der Fraktion der FDP ab, weil er die finanziellen Mittel für den OTB schon vorab verplanen will. Das halten wir vor Abschluss des Gerichtsverfahrens für keine gute Idee. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP schlägt uns mit dem vorliegenden Antrag vor, in Bremerhaven an der Westseite des Fischereihafens eine Kaje auszubauen und damit dem Gewerbegebiet, das ja auf der Luneplate entwickelt wird, einen Anschluss an das Wasser zu er-

möglichen und somit das Gewerbegebiet auch attraktiver zu machen, unabhängig von der Planung des Offshore-Terminals, der derzeit beklagt wird und nach dem heutigen Stand so nicht gebaut werden wird.

Die Entwicklung des Gewerbegebietes wurde im engen Zusammenhang immer mit dem Offshore-Terminal diskutiert. Derzeitiger Stand des Gerichtsverfahrens ist ein vorübergehender Baustopp, und zwar nicht nur aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie, sondern auch wegen der Frage der Wirtschaftlichkeit. Unabhängig von diesem Baustopp finden wir aber die Forderung der FDP, hier die Kaje auszubauen und einen Anschluss des Gewerbegebietes direkt an das Wasser zu ermöglichen, einen richtigen Vorstoß und einen geeigneten Baustein, bestimmt nicht den einzigen Baustein, aber geeignet für die Entwicklung des Gewerbegebietes westlich des Fischereihafens, und wir werden dem Antrag deshalb hier auch zustimmen.

Die von der FDP angesprochene Kaje soll direkt am Fischereihafen entstehen und ohne weitere Eingriffe in das Naturschutzgebiet möglich sein. Damit ist dieser Vorschlag auch relativ leicht, wenn er denn technisch realisierbar ist, umsetzbar. In diesem Bereich ist die Wassertiefe, und das hat Herr Kollege Lucht eben auch schon angesprochen, nicht wie bei dem geplanten Offshore-Terminal 14 Meter – also nicht die Wassertiefe, sondern die Tiefe der Schiffe, die dort fahren können –, sondern „bloß“ 7 Meter. Tatsache ist aber auch, dass über diesen Bereich ja bereits bis heute Güter aus der Offshore-Industrie verschifft wurden und es deshalb auch kein Nadelöhr für die Wirtschaft darstellt, sodass wir davon ausgehen können, dass auch eine Kaje an dieser Stelle den Anforderungen gerecht wird und eine Ansiedlung im Gewerbegebiet Luneplate ermöglicht werden kann.

Ein bisschen überrascht war ich gerade über einige Äußerungen des Kollegen Lucht von der CDU, dass man ja dann in absehbarer Zeit schwere Maschinen transportieren könnte. Genau das ist die Debatte, die wir hier bereits geführt haben, die darauf abzielt, den bisher als Offshore-Hafen geplanten Schwerlasthafen umzuwidmen in einen allgemeinen Schwerlasthafen. Diese Entwicklung werden wir nicht mitmachen.

Die Planung des Hafens mit dem Schwerpunkt zur Ermöglichung der Energiewende war ein maßgeblicher Grund, weshalb überhaupt ein Genehmigungsverfahren in diesem Naturschutzgebiet ermöglicht werden konnte, und eine Umwidmung in

einen allgemeinen Schwerlasthafen sind wir nicht bereit, mitzutragen. Deshalb glauben wir auch, dass diese Argumentation nicht mehr stichhaltig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben auch eben bereits pathetisch angekündigt, dass die Zeit kommen wird, in der die Offshore-Branche dort wieder Fuß fassen kann. Ich würde mir das ja auch wünschen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir alle!)

Alle Prognos-Gutachten, die wir haben, haben immer darauf basiert zu sagen: In welchem Radius können wir eigentlich Güter anbieten, und wo sind die nächsten Konkurrenzhäfen? Auf dieser Basis wurde entwickelt, dass ein Offshore-Hafen in Bremerhaven eine realistische Auslastung haben kann.

Fakt ist, dass wir mit Cuxhaven jetzt einen Konkurrenten in unmittelbarer Nachbarschaft haben, der diese gesamten Wirtschaftlichkeitsberechnungen umstößt. Ich würde sagen, die Zeit wird kommen, in der Sie irgendwann die Faktenlage anerkennen und feststellen werden, dass die Mittel besser anders verwendet werden könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist ja, was machen wir jetzt? Die FDP schlägt vor, wir nutzen Teile der Gelder, die derzeit für den Offshore-Hafen vorgesehen sind und investieren sie direkt in die Infrastruktur in Bremerhaven, um den Standort zukunftsfähig zu machen und weiterzuentwickeln. SPD und CDU sagen dazu, das ist ja unsinnig, dann kommt der Offshore-Hafen ja nicht. Ja, der Offshore-Hafen wird aber wahrscheinlich in seiner bisher geplanten Verfassung sowieso nicht kommen, und das, was Sie gerade tun, ist, Sie blocken Investitionen in die Infrastruktur, die in absehbarer Zeit Bremerhaven in die Lage versetzt, auch das Gewerbegebiet besser zu erschließen.

Mit dieser Forderung bleiben Sie an einem Plan der Vergangenheit hängen und verweigern sich einer nach vorn blickenden Entwicklung des Gewerbegebietes. Wir werden daher dem Antrag der FDP an diesem Punkt zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, vielleicht auch, um ein bisschen Klarheit hineinzubringen. Zunächst freue mich, dass erstaunlicherweise auf dieser Seite des Parlaments viel Zustimmung für die Westkaje als Solches kommt. Also dass wir in wirtschaftspolitischen Fragen mit den Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam etwas voranbringen wollen und die Fraktion der CDU sich, aus, ich weiß gar nicht genau, welchen Gründen – –.

(Zurufe CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Das hörte sich so nach einem wahlkampfaktischen Irrflug an, was Sie, Herr Lucht, da von sich gegeben haben.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ich bekomme so ein bisschen Angst!)

Wichtig ist, dass wir uns in diesem Fall hier in einer besonderen Konstellation einig sind, dass die Westkaje am Fischereihafen eine gute und wichtige Investition ist.

(Beifall FDP)

Wie kommen wir dahin, ist die Frage. Wir haben vorgeschlagen, Gelder, die derzeit für den Bau des OTB nicht gebraucht werden, für die Planung zu verwenden. Wir haben in den letzten Jahren Gelder bereitgestellt. Die Planung war ja, dass er schon fertig wäre, das darf man ja nicht vergessen. Entsprechend wurden auch Gelder bereitgestellt, die bis heute nicht abgerufen wurden und immer noch nicht abgerufen werden, bis das Gerichtsurteil vorliegt.

Insofern kann man diese Gelder derzeit auch verwenden, um die Westkaje zu bauen, und, wenn der Beschluss kommt, den Offshore-Terminal Bremerhaven tatsächlich zu bauen, haushalterisch nachsteuern. Das kann man in dem Haushalt 2020/2021 lösen. Insofern heißt es nicht, dass man, wenn man die Gelder, die für den Offshore-Terminal bereitgestellt sind, verwendet, damit das Projekt Offshore-Terminal komplett infrage stellt. Sondern man setzt sie jetzt sinnvoll für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes ein und kann zu einem späteren Zeitpunkt nachsteuern.

Ich glaube, es bleibt dabei. Aus unserer Sicht ist das ein vernünftiger Weg, den man durchaus so gehen kann. Ich verstehe die Argumentation der Fraktion der CDU nicht, zu sagen, wir brauchen das alles nicht. Erzählen Sie das einmal Ihrem Kämmerer in Bremerhaven. Was der wohl dazu sagt. Ich verstehe das nicht. Aber das müssen Sie am Ende verantworten. Wir sind der Meinung, es ist ein wichtiger Schritt, um Gewerbeflächen in Bremerhaven attraktiver zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um die Westkaje im Fischereihafen II in Bremerhaven, und ich erlebe eine OTB-Diskussion. Das überrascht mich ein wenig. Zunächst wird es Sie sicher nicht überraschen, wenn ich Ihnen sage: Als zuständiger Staatsrat für die Häfen bin ich über jeden Meter Kaje, den ich bekommen kann, glücklich.

(Beifall FDP)

Deshalb freue ich mich über jede Unterstützung. Die Westkaje im Fischereihafen II hat schon eine lange Geschichte. Die bremenports GmbH & Co. KG wurde durch das Ressort Ende des Jahres 2014 beauftragt, die Planung aufzunehmen. Damals, um das noch einmal allen in Erinnerung zu rufen, ging es darum, dass auf der östlichen Seite des Fischereihafens durch das Unternehmen WeserWind GmbH schwere Gründungselemente hergestellt worden sind und diese Gründungselemente zu dem von uns gewollten OTB transportiert werden mussten. Die Frage war, wie schafft man es am geschicktesten, diese Gründungselemente auf die andere Seite des Fischereihafens zu bringen?

Da gab und gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder wären die Gründungselemente über die Straße zum OTB transportiert worden oder einfach mit einem Ponton, der dann auch gebaut worden ist, auf die westliche Seite des Fischereihafens, um sie dann letztlich über eine Rampe auf den OTB zu bringen. Aus dieser Zeit stammen die Planungen für die Westkaje im Fischereihafen. Der Auftrag ist im Jahr 2017 durch das Ressort noch einmal erweitert worden, weil wir jetzt nicht mehr über eine, wenn ich so sagen soll, kleine Westkaje sprechen, sondern wir sprechen jetzt über eine Kaje im Fischereihafen II, die der Erschließung der Gebiete Luneort und der Luneplate dienen soll.

Wenn gesagt wird, dass gar nicht klar ist, was dort angesiedelt werden soll, dann will ich es demjenigen, der es gesagt hat, gern noch einmal darlegen. Die Stadt Bremerhaven will dort, auf der Luneplate, mit dem Land Bremen das Thema Green Economy vorantreiben. Dazu gibt es auch schon Konzepte, die schon vorgestellt worden sind, und an denen weiter gearbeitet wird. Dass wir jetzt die Luneplate selbst beplanen können, verdanken wir einer anderen Entwicklung, nämlich der Hafentwicklung CT IV.

Damals haben wir auf der Luneplate Ausgleichsflächen mit dem Land Niedersachsen verabreden können. Am Ende ist es uns gelungen, dort, ohne eine kriegerische Auseinandersetzung, einen Landgewinn zu organisieren. Dadurch haben wir im Süden der Stadt auf einmal eine Fläche, die wir erstmals beplanen können. Wenn man dann noch das Gebiet Luneort betrachtet, wo wir, für die einen sehr misslich, für die anderen wiederum gar nicht so schlimm, den Regionalflughafen aufgegeben haben, dann haben wir mit Luneort und Luneplate eine riesige Fläche, die uns jetzt zur Verfügung steht, und die wäre über den OTB an das seeschiff-tiefe Wasser sowie über vorhandener Schiene und Straße verkehrlich gut erreichbar.

Zur Infrastruktur dieses Gebietes gehören auch die Westkaje und letztendlich auch die Nordmole. Wie Sie alle wissen, soll die Nordmole verschwenkt werden, um die Erreichbarkeit des Fischereihafens zu optimieren.

Ehrlich gesagt, schwebt uns auch vor, nicht nur die Westkaje zu bauen, sondern wir wollen auch an die Vertiefung der Fahrrinne im Fischereihafen herangehen, damit sie dann auch für bestimmte Schiffstypen nutzbar ist. Das ist schon ein etwas größeres Projekt, das wir derzeit im Ressort verfolgen.

(Beifall SPD)

Hier ist gesagt worden, die Planungen für den OTB, und jetzt will ich mich auch noch einmal zum OTB äußern, wären fehlerhaft. Da sage ich: Solange ein deutsches Gericht nicht endgültig entschieden hat, kann man sagen, dass im Verfahren vielleicht Fehler gemacht worden sind, aber am Ende entscheiden das Gerichte. Die Planfeststellungsbehörde ist davon ausgegangen, dass sie sorgfältig gearbeitet hat.

Zu dem Thema, ob das Vorhaben OTB mit dem Natur- und Umweltrecht vereinbar ist, hat es, und das ist sehr ungewöhnlich, in einem Eilverfahren durch

das OVG Bremen eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragen gegeben, und das OVG hat in der Eilentscheidung gesagt: Diese Fragen sind alle sorgfältig bearbeitet worden. Wir werden uns jetzt im Hauptsacheverfahren weiter mit der Klägerin streiten, und da geht es auch um die spannende Frage, ob ein Bedarf zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses vorhanden war. Das ist das Entscheidende, das Ende Januar 2019 zu diskutieren sein wird.

Enak Ferlemann, der parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesverkehrsministerium, der bei der CDU Mitglied ist, hat auf einer Veranstaltung, an der ich auch mit teilgenommen habe, wir saßen beide auf dem Podium, erklärt, dass Anfang 2019 jetzt auch der Deckel für die Offshore-Windkraft angehoben werden soll. Er sprach in einer Größenordnung von einem Gigawatt. Wenn das so käme, wäre es aus meiner Sicht das richtige Signal. Es ist aber immer noch zu kurz gesprungen, weil es, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, am Ende ein klares Bekenntnis dieser Bundesregierung geben muss, das in den norddeutschen Ländern parteiübergreifend vorhanden ist, dass dieser Weg, in angemessener Zeit nur dann erfolgreich beschritten werden kann, wenn der Deckel bei der Offshore-Windenergie ganz deutlich verschwindet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das muss so klar gesagt werden. Das ist im Sinne des Erreichens von Klimaschutzziele ganz wesentlich. Es hat aber auch einen industriepolitischen Hintergrund, denn wir hatten eine junge Industrie, die durch die Bundesgesetzgebung ermöglicht worden ist. Dieser beschützende Rahmen ist viel zu häufig geändert worden. Das hat dazu geführt, dass Unternehmen, die sich privatwirtschaftlich engagiert haben, relativ viel Geld verschleudert haben.

Man muss sich klarmachen, dass das Thema Offshore-Windindustrie zunächst kein Thema der Großindustrie und der Schwerindustrie gewesen ist, sondern das waren richtige, ich nenne sie einmal aus meiner Sicht, das ist sympathisch gemeint, Freaks, die gesagt haben: Wir werden das machen. Es waren mutige Leute aus Ostfriesland, die angefangen haben und entsprechend Prototypen entwickelt haben. Wir haben denen in Bremerhaven die Standorte gegeben, damit sie diese testen konnten. Wir waren auf einem guten Weg und sind durch die Bundesregierung ausgebremst worden.

(Beifall SPD)

Deswegen ist aus meiner Sicht immer wieder darauf hinzuweisen: Die Energiewende wird nur dann gelingen, wenn die Offshore-Windenergie kräftig wächst. Ich sage auch das klar: Der Ausbau der Onshore-Windenergie wird mangels Akzeptanz keinen nennenswerten Beitrag mehr leisten können. Es gibt für mich einen signifikanten Unterschied zwischen der grundsätzlichen Bereitschaft, groß Themen zu verfolgen und deren Umsetzung. Je dichter sie in das persönliche Umfeld kommen, desto mehr schwindet diese Bereitschaft. Diese Beobachtung trifft nach meiner Auffassung nicht nur auf die Windenergie zu.

Deswegen, der OTB steht im Januar wieder auf dem Prüfstand. Ich wäre sehr glücklich, wenn es uns gelingen könnte, durch Moderation des Gerichts sich mit der Klägerin darüber zu verständigen, dass dieses Projekt nicht weiter gerichtlich überprüft werden muss. Der OTB als Infrastruktur für das Gelingen der Energiewende ist auch für den Industriestandort Deutschland wichtig, da wir mit Wind entsprechende Energie erzeugen können, und zwar unabhängig von Drittländern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt für Gas, das gilt für Kohle, das gilt für Atomstrom, den wir so oder so nicht wollen. Deswegen ist der OTB von so entscheidender Bedeutung. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn wir im Januar 2019 dort einen wesentlichen Schritt vorankommen. Dann haken wir uns alle geschlossen unter und werden diese amtierende Bundesregierung davon überzeugen, dass der Deckel bei Offshore-Windenergie beseitigt werden muss. Anders geht es nicht. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lucht.

Abgeordneter Lucht (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Da kam wieder einmal durch: Die Kollegen, die mit mir dort, in der Sportdeputation, tätig sind, die sind alle fit und agil.

(Heiterkeit)

Ich glaube, Sie können einschätzen, lieber Kollege Herr Prof. Dr. Hilz, was solch eine neue Kaje kostet.

Die Frage jedoch, die ich mir auch stelle, ist, ob Sie sich einmal mit den Firmen auseinandergesetzt haben, die dort im Hafen noch tätig sind, mit den Problematiken, da es im Fischereihafen gerade im Bereich der Kühlhausstraße Ecke Grönlandstraße sehr eng ist. Haben Sie einmal Gespräche mit der BREDO-Werft geführt, die eben die Enge passieren muss, wenn unter anderem auch die Firma Doggerbank dort an der Kaje die Schiffe löscht, haben Sie sich da einmal erkundigt? Wahrscheinlich nicht.

Es ist ja jetzt schon relativ schmal und auch problematisch, zumal die BREDO-Werft dort an der Kaje auch Containerschiffe, kleinere Containerschiffe und Frachter parkt, die dann nach der Fertigstellung abgeholt werden. Das ist zu schmal an der Ecke, und da müssen Sie sich einmal ein bisschen besser informieren und nicht nur mit irgendwelchen Ferndiagnosen arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Lucht, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tsartilidis?

(Abgeordneter Lucht [CDU]: Nein!)

Dann erhält der Abgeordnete Tsartilidis das Wort zu einer Kurzintervention. Eineinhalb Minuten, Herr Tsartilidis, bitte sehr!

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, wie Sie Wirtschaftspolitik sehen. Ich finde es sehr gut, wenn Gewerbegebiete sich füllen. Ich finde es auch positiv, wenn eine Stadt wie Bremerhaven in der Situation ist, dass Gewerbegebiete mittlerweile voll in Anspruch genommen sind, von denen man am Anfang nicht geglaubt hat, dass sie es einmal werden.

Dann ist es im Allgemeinen so, dass wir Gewerbegebiete weiterentwickeln, wenn Betriebe Probleme haben. Insofern verstehe ich Ihren Widerstand nicht gegenüber dem Ausbau einer Westkaje und dem Wirtschaftswachstum an dieser Stelle. Vielleicht können wir das noch einmal anderweitig klären.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1856](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017 (Drucksache [19/1450](#))

Hiermit verbinden wir:

Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus

Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vom 7. August 2018 (Drucksache [19/1765](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Rednerin hat die Abgeordnete Frau Vogt das Wort.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für diese Debatte und den vorliegenden Bericht des Senats ist unser Antrag aus dem letzten Winter, in dem wir gefordert hatten, geflüchteten jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein Recht auf Schulbesuch zu geben.

Wir alle wissen, dass ein vernünftiger Schulabschluss für die Chancen auf eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt wichtig ist. Ohne Abschluss bekommen junge Menschen keine Ausbildung. Sie werden nicht eingestellt und sie werden es kaum schaffen, dauerhaft im Arbeitsleben Fuß zu fassen. Ob junge Erwachsene ein Recht haben,

eine Schule zu besuchen und auf einen Abschluss hinzuarbeiten hängt wesentlich davon ab, ob sie vor oder nach ihrem 18. Geburtstag in Bremen ankommen.

Wer bereits 18 Jahre alt ist, hat nach Bremer Recht Pech gehabt und keinen Anspruch auf den Besuch einer Schule. Für diese Personengruppe bleibt nur die Erwachsenenschule, die aber bei Weitem nicht alle Interessierte aufnehmen kann. Das halten wir, auch aus integrationspolitischer Sicht, für fatal.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Antrag, dieses Problem anzugehen und den jungen Menschen eine Lösung, also einen Weg zum Schulabschluss aufzuzeigen, ist mittlerweile ein Jahr alt. Getan hat sich in der Zeit nichts. Erst letzte Woche hat die GEW eine Veranstaltung zur schulischen Situation von jugendlichen Geflüchteten durchgeführt. Auf dieser wurde erneut deutlich, dass wir im Land Bremen ein massives Problem in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen haben. Für diese fehlen Angebote und vor allen Dingen auch ein sicherer Weg, den Schulabschluss zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Stellungnahme des Senats zu unserem Antrag für eine herbe Enttäuschung. Der Senat argumentiert bei der Ablehnung unseres Antrags nicht einmal in der Sache und der Text ist so sehr am Thema vorbei geschrieben, dass ich mich frage, ob der Senat unseren Antrag überhaupt gelesen hat.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist der Bericht der Deputation!)

Sie sprechen ausführlich darüber, dass Jugendliche die Berufsorientierungsklassen wiederholen können, wenn sie einen Anspruch auf Fortsetzung des Schulbesuchs haben, und dass diese nach den Berufsorientierungsklassen lieber arbeiten würden, statt weiter zur Schule zu gehen. Das stimmt sicher alles, ist aber in diesem Zusammenhang völlig irrelevant und geht am Inhalt unseres Antrags vorbei. Erhebliche Teile des Berichts betreffen Jugendliche, die vor ihrem 18. Geburtstag nach Bremen kommen und nicht danach. Unser Antrag bezieht sich auf die, die vom Alter her die Schulpflicht erfüllt haben.

Das, was in dem Bericht steht, ist sicher alles spannend, aber wie gesagt bezieht sich dieser Antrag auf eine ganz andere Personengruppe und für

diese Gruppe haben Sie selbst in der Deputation in einem Bericht über die Erwachsenenschule deutlich gemacht, dass es eine erhebliche Angebotslücke gibt. Statt sich auf unsere Anregungen hin ernsthaft Gedanken zu machen, wie diese konkrete Angebotslücke zu schließen ist, liefern Sie irgendeinen Text, der nichts mit dem Antrag zu tun hat. Da fühle ich mich ehrlich gesagt ein bisschen veralbert und es ist sehr ärgerlich für die vielen jungen Erwachsenen, die sich vergeblich um einen Platz in der Erwachsenenschule bemühen.

(Beifall DIE LINKE)

Die lassen wir nämlich weiterhin im Regen stehen. Auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen, das Problem existiert. Wenn sie die Ausweitung des Rechts auf einen Schulbesuch ablehnen – ich kann mich sehr gut an die Debatten in der Deputation erinnern –, dann würde ich, wenn Sie sagen, dass unsere Idee nicht überzeugend ist, von Ihnen erwarten, dass Sie wenigstens alternative Lösung anbieten. Diese alternativen Lösungsmöglichkeiten finden wir aber weder im Bericht noch in der bisherigen Praxis des Senats.

Das, was wir zu erwarten haben, ist eine große Anzahl junger Erwachsener, die nach Bremen gekommen sind und tatsächlich entweder dauerhaft Sozialleistungen beziehen oder zu ganz schlechten Bedingungen arbeiten werden, die auf jeden Fall nicht vernünftig und auskömmlich sind und die außerdem, wie gesagt, in dieser Gesellschaft auch nicht richtig ankommen werden. Das hätte man heilen können. Die Erwachsenenschule kann nicht allen diese Möglichkeit geben, weil sie zu viele sind. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Acar.

Abgeordneter Acar (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Deputation für Kinder und Bildung hat am 12. Juni den überwiesenen Antrag der Fraktion DIE LINKE „Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus“ vom 19. Dezember 2017 beraten und abgelehnt. Das heißt aber nicht, dass im Land Bremen der Schulbesuch für junge Migrantinnen und Migranten nicht für sinnvoll gehalten wird. Im Gegenteil: Bremen tut viel dafür, dass die zu uns gekommenen jungen Menschen hier eine Ausbildung beginnen können oder überhaupt erstmaligen Zugang zu Schulbildung bekommen.

(Beifall SPD)

In Bremen steht, anders als zum Beispiel in Bayern, gemäß Artikel 26 der UN-Menschenrechtscharta das Recht auf Bildung im Vordergrund, das gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Dieses Recht wird über Bildungsangebote wie zum Beispiel Bremer Integrationsqualifizierung und Einstiegsqualifizierung umgesetzt. Wir brauchen keinen Anspruch auf einen Schulbesuch bis zum 25. Lebensjahr.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das erklären Sie einmal den jungen Leuten!)

Ja. Wir bieten bereits jetzt zahlreiche Möglichkeiten für junge Menschen wie den Besuch von Kursen und Schulen. Außerdem gilt bei uns im Vergleich zu anderen Bundesländern eine lange Schulpflicht von zwölf Jahren. In Hamburg sind es zum Beispiel nur neun Jahre.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Wir reden aber über die Älteren, die nicht mehr schulpflichtig sind! – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Ja. Zusätzlich kann unabhängig vom Lebensalter ein nicht mehr schulpflichtiger junger Mensch seinen schulischen Weg auch fortsetzen. Wir haben dazu sogar einen gesetzlichen Anspruch im Schulgesetz verankert.

(Beifall SPD)

Wie wir dem Bericht der Deputation entnehmen können, besteht für diejenigen, die im schulischen Übergangssystem den Abschluss nicht schaffen, sogar noch ein Anspruch auf Wiederholung des Schuljahres.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das betrifft aber doch eine ganz andere Altersgruppe. – Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass ein wesentlicher Teil der jungen Geflüchteten gern und zügig eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchte. Zusätzliche sprachliche Angebote sind sinnvoll und notwendig. Integration gelingt in erster Linie durch Sprache aber eben auch durch Arbeit. Diesen Weg wollen wir weiterhin intensiv unterstützen. Jugendliche in Bremen besuchen im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung die Berufsschule. Das ist in vielen anderen Bundesländern nicht der Fall.

Außerdem haben wir auch eine Berufsschulpflicht. Alle Auszubildenden müssen eine Berufsschule besuchen. In Bayern ist das deutlich anders. Auszubildende mit Abitur müssen gar keine Berufsschule besuchen, und ansonsten gilt die Pflicht dort auch nur bis zum 21. Lebensjahr. In Summe verbringen so junge Geflüchtete mindestens sechs Jahre im berufsbildenden System. Dazu gibt es noch mehrere Möglichkeiten, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dafür stehen die Maßnahmen der Agentur für Arbeit und das Jobcenter zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, die Frage nach dem Schulbesuch ist berechtigt, aber sie wird durch die Praxis und das breite Angebot beantwortet. Was wir nun brauchen und nur gemeinsam erreichen können, ist zusätzlich die außerschulische Betreuung und Begleitung der jungen Menschen, die wir ausbilden und weiterqualifizieren wollen, damit wir das Potenzial der Zugewanderten für unsere Wirtschaft und Gesellschaft fördern können.

Was wir brauchen, ist eine gemeinsame gesellschaftliche Anstrengung. Nehmen wir als Beispiel einen jungen Mann aus Eritrea, Afghanistan oder aus dem Irak.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Nach einer schwierigen Zeit in einem Wohnheim schafft er es in eine eigene Wohnung, geht weiterhin regelmäßig zum Deutschkurs und könnte, sobald er genug Deutsch gelernt hat, einer der von den Betrieben dringend gesuchten Auszubildenden werden. Was er dafür braucht, sind nicht nur Sprachkenntnisse, sondern jemand, der ihm hilft, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Der junge Mann braucht jemanden, der ihm immer wieder aufs Neue sagt, warum er Deutsch lernt, der ihm eventuell einen Praktikumsplatz besorgt und ihn motiviert,

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE] – Unruhe)

trotz Sorge um seine Familie zu Hause an sich zu arbeiten und in Deutschland einen Beruf zu erlernen. Wir brauchen dringend mehr Betreuungspersonen, ehrenamtliche oder hauptamtliche, die sich quasi als Patinnen und Paten konsequent um diese Leute kümmern, sich einbringen und den Leuten nachhaltig helfen. In die gleiche Richtung geht der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und

SPD zum Thema „Unterstützungsangebote für Geflüchtete in Wohnquartieren durch Personalverlegung ausweiten“, den wir am Dienstag behandelt haben.

Es geht um flexible und bedarfsgerechte Angebote zu Beratung und Unterstützung für unsere zugewanderten Bremerinnen und Bremer, denen unser gutes und hilfreiches System noch unübersichtlich und kompliziert erscheinen mag. Hier können auch Einzelpersonen helfen. Die Kammern können sich hier einbringen, wie zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer, aber auch die Wohlfahrtsverbände sind in diesem Bereich schon lange aktiv. Nicht ein Recht auf Schulbesuch ist in Bremen nötig, Bildungsangebote gibt es genug. Wir müssen uns zusätzlich zur Bereitstellung von Kursen und Weiterbildungen besser kümmern und die Menschen dort abholen, wo sie sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir müssen alles tun, damit die Menschen, die hierherkommen, ihren Weg in unserer Gesellschaft gehen können und integriert werden. Ob Bayern dann allerdings das Vorbild ist, wie es hier von der Fraktion DIE LINKE dargestellt wird, wage ich doch sehr zu bezweifeln. In Bayern wird erst einmal sortiert, ob es eine Bleibeperspektive gibt und die Menschen hier bei uns bleiben können. Nur denen, von denen Bayern meint, dass sie hierbleiben können, wird dann die Möglichkeit für einen Schulbesuch gegeben.

Das ist ein Weg, den wir in Bremen und den Sie sich sicherlich auch nicht vorstellen wollen. Von Bayern lernen heißt hier, gar nichts lernen. Wir machen es besser, glaube ich und hoffe ich.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann bleibt an dieser Stelle natürlich die Frage: Wie schaffen wir das mit der Integration? Dem müssen wir uns in der Tat stellen, und da ist die Frage zu Recht zu klären: Schafft das die allgemeinbildende Schule und schafft es ein allgemeinbildender Schulbesuch in der Menge, wie es von der Fraktion DIE LINKE suggeriert wird? Ich bezweifle, dass das der Fall ist. Natürlich gibt es einige, für die das der richtige Weg ist, und diese Wege müssen

dann eröffnet werden. Aber was Sie völlig verkennen ist, dass es das berufliche Bildungssystem gibt, dass es Berufsqualifizierung gibt, dass es die Verpflichtung der Agentur für Arbeit gibt, für diese Menschen zu sorgen und diese Menschen dann, weil sie älter sind, ins Berufsleben zu bringen.

Es gibt keine Schulpflicht für Erwachsene, und es gibt kein Recht, das die Menschen zwingt, dann weiter zur Schule zu gehen, sondern es gibt andere Angebote, die wahrgenommen werden sollen und können und die Bremen in breiter Menge angibt.

(Beifall FDP – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Die Idee ist, dass wir hier, und das vertreten wir als Fraktion der FDP, der Kollege hat es ja auch ausgeführt, etliche andere Angebote haben, und dass diese Angebote dann angenommen werden. Es gibt keine Gruppe, für die es so ist, dass die Angebote, die gewünscht werden, immer vorgehalten werden, sondern manchmal muss man auch mit den Angeboten leben, die vorhanden sind. Wir als Fraktion der FDP sind der Meinung, dass die Angebote breit gefächert und ausreichend sind, um dort entsprechende Qualifizierung zu erwerben, denn es ist ja auch so, dass es darum geht, dann Berufsabschlüsse zu erwerben und im Berufsleben anzukommen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Deswegen braucht man einen Schulabschluss!)

Der Weg über einen Schulabschluss, und das muss man auch erkennen, ist manchmal nur ein Zwischenschritt. Man braucht auch für manche Ausbildungen keinen Schulabschluss, um einzusteigen. Die Frage ist doch nicht, wie man hineingeht in diese Ausbildung, sondern wie man sie abschließt.

(Beifall FDP)

Dann ein Aspekt, den Sie zu Recht ansprechen, und bei dem wir Ihnen natürlich zustimmen. Natürlich passieren in der Phase der Flucht Traumatisierungen und Anderes. Wir sagen in der Tat auch, dass das Angebot der psychosozialen Betreuung noch optimiert werden kann und muss. Das hat aber nicht unbedingt damit zu tun, ob diejenigen im Schulsystem sind oder nicht, sondern das hat damit zu tun, dass wir uns hier noch steigern können und müssen. Aber auch da müssen wir sehen, wie wir uns verbessern können, die Möglichkeiten su-

chen und auch die Fortschritte schaffen. Das aufzubauen und Lösungen zu finden gelingt uns erst, wenn wir entsprechendes Personal haben.

(Beifall FDP)

Insofern, liebe Fraktion DIE LINKE, die Idee ist gut, dass wir den Geflüchteten helfen sollen, sich hier zu integrieren. Der Ansatz, alles auf das allgemeine Schulsystem zu setzen, ist falsch.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Dann beantworten Sie meine Frage!)

Menschen können wir auch sehr gut über das berufliche Bildungssystem integrieren. Da gilt es zu helfen und zu unterstützen, die nötigen Möglichkeiten zu schaffen, um sich nebenbei auch noch sprachlich weiterzuentwickeln.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Kennen Sie die Bremer Vereinbarung?)

Ich kenne die Bremer Vereinbarung, ja.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Aber Menschen, die ... – Unruhe)

Vizepräsident Imhoff: Herr Dr. Buhlert, machen Sie doch einfach weiter!

(Glocke)

Frau Vogt, wir hören jetzt einmal Herrn Dr. Buhlert zu, dann wissen wir auch, was er meint.

(Unruhe)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Es gibt für geflüchtete Menschen genügend Chancen –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Nein, gibt es eben nicht!)

und Möglichkeiten und Türen, die im beruflichen Bildungssystem geöffnet werden, um im Übergangssystem Möglichkeiten zu finden. Hier wollen und werden wir auch noch weiter die Möglichkeiten des Jobcenters, der Jugendberufsagentur und anderer in Anspruch nehmen. Es muss nicht alles auf die allgemeine Bildung gesetzt werden. Das ist ein Verkennen der Leistungsfähigkeit des weiteren Systems, das die Fraktion DIE LINKE hier macht, und wir teilen diese Auffassung nicht. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mir im Interesse dieses Themas daran, jetzt die Schärfe aus der Auseinandersetzung, wenn es irgendwie geht, wieder herauszunehmen. Ich finde, das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, die Thematik, das, worüber Sie reden, ist genau das, was ich sowohl in meinen Gesprächen mit den betroffenen jungen Geflüchteten als auch mit den entsprechenden Organisationen und so weiter natürlich auch immer wieder feststelle: Dass wir je nach Altersgruppe spezifische Probleme haben.

Sie können es mir wirklich glauben, dass wir diesen Vorschlag jetzt nicht einfach vom Tisch gewischt haben, sondern dass wir uns sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt haben. Wir sind in der Abwägung aller Aspekte am Ende zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diesen Weg, der ja im Übrigen ein bisschen von dem abweicht, was die Bayern machen, das ist ja nicht identisch, dass wir diesen Weg so nicht mitgehen wollen.

Der erste Punkt, der zwar, da es diese Regelung in Bremen noch nicht gibt, natürlich noch nicht ausgeurteilt, aber sehr wahrscheinlich ist: Wir werden kein Recht, keinen Rechtsanspruch auf Schulbesuch nur für Geflüchtete über 18 Jahre hinbekommen, sondern man muss natürlich davon ausgehen, dass das dann alle Menschen über 18 Jahre betreffen würde. Wir würden also eine Lex nur für Geflüchtete allein rechtlich gar nicht schaffen können. Sie haben ja sehr stark auf die Zielgruppe abgehoben, sowohl aus dem Antrag als auch aus der Rede geht hervor, dass es um diesen Personenkreis geht. Wir können aber keinen Rechtsanspruch nur für diese Zielgruppe verabschieden. Das ist im Prinzip unmöglich.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ja, aber wir haben etwas anderes beantragt!)

Jetzt ist die Frage, und die Frage haben Sie ja auch zu Recht gestellt, Frau Vogt, was die Alternativen sind. Denn wenn man keine hätte, würde man vielleicht doch schauen, ob man diesem Vorschlag beitreten würde.

Ich finde, dass wir in ganz vielen Einzelfällen, ich kenne jedenfalls eine ganze Reihe davon, auch für

über 18-jährige Geflüchtete jeweils individuelle Lösung gefunden haben. Die sind in vielen Fällen noch im Schulsystem, die sind entweder in der Berufsorientierung mit Spracherwerb, die sind im beruflichen Schulsystem, die sind, wenn sie einen bestimmten Jahrgang begonnen haben, auch noch im Schulsystem. Die können auch noch einmal Klassen wiederholen.

Es gibt eigentlich gar keinen Mechanismus – und das wird, denke ich einmal, die Senatorin auch noch einmal erläutern – der sagt: Du hast heute den 18. Geburtstag, jetzt wirst du der Schule verwiesen. Dieses gibt es so nicht, sondern die individuellen Angebote an die Geflüchteten im Schulbereich, aber auch im berufsbildenden Bereich und in vielen anderen Bereichen, den Weg fortzusetzen, die sind heute schon da, und ich finde, in Bezug auf die Erwachsenenenschule muss man an dieser Stelle einmal festhalten: Wir sind ganz stark dafür, dass die Erwachsenenenschule gestärkt wird, dass sie mehr Personal erhält, –

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

dass sie mehr Ressourcen erhält, dass sie Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter erhält, dass sie stärker in die Lage versetzt wird, eben auch die Menschen zu beschulen, und zwar unabhängig vom Status als Geflüchtete, die über 18 Jahre alt sind. Dafür ist die Erwachsenenenschule da, und dafür brauchen wir keine gesetzliche Änderung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Das ist gut so.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Aber die Angebotslücke kennen Sie auch?)

Ich glaube also, dass in ganz vielen Fällen die Annahme, dass die jungen Menschen mit dem 18. Geburtstag aus unserem System postwendend herausfallen, so nicht stimmt, sondern dass diese vielfältigen Angebote von den Schulen, von der Berufsbildung, von Betrieben, von der Arbeitsagentur, von sehr vielen Trägern eben Maßnahmen auch in diese Altersgruppe hinein fortzusetzen, bisher in sehr vielen Fällen individuelle Lösungen ermöglicht haben. Es ist auch eine Frage der Nachfrage: Ist überhaupt in der Frage des Schulsystems die entscheidende Lösung für dieses Problem?

Ich bin zum Beispiel in einem dieser netten Tandems, die der Stadtjugendring ins Leben gerufen

hat, sozusagen mit einem jungen Afghanen verbandelt, der macht jetzt ein freiwilliges soziales Jahr macht, weil er gesagt hat: Das ist wunderbar. Ich habe zwar einen Schulabschluss, aber mein Deutsch reicht auf gar keinen Fall, um mich erfolgreich für einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das ist ja etwas anderes!)

Was mache ich? Ich mache ein freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten, wo ich ein Jahr lang jeden Tag den ganzen Tag Sprachpraxis in Deutsch habe, was mich im Vergleich zu einem Deutschunterricht in der Schule vielleicht doch sehr viel weiter bringt und nach dem Jahr in die Lage versetzt, einen Ausbildungsplatz anzustreben und vielleicht auch zu bekommen.

Ich will sagen, es gibt individuell ganz, ganz viele Möglichkeiten, in diesen Jahren weiterzukommen, Schulabschlüsse zu machen, eine Ausbildung zu machen und dann seinen Weg hier zu gehen. Da sind wir uns völlig einig, dass das eine zentrale Frage der Integration ist. Das wird von meiner Fraktion geteilt. Wir haben jetzt nur in diesem ganz konkreten Fall, dass wir den von Ihnen konkret vorgeschlagenen Weg nicht nur wegen der rechtlichen Bedenken nicht mitgehen wollen, und deswegen empfiehlt die Deputation, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güldner hat das auch noch einmal dargelegt, wir haben es in der Bildungsdeputation beraten. Herr Acar hat weite Teile des Berichtes hier vorgetragen. Die Fraktion DIE LINKE hat ein wichtiges Thema angesprochen. Aber ihr Lösungsvorschlag ist der falsche, meine Damen und Herren, und das haben wir, glaube ich, auch in der Beratung gemeinsam deutlich gemacht.

Es ist ja nicht so, dass hier niemand an einer Lösung interessiert sei. Sie reden aber von Menschen, die volljährig sind, –

(Zuruf [DIE LINKE]: Genau!)

die volljährig sind, denen, die, und das geht übrigens in dem Bericht auch aus der Befragung derjenigen hervor, die geflüchtet sind, die zum Teil, zum großen Teil steht sogar im Bericht, kein Interesse mehr haben an weiteren vollzeitschulischen Maßnahmen. Also müssen wir uns tatsächlich Gedanken machen: Was ist mit den Plätzen an der Erwachsenenenschule? Auf die Erwachsenenenschule wurde hingewiesen. Wenn die Plätze nicht reichen, müssen wir uns also um die Ausweitung der – –.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Endlich hat es jemand begriffen! – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Deswegen haben wir ja auch den Antrag gestellt!)

Frau Vogt, es ist doch ganz einfach. Wenn Sie noch etwas zu sagen haben, können Sie gleich bestimmt noch eine Kurzintervention halten, aber dass Sie hier ständig von der linken Seite wie ein Lautsprecher die ganze Zeit, ich habe das bei den Kollegen schon gesehen – –. Bei aller Wertschätzung. Es nervt!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir versuchen, in dieser Debatte konstruktiv und wirklich lösungsorientiert zu arbeiten, aber dass, wenn Sie ihren Willen nicht bekommen, Sie hier die ganze Zeit ein Beschallungsprogramm absolvieren, ist nicht konstruktiv. Also versuchen wir es konstruktiv weiter. Die Fraktion der FDP, Sie haben es angesprochen, hat Sympathien für Bayern entdeckt.

(Zuruf FDP: Haben Sie falsch verstanden, ja, denn das Gegenteil ist der Fall! – Unruhe)

Auch die Linkspartei hatte Sympathien für Bayern. Meine Damen und Herren, wir würden uns ja freuen, wenn Sie öfter einmal Sympathien für Bayern entwickeln, wir in Bremen haben aber eine andere schulrechtliche Konstruktion, meine Damen und Herren, und wir sind damit bisher gut gefahren.

(Beifall SPD – Zurufe)

Einer Konstruktion, die wir im Übrigen, liebe Frau Böschen Sie waren dabei, in der großen Koalition, was die Schulpflicht angeht, auch was die Frage von Abschlüssen angeht, einmal eingeführt haben. Wenn Sie sich erinnern, wir hatten große Lücken. Nachdem es in Erfurt einen ganz schlimmen Amoklauf gegeben hat, haben wir unser gesamtes Schulrecht darauf hin angesehen: Wie ist die Dauer von

Schulbesuchen, wie ist die Frage von Abschlüssen und Anschlüssen? Also deshalb: Sie haben an der falschen Stelle gerade ein bisschen zu viel Euphorie entfaltet.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Das meinen Sie!)

Ja, ich finde es schön, dass Sie auch hier so interaktiv mitgehen.

(Heiterkeit)

Was wir brauchen, ist die Möglichkeit, dass wir mit dem Jobcenter, das ist schon angesprochen worden – –. Eine Institution, die noch nicht so richtig angesprochen wurde, für die ich noch einmal ein gutes Wort einlegen will, ist die Volkshochschule, die auch für erwachsene Menschen, und über 18-Jährige sind auch Erwachsene, Angebote macht, die vielleicht nicht vollzeitschulisch sind, die aber zusammen mit Praktika und anderen Bereichen auch dazu beitragen, dass junge Erwachsene die deutsche Sprache lernen und in eine Berufsausbildung kommen.

Dann sind wir wieder im Bereich der Schulpflicht. Ich kenne Auszubildende, die sind 23, 24, 25, die sitzen in einer Berufsschule, meine Damen und Herren. Also müssen wir es erreichen, dass diese Berufsschulpflicht, die wir so haben, wie wir sie haben, und die gut ist, wie wir sie haben, dann auch entsprechend wirkt. Wie gesagt, ich glaube, es gibt hier keine Fraktion im Hause, die nicht das Problem sieht. Die Fraktion DIE LINKE allerdings hat sich, glaube ich, auch verrannt, soweit es ein bestimmtes Instrument angeht. Sie haben auf das falsche Instrument gesetzt.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Bewältigung dieser Aufgabe – Sigrid Grönert, unsere sozialmigrationspolitische Sprecherin ist auch mit dieser Thematik befasst, deshalb weiß ich, dass auch bei uns immer geschaut wird –, dass wir hier vorankommen. Aber wie gesagt, das, was Sie vorhin als Bericht des Senats dargestellt haben, ist Ergebnis einer Deputationsbefassung.

Zu ihrer Kritik, wie lange das dauert: Vor 359 Tagen, am 19. Dezember 2017 hat die Stadtbürgerschaft das hier beraten. Dass wir es jetzt tatsächlich erst ein Jahr später haben, ist ein Zeichen dafür, dass wir vielleicht nicht nur auf das Schulsystem, sondern auch auf gewisse effizientere Abläufe bei uns schauen sollten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort zu einer Kurzintervention Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)': Das Eine ist, ich bedanke mich bei den Kollegen Herrn Dr. Güldner und Herrn Rohmeyer, die inhaltlich zur Sache gesprochen haben. Die SPD und die FDP haben nicht gelesen, was in unserem Antrag steht. Wir haben in der Tat beantragt – der Bericht geht ja auch nicht auf den Antrag ein, Herr Dr. Güldner, Sie haben es richtig erkannt – das Recht natürlich nicht nur einer Gruppe einzuräumen, sondern für alle. Es betrifft aber maßgeblich diese Gruppe.

Die Fragen, die mir die Kollegen der SPD und der FDP nicht beantwortet haben: Es wurde viel über Menschen gesprochen, die in beruflicher Ausbildung sind. Die haben aber schon einen Schulabschluss. Es wurde viel über Jugendliche gesprochen, die in der Schule waren und weiter beschult werden. Wir sprechen über eine andere Gruppe.

Wir haben den Antrag gestellt, weil wir, ich meine im September 2017, in der Deputation einen Bericht zur Erwachsenenschule vorliegen hatten, aus dem erkennbar war, dass die Erwachsenenschule das Angebot nicht für alle hat. Deswegen hatten wir als Notlösung die Idee für diesen Antrag.

Eine gut ausgestattete Erwachsenenschule hätten wir besser gefunden. Die Bremer Vereinbarung sagt aus, dass die Instrumente der betrieblichen Einstiegsqualifizierung des Arbeitsamtes bei jungen Geflüchteten versagen, weil ihnen der Schulabschluss fehlt und sie deshalb keine Ausbildung beginnen können. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Es ist unsinnig auf unter 18-Jährige zu verweisen, weil das Übergangssystem oder die betriebliche Einstiegsqualifizierung des Arbeitsamtes bei dieser Gruppe nicht greifen. Dafür hatten wir doch diese Berichte in der Deputation und die Bremer Vereinbarung.

Wenn unsere Idee nicht gut ist, hätte ich erwartet, dass es eine andere gibt, dass man sich damit ernsthaft befasst und nicht, wie in dem Bericht, an dem Antrag vorbeispricht.

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Bogedan': Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Ersten würde ich gern noch einmal sicherstellen, dass

wir alle über den gleichen Antrag reden. Der Antrag, der mir von der Fraktion DIE LINKE vorliegt, heißt „Recht auf Schulbesuch über das 18. Lebensjahr hinaus“. Das heißt nicht Schulbesuch für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ja, darum geht es!)

Ja, wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Über das 18. Lebensjahr hinaus, heißt, dass es auch um die Frage geht, wie wir einen Anspruch schaffen können. So haben wir es damals in der Deputation, und daran möchte ich gern noch einmal alle erinnern, auch beratschlagt, dass es genau darum geht. Was machen wir mit den Jugendlichen, die wir jetzt schon zum Teil in dem Programm des zweijährigen Bildungsgangs Berufsorientierung mit Sprachförderung haben? Aber es geht natürlich auch um die Frage: Was machen wir mit den jungen Menschen, die hier ankommen, die noch über keine Ausbildung verfügen? Wie können wir denen einen guten Weg in den Arbeitsmarkt bereiten? Das ist die Fragestellung, die sich real stellt.

Auf diese Fragestellung haben wir der Deputation bereits am 20. März 2018 sehr umfänglich berichtet, indem wir dort einen Bericht über Maßnahmen vorgelegt haben, die der Senat wegen der Ausbildung für junge Geflüchtete beschlossen hat. Diese richten sich nicht nur an diejenigen, die bereits in den BOSP-Maßnahmen sind, sondern auch an junge Menschen, die hier ankommen und weder über einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung verfügen.

In diesem Bericht haben wir fünf Zielgruppen unterschieden und gesagt: Es ist deshalb notwendig, nicht pauschale Antworten zu finden, und das ist letztlich das ganze Thema, um das es hier geht und das ist von Anfang an der Streitpunkt gewesen ist: Wir wollen keine pauschale Antwort, die aus unserer Sicht nicht zielführend ist, sondern wir brauchen adäquate Angebote für die unterschiedlichen Bedarfslagen, die diese jungen Menschen haben, weil sie doch sehr unterschiedlich sind.

(Beifall SPD, FDP)

Für eine kleinere Gruppe ist es dann auch möglich, in der Schule zu verbleiben. Eine weitere Gruppe hat die Möglichkeit, einen Schulabschluss anzustreben und zu erwerben, wofür auch zusätzliche Schulplätze geschaffen worden sind. Das würde ich hier auch gern noch einmal festhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dafür hat der Senat 250 Plätze in dem Programm des AFZ zur Einstiegsqualifizierung bereitgestellt, wo genau die sozialarbeiterische Begleitung, die Sie fordern, gewährleistet ist.

Wir haben darüber hinaus noch eine Bremer Integrationsqualifizierung aus dem berufsbildenden Bereich initiiert, die es ermöglichen soll, in Vorbereitung auf eine Einstiegsqualifizierung den Spracherwerb noch einmal in den Mittelpunkt zu stellen. Praktikumsbegleitend sollen zusammen mit Trägern in den Ferien Angebote gemacht werden, die das Ziel verfolgen, die jungen Menschen im Spracherwerb so zu schulen, dass sie dann auch in der EQ bestehen können und sich damit dann ein regulärer Weg in die Ausbildung eröffnet.

Dann haben wir, das haben wir damals in dem Bericht gar nicht erwähnt, im Rahmen der Kultusministerkonferenz noch eine Initiative gestartet, die ermöglicht, dass insbesondere die Instrumente, die über die Bundesagentur für Arbeit und auch über das BAMF ohnehin schon für junge Menschen zur Verfügung stehen, noch einmal geschärft, ausgedehnt und angepasst werden, sodass sie auch für die besondere Gruppe der jungen Geflüchteten passen. Da ist auch schon einiges erreicht worden, aber noch nicht alles. Deshalb werden diese Gespräche jetzt auch noch einmal fortgesetzt.

Kurzum, wir haben über das, was der Antrag von der Intention her möchte, sehr wohl sehr sorgfältig nachgedacht. Wir haben echte Lösungen geschaffen und diese auch bereits umgesetzt. Es bleibt bei der Einschätzung, dass die geforderten Maßnahmen zur Ausweitung der Schulpflicht dieses genau nicht bewirkt hätten.

Ich empfehle darüber hinaus auch, – und ich bin ehrlich gesagt Herrn Dr. Buhler sehr dankbar, dass er das noch einmal deutlich gemacht hat, – dass man nicht auf die Hochglanzbroschüren des bayerischen Staatsministeriums hereinfällt, denn ich glaube, das, was die Bayern im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten machen, ist nicht der bremische Kurs.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Bundesweit hat sich Bremen gerade bei der Integration junger Geflüchteter durch seine besonders beispielhaften integrationspolitischen Maßnahmen hervorgetan. Das sind nicht nur Maßnahmen, die aus dem Bildungsressort zu verantworten

sind, sondern das erfolgte ressortübergreifend. Da haben auch die Unternehmen ihren großen Anteil gehabt, die sich sehr dafür eingesetzt haben, sehr integrativ gewirkt haben. Auch die vielen Ehrenamtlichen hier im Lande Bremen, die daran mitgewirkt haben, die Jugendlichen zu begleiten, die auch die Kommunikation mit Behörden, aber auch in die Behörden hinein erleichtert haben. Wir haben es ja bereits gehört.

Es gibt immer wieder Einzelfälle, in denen wir auch geschaut haben: Wie kann man im konkreten Einzelfall auch das, was unser aller Ziel ist, auch tatsächlich verwirklichen? In denen wir auch geschaut haben: Wie können wir unsere Regularien so anpassen, dass uns das gelingt?

Gleichwohl, es bleibt noch ein gutes Stück Weg zu gehen. Wir haben meines Erachtens bereits Vieles erreicht. Integration ist ein Dauerlauf und kein Sprint, und insofern glaube ich, braucht es unsere weitere gemeinsame Anstrengung, damit wir da auch weiter so gut vorwärts kommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1450](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung, Drucksache [19/1765](#), Kenntnis.

Anbieterkreis für Unterstützungsleistungen im Alltag ausweiten – Pflegebedürftige und Angehörige entlasten!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 14. August 2018

(Drucksache [19/1767](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Mai 2017 gilt in Bremen die für die Umsetzung von § 45 SGB XI nötige Verordnung. Nach § 45a können Pflegebedürftige in häuslicher Pflege aufgrund neuer Bundesgesetzgebung seit dem Jahr 2015 einen Entlastungsbetrag von monatlich 125 Euro beantragen. Mit diesem Geld soll den Pflegebedürftigen, den pflegenden Angehörigen oder vergleichbar Nahestehenden eigentlich unkompliziert eine entlastende Unterstützung im Alltag ermöglicht werden. Alternativ können die 125 Euro auch für den Besuch einer Tagesgruppe eingesetzt werden. Verantwortlich für die Sicherung dieses Angebots vor Ort sind die Bundesländer. Deshalb wurde 2017 auch in Bremen die entsprechende Verordnung erlassen.

Demnach können hier entweder ambulante Pflegedienste oder die Dienstleistungszentren das Angebot sicherstellen. Das ist mit Blick auf die Sicherung eines möglichst guten Betreuungsangebotes auch eine recht kluge Entscheidung, denn über die Dienstleistungszentren oder Pflegedienste werden die Alltagsbegleiter, die im Rahmen von § 45a SGB XI tätig werden, entsprechend im Einsatz begleitet und auch dafür geschult. Die Pflegebedürftigen schließen ihrerseits für eine monatliche Pauschale von 30 Euro einen Vertrag mit den Dienstleistungszentren, wodurch auch versicherungstechnische Fragen geklärt sind. Im Einleitungstext unseres Antrags steht, dass die Pauschale von 30 Euro von den Pflegekassen nicht übernommen wird. Ich bekam allerdings inzwischen die Rückmeldung, dass diese Aussage nur bedingt stimmt. In der Tat sei die Übernahme der monatlichen Pauschale ein noch nicht zufriedenstellend gelöstes Thema.

Die Pflegekassen übernehmen aber im Allgemeinen die 30 Euro, zumindest für die Monate, in denen auch eine Leistung in Form von Nutzerstunden abgerufen wurde. Ist der Pflegebedürftige aber im Urlaub oder in einem Krankenhaus, womöglich in der Reha und ruft die Stunden nicht ab, dann kann es gut sein, dass er die Kosten von 30 Euro im Monat selbst tragen muss. Dieser Punkt ist aber heute nicht unser Hauptthema.

Mir geht es heute darum, mit diesem Antrag auf das wachsende Problem von fehlenden Kräften in den Dienstleistungszentren und auch bei den Pflegediensten aufmerksam zu machen. Wir haben mit der Verordnung aus Mai 2017 eigentlich eine wunderbare Lösung des § 45a gefunden, die aber leider in der Praxis eben wegen fehlender Kräfte nicht ausreichend greift. Nur wer Glück hat, bekommt tatsächlich die beantragte Unterstützung. Wer Geduld hat, lässt sich auf die Wartelisten der Dienstleistungszentren setzen, und wer beides nicht ausreichend hat, beantragt die Unterstützung erst gar nicht, wohl wissend, dass es eh nicht funktioniert.

Das entspricht aber absolut nicht dem Willen des Gesetzgebers, und so wird vielerorts diskutiert, ob es gerecht ist, dass die 125 Euro irgendwann unwiederbringlich verfallen, obwohl man sie gern genutzt hätte. Wie schon angedeutet, hat man auch über die ambulanten Pflegedienste wegen Personalmangels so gut wie keine Chance. Da Pflegedienste pro Stunde Unterstützungsleistung zudem auch schnell einmal das Dreifache kosten, schrumpfen die monatlich möglichen ungefähr elf Stunden dann leider auch ganz schnell auf vier bis sechs Stunden, je nach Preis, den die Pflegedienste nehmen.

Was kann man also tun? Wir sind darauf angewiesen, Menschen zu finden, die bereit sind, die Entlastungsaufgaben nach § 45a für einen geringen Unkostenbeitrag zu übernehmen. Den Dienstleistungszentren gelingt es zurzeit leider nicht einmal, die jährlich ausscheidenden Helfer durch neue Kräfte zu ersetzen, und es gelingt schon gar nicht, die Anzahl, wie nötig, auch noch auszubauen. Da Bremen sich aber mit seiner Verordnung auf die Pflegedienste und Dienstleistungszentren festgelegt hat, schlagen wir vor, diese Festlegung vorsichtig aufzubrechen. Vielleicht lassen sich dann doch noch zusätzliche Kräfte gewinnen, und mehr Menschen, die durchaus bei einer befreundeten Familie unterstützen wollen, könnten diese Aufgabe übernehmen. Allen anderen Bundesländern ist das Prinzip der Dienstleistungszentren nämlich

sowieso unbekannt, und sie haben andere Lösungen finden müssen, obwohl es auch dort leider oft nicht gelingt, alle Pflegebedürftigen entsprechend zu versorgen.

Wir haben mit unserem Antrag, weil wir die dort gefundene Lösung für sinnvoll halten, uns erst einmal an Nordrhein-Westfalen orientiert. Es gibt aber auch in den anderen Bundesländern noch weitere Möglichkeiten. Wir meinen, dass wir noch zusätzliche Wege zu denen, die wir schon haben, finden müssen, damit Pflegebedürftige ihr Recht in Anspruch nehmen können. Das könnte dann eben auch bedeuten, dass man das, was in anderen Bundesländern gemacht wird, zusätzlich bei uns installiert. Da muss man dann auch nicht allein nach Nordrhein-Westfalen blicken. Wir sollten eben alles dafür tun, die Lücke zu schließen, damit Pflegebedürftige am Ende so lange wie möglich in ihrem Zuhause verbleiben können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Familien, in denen eine Person pflegebedürftig ist, tragen eine hohe Verantwortung. Das kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Sie übernehmen oftmals die tagtägliche Pflege und das über einen langen Zeitraum. Daher ist es auch eine sehr wichtige Aufgabe, diese Rolle zu würdigen und gesetzgeberisch so gut wie möglich zu unterstützen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Unsere Verantwortung besteht hier vor allem darin, dafür zu sorgen, dass Angehörige zuverlässig und sicher entlastet werden können. Natürlich kann ich mir vorstellen, dass es manchmal allzu bürokratisch, zu unpersönlich empfunden wird, wie das Verfahren mit dem Entlastungsgeld geregelt ist. Die Angehörigen haben aber ein Recht darauf und müssen sich auch voll und ganz darauf verlassen können, dass die Pflege in jeder Hinsicht und in vollem Umfang so stattfindet, wie es nötig ist. Das betrifft auch die niedrigschwellige Alltagsunterstützung, auf die das Entlastungsgeld ausgerichtet ist. Da sind wir in Bremen aus unserer Sicht gut aufgestellt. Bremen verfügt im Ländervergleich über eine gute Angebotsstruktur mit allein über hundert ambulanten Pflegeeinrichtungen, vielen Ehrenamtlichen und 17 Dienstleistungszentren.

Die bestehenden Regelungen haben sich zudem in der Praxis als ausreichend erwiesen. Vor allen Dingen sind wir meiner Meinung nach gut beraten, die Qualitätssicherung, wie wir sie im Moment haben, beizubehalten.

Der CDU-Antrag schreibt zu Recht, dass der Entlastungsbetrag zweckgebunden einzusetzen ist für qualitätsgesicherte Leistungen. Wenn wir also auch Einzelpersonen in die bestehende Regelung mit aufnehmen würden, wäre das kaum möglich. Wenn wir zudem die Arbeit von einzelnen Personen kontrollieren wollten, würde dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten, sprich, es müssten dann auch neue Stellen geschaffen werden.

Mit der Servicepauschale spricht der Antrag der Fraktion der CDU einen wichtigen grundsätzlichen Aspekt an. Gerade ärmere Haushalte brauchen finanzielle Anreize, damit sie das Entlastungsgeld häufiger in Anspruch nehmen. Das ist ein wichtiges Ziel. Wir glauben jedoch, dass das größere finanzielle Hindernis darin liegt, dass die Angehörigen bisher in Vorleistung treten müssen. Hier hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz erfreulicherweise gerade einen entsprechenden Beschluss gefasst, dass dies nicht mehr der Fall sein soll. Ich hoffe, dass diese Veränderung auch vom Bundestag aufgenommen wird. Liebe CDU, vielleicht können Sie sich bei Ihren Kollegen im Bundestag dafür stark machen, das würde vielleicht helfen.

(Zuruf Abgeordnete Grönert [CDU])

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. Hier besteht aus unserer Sicht kein neuer Regelungsbedarf. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass meine Vorrednerin in dem Punkt völlig recht hat, dass es gar keinen neuen Regelungsbedarf an der Stelle gibt. Das Problem, das Sie, Frau Grönert, beschreiben, ist, dass es vielleicht bei der aufsuchenden Altenarbeit und ähnlichen Einrichtungen nicht ausreichend viel Ehrenamtliche gibt, das sehe ich auch. Da muss man schauen, wie man das Ehrenamt stärken kann, damit mehr Menschen ein Interesse daran haben, solche Tätigkeiten auszuführen.

Ich glaube, dass wir im Übrigen sehr sorgfältig darüber diskutieren müssen, um welchen Pflegegrad es eigentlich geht. Es geht ja nicht darum, dass diejenigen, die schwerst zu pflegende Menschen zu Hause haben, in dem Sinne Ihres Antrags gemeint sein können. Die schließe ich auch aus, die meinen Sie, glaube ich, auch nicht, sondern es geht darum, dass man so etwas wie Haushaltshilfen, wie Unterstützung im Alltag im Alter erleben kann.

Wenn man jetzt einfach sagt, die Angehörigen können per se diese 125 Euro bekommen, und sie machen das dann schon, dann ist das aus meiner Sicht, ehrlich gesagt, auch ein Stück weit betrugsanfällig. Dann sagt die Oma, mein Neffe erledigt das, der kommt aber gar nicht. Wenn das über einen Träger passiert, ist sowohl die fachliche als auch die finanzielle Kontrolle deutlich besser gegeben, und ich bin fest davon überzeugt – was auch meine Vorrednerin gesagt hat –, dass wir in Bremen außerordentlich gut ausgebildete Angebote haben, die auskömmlich sind.

Was wir verbessern können, und das ist eine Frage des Ehrenamts generell, warum wird es eigentlich immer schwieriger, sich ehrenamtlich zu engagieren? Wenn ich in meinem Sozialverband, in dem ich ehrenamtlich tätig bin, feststelle, dass man noch nicht einmal einfach eine Einladung zum Butterkuchen treffen kann, weil dies dann sozusagen Schwierigkeiten mit dem Amt gibt, dann ist das natürlich auch ein Aspekt, ob ich eigentlich das Ehrenamt noch so gestalten kann, dass ich auch meine Anerkennung denjenigen zukommen lasse, die ehrenamtlich tätig sind. Ich würde eher in diese Richtung nachdenken, wie wir das Ehrenamt stärken können, als jetzt zu sagen, wir geben das in dem von Ihnen vorgetragenen Sinne frei.

Der Vergleich mit einem Bundesland, ich weiß gar nicht mehr genau welches – Sie haben ein Flächenland genannt und gesagt, die machen das anders –, also, in einem Flächenland herrscht auch eine komplett andere Situation. In Bremen ist es nicht nötig, solche Einrichtungen oder derartige Veränderungen, wie Sie es wünschen, zu schaffen. In dem Sinne würde ich gern länger über Pflege reden, aber der Antrag gibt das eigentlich nicht wirklich her. Es ist ein ganz kleiner Mosaikstein, der aus Ihrer Sicht helfen könnte und aus meiner Sicht nicht. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU spricht mit ihrem Antrag zu Recht ein Problem an, dass wir nicht negieren können, dass es nämlich genügend Pflegebedürftige gibt, die in dem Maße, wie sie eigentlich müssten, keine Hilfe bekommen können. Es fehlt an professionellem Pflegepersonal.

Wir haben hier schon an vielen Stellen über die Frage gesprochen, ob es gelingt, mehr Menschen für die Berufe Altenpflege, Krankenpflege und so weiter zu qualifizieren, und ob es genügend Ehrenamtliche gibt, die sich dort engagieren können und für ein kleines Entschädigungsgeld bereit sind, dort tätig zu werden.

Wir haben alle festzustellen, dass es schwierig ist, diese Menschen zu finden, die sich hier engagieren können und wollen, weil einfach der Bedarf bei den Pflegebedürftigen einerseits steigt und die Menschen andererseits nicht mehr in dem Maße die Bereitschaft, vielleicht auch nicht die Möglichkeit haben, solche Aufgaben wahrzunehmen.

Dann ist eine Frage, und die ist hier zu Recht gestellt, ob das Verfahren, das wir dort anwenden, um kleine Summen in ihrer Ausgabe zu kontrollieren und natürlich die Pflegebedürftigen davor zu schützen, dass Leute das Geld nehmen und es nicht bei ihnen ankommt, sachgerecht ist. Übertreiben wir des Weiteren nicht den Aufwand im Angesicht dessen, was hier möglich und notwendig ist? Diese Frage ist hier zu Recht gestellt, und wir würden sie wie die CDU beantworten: Man müsste dieses Verfahren ändern und verbessern, auch pragmatischer machen, denn natürlich ist das auch missbrauchsanfällig, Herr Möhle.

Aber auf der anderen Seite ist es eine Sache, bei der man dann vielleicht auch einmal den Menschen vertrauen und auf andere Methoden der Kontrolle setzen und nichts überregulieren muss.

Es ist aber mitnichten so, wie es eben von der Rednerin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen dargestellt wurde, dass in dem Bereich alles in Ordnung sei. Also ehrlich gesagt, es ist nicht so, dass es genügend Menschen gibt, die diese Arbeit tun, es ist nicht so, dass alles gut aufgestellt ist.

Es ist so, dass sich darum viele ernsthaft bemühen, was aner kennens- und lobenswert ist. Die Dienstleistungszentren, die verschiedenen Anbieter, die aber alle in ihrem Bemühen dadurch limitiert sind, was für Kräfte sie haben. Es gibt nämlich nicht genügend Menschen, und die Dienstleistungszentren klagen, die Pflegedienste klagen, und die Angehörigen klagen auch über die Überlastung.

Insofern müssen wir sehen, dass hier ein ernsthaftes Problem ist. Wir finden den Ansatz der CDU richtig und werden ihn deswegen unterstützen.

(Abgeordneter Möhle [SPD]: Fragen Sie doch einmal die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, was die davon hält! Nur einmal so als Idee!)

Ja, das ist eine Idee, das nehme ich zur Kenntnis.

Wir bleiben dabei, wir unterstützen an der Stelle diesen Vorschlag, weil er eine Antwort auf die Sache gibt. Gibt es bessere Antworten, dann sind wir gern bereit, bessere Antworten zu nehmen. Aber bis wir die haben, sind wir dabei, diese zu unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Wir debattieren heute den Antrag der Fraktion der CDU, der den Titel trägt „Anbieterkreis für Unterstützungsleistungen im Alltag ausweiten – Pflegebedürftige und Angehörige entlasten!“ Ich will einmal sagen, der zweite Teil der Überschrift, Pflegebedürftige und Angehörige entlasten, hat eigentlich nicht viel mit dem Antrag zu tun. Wenn ich die Situation der Geldausgabe irgendwie anders regle als sie jetzt ist, helfe ich damit noch nicht den pflegebedürftigen Menschen oder ihren Angehörigen. Das ist schon einmal Punkt Nummer eins.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt Nummer zwei, um es auch deutlich zu sagen, Herr Möhle hat, finde ich, zu Recht darauf hingewiesen, dass es natürlich wieder eine Verschiebung in das Private ist. Auf der einen Seite haben wir normalerweise soziale Träger, die, wie Herr Möhle berechtigterweise gesagt hat, natürlich eher kontrolliert werden, oder sie können vielmehr eher

kontrolliert werden. Das ist nicht der private Bereich, der eigentlich nicht reguliert und entsprechend missbrauchsanfällig ist oder einfach Kosten dabei verursacht, die eigentlich nicht angemessen sind. Das, finde ich, ist bei öffentlichen Trägern klarer zu kontrollieren. Auf der anderen Seite will ich aber natürlich auch sagen, die Intention des Antrags der Fraktion der CDU ist schon verständlich. Natürlich gibt es die verschiedenen Arten der Nachbarschaftshilfe und da auch Situationen, in denen man sagt, wenn man jetzt jemandem dafür einfach einmal als kleine Anerkennung Geld geben könnte, wäre es vielleicht gar nicht schlecht. Dass es diese Möglichkeit überhaupt nicht so richtig gibt, finde ich, ist ein Punkt, bei dem man sagt, darüber sollte man vielleicht noch einmal nachdenken. Das finde ich dann auch in Ordnung.

Des Weiteren aber auch noch einmal ganz, ganz deutlich: Wir haben in Bremen diese Institution der Dienstleistungszentren, für die Einrichtung dieser Dienstleistungszentren ist Bremen einmal sehr gelobt worden. Dazu gibt es einen Film beim NDR, die das sehr gut finden. Ich selbst habe auch bereits viele von diesen Dienstleistungszentren in dieser Stadt besucht, und ich finde deren Ansatz und ihre Arbeit auch beeindruckend. Man muss allerdings auch sagen, und das ist so ein bisschen wieder unser grundlegendes Problem, die Dienstleistungszentren klagen natürlich auch darüber, dass sie wiederum nicht genügend Personal haben. Da geht es jetzt nicht um das Pflegepersonal, das wäre eine Fehlbeurteilung. Die Dienstleistungszentren organisieren die Freizeit, die Kräfte erledigen Einkäufe, putzen, bieten generelle Unterstützung an, sie führen aber keine pflegerischen Tätigkeiten durch. Das macht ein Dienstleistungszentrum nicht.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ja, aber sie entlasten!)

Dann verdeutliche ich einmal, diese Pflegetätigkeiten gehören dann in der Tat zu einem Träger, und zwar zu einem öffentlichen Träger. Dann kann man sich fragen, ist dieser Antrag jetzt dafür gedacht, um Dienstleistungszentren zu ersetzen? Das weiß ich nicht, das wird aus dem Antrag nicht so richtig ersichtlich. Klar ist aber in der Realität, dass natürlich auch die Dienstleistungszentren im Laufe der Jahre immer weiter unterfinanziert sind und viele Dienstleistungszentren heute vor dem Problem stehen, dass sie sagen, wir hätten ganz, ganz viele Aufgaben, die wir teilweise auch schon einmal erledigt haben, aber heute können wir sie nicht mehr erledigen, weil wir nicht genügend Personal beziehungsweise Personalmittel haben. Da geht es um

Personalmittel! Das Personal, das dort gesucht wird, das einkauft, das einmal mit den Menschen redet, sie ein bisschen unterhält, auch einmal putzt oder so etwas, dafür braucht man keine Fachkräfte. Da ist es nicht der Fachkräftemangel, das hat damit überhaupt nichts zu tun, sondern es geht einfach darum, dass wir als Gemeinwesen zugelassen haben, dass dieses gut funktionierende Modell der Dienstleistungszentren nicht mehr so gut funktioniert, weil die Mittel fehlen. Ich finde, das ist ein Auftrag für die Zukunft, darüber nachzudenken.

Wir als LINKE haben das auch mehrfach diskutiert, und wir werden uns heute an der Stelle enthalten, weil wir finden, es muss durchaus eine Möglichkeit gefunden werden, dass es eine Anerkennung für nachbarschaftliche Arbeit geben kann, ohne dass ein Träger dazwischen eingeschaltet ist. Das finden wir auch richtig, aber wir müssen uns trotzdem den Dienstleistungszentren in positiver Weise zuwenden. – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Folgende fünf Punkte sprechen aus Sicht meines Ressorts gegen den Antrag der Fraktion der CDU:

Der erste Punkt ist, dass Bremen im Ländervergleich über eine gute Angebotsstruktur verfügt. Die bestehenden Regelungen haben sich als ausreichend erwiesen. Dazu gab es umfangreiche Anhörungen, die die verschiedenen Länderspezifika berücksichtigt haben. Mit der Ermächtigung konnten wir Gestaltungsmöglichkeiten für die Verordnung im Bund einbringen. Davon haben die Bundesländer unterschiedlich Gebrauch gemacht, und auch wir haben geschaut, das wurde ja auch ausgeführt, wie unsere Strukturen in Bremen sind.

Der zweite Punkt, der gegen den Antrag spricht, ist, dass bei der Anerkennung von Einzelpersonen die Qualitätssicherung des Angebots und die Sicherstellung eines regelmäßigen und zuverlässigen Angebots für Pflegebedürftige aus unserer Sicht nicht gesichert sind.

Der dritte Punkt ist, und das ist für mich ein entscheidender, wenn man die Verordnung ändern würde, so wie es sich die Fraktion der CDU gewünscht hat, dann ist zu erwarten, dass viele eh-

renamtliche Betreuungskräfte mit einer Aufwandsentschädigung bei einem freien Träger, bei einem gemeinnützigen Träger, diesen dann verlassen und eine Einzelanerkennung anstreben. Das würde dann wieder zur Folge haben, dass für den Pflegebedürftigen die Angebote teurer werden, und damit einhergehend wäre die Inanspruchnahme der Betreuungszeit kürzer.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Arbeitskapazitäten bei uns im Haus mit der umfangreichen Umsetzung des Pflegegesetzes – –. Wir reden ja über das PSG II und das PSG III, dafür haben wir von der Bremischen Bürgerschaft ein bestimmtes Portfolio an Personal bereitgestellt bekommen. Sollten wir jetzt wieder in die Öffnung der Anerkennung von Einzelpersonen eintreten und den Personenkreis deutlich ausweiten, so ist das nicht mehr mit dem handelbar, was wir an Personal zugestanden bekommen haben. Das würde auch bei uns im Hause eine deutliche Erhöhung des Personalbedarfs nach sich ziehen.

Der fünfte Punkt ist, dass wir bei einer erneuten Novellierung der Verordnung hinsichtlich der Anerkennung von Einzelpersonen damit rechnen, dass es ein erhebliches Veto von der Seniorenvertretung, dem BPA, der LAG und der Arbeitnehmerkammer geben würde, und wir sind jetzt eigentlich aus meiner Sicht mit diesem Verfahren, nach langen, sorgfältigen Beratungen, auf einem guten Weg.

Der Punkt, den Frau Grönert angesprochen hat, dass wir genügend Kräfte finden, der beschäftigt im Augenblick natürlich alle Länder. Frau Görgü-Philipp hat darauf hingewiesen: Wir sind auf der ASMK aktiv gewesen, um die Schwelle von 125 Euro abzusenken, die es als Zuschuss gibt und die man vorstrecken muss, wenn man das erste Mal privat Geld in die Hand nehmen muss. Das können nicht alle älteren Menschen, und auch da konnten wir die anderen Bundesländer gewinnen, eine Regelung zu finden, die sozialpolitisch verantwortungsvoll ist.

Das ist auch auf Anregung der Bremer Seniorenvertretung passiert. Frau Fricke hatte das als Thema bei uns im Ressort vorgetragen. Ich habe sie auch schon beglückwünscht, das ist auch für die Seniorenvertretung sehr positiv zu erleben, dass alle Bundesländer dieser Empfehlung aus Bremen gefolgt sind.

Ich bitte, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1767](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Bremisches Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmäler (Bremisches Denkmalschutzgesetz – BremDSchG)
Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache [19/1754](#))
2. Lesung**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 68. Sitzung am 30. August 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst abschaffen

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 4. September 2018
(Drucksache [19/1810](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1810](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Januar 2017
(Drucksache [19/910](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft – Kürzere Debatten durch Einführung der Option „5 plus 2“
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 11. September 2018
(Drucksache [19/1815](#))**

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/910](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache [19/1815](#), Kenntnis.

**Das eigene Geschlecht – eigene Entscheidung:
Geschlechtszuweisende Operationen an
intergeschlechtlichen Kindern verbieten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 20. November 2018
(Drucksache [19/1919](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1919](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Keine Fotos bei Bewerbungen im öffentlichen
Dienst
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis**

**90/Die Grünen
vom 20. November 2018
(Drucksache [19/1921](#))**

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1921](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der
Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung
der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land
Bremen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1929](#))
1. Lesung**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur fortlaufenden Untersuchung der Kriminalitätslage und ergänzenden Auswertung der polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Land Bremen, Drucksache [19/1929](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Interfraktionell wurde vereinbart, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes
Mitteilung des Senats vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1935](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter vollumfänglich einhalten
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 29. November 2018
(Drucksache [19/1939](#))

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1939](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen – Dem Wunsch von Verstorbenen über das Verstreuen ihrer Asche Geltung verschaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 4. Dezember 2018

(Drucksache [19/1940](#))

1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache [19/1940](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für

Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 33

vom 30. November 2018

(Drucksache [19/1951](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 10. Dezember 2018

(Drucksache [19/1952](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Damit haben wir die Punkte ohne Debatte alle behandelt.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 19 für diese Sitzung auszusetzen.

**Konzept „Beitragsfreiheit in Kindergartengruppen im Land Bremen“
Mitteilung des Senats vom 7. August 2018
(Drucksache [19/1763](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im März haben wir bereits ausgiebig darüber debattiert, warum die Kitas ab 2019 beitragsfrei sein sollen. Wir haben den Senat beauftragt, ein Konzept zur Realisierung vorzulegen, und dies liegt jetzt vor.

Wenn möglicherweise morgen dann auch das Gute-KiTa-Gesetz verabschiedet wird, dann können die Länder das Geld sowohl für die Verbesserung der Qualität als auch für eine Beitragsentlastung der Eltern ausgeben, so zumindest der letzte Stand der Einigung in Berlin. Das bedeutet, wir

könnten dann sogar mit Bundesmitteln nicht nur einen Teil der Mehrkosten kompensieren, sondern können auch noch weiter in die Qualität investieren. Dazu müssten dann aber auch Anfang 2019 zügig Kooperationsvereinbarungen mit dem Bund geschlossen werden.

Meine Damen und Herren, vielleicht einige wesentliche Punkte aus dem Konzept, neben hoffentlich bald erfreulichen Nachrichten aus Berlin: Wir wollen weiterhin mit unserer Beitragsfreiheit an das Modell in Niedersachsen anknüpfen. Das bedeutet eine generelle Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich von acht Stunden und nicht, wie in Hamburg, mit deutlich weniger Stunden. Das ist aus unserer Sicht auch sinnvoll, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich zu ermöglichen. Der Bildungsbericht 2018 zeigt auch einen Anstieg an Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen, sowohl in Vollzeit- als auch in der Teilzeitbeschäftigung. Genau diese Familien wollen wir mit dieser Beitragsfreiheit unterstützen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch im Konzept ist deutlich, dass alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, dann beitragsfrei die Kita besuchen können. Auch das wäre dann analog zu Niedersachsen geregelt. Die Verpflegung wäre weiterhin für die Inhaber des Bremen-Passes beitragsfrei. Man könnte jetzt noch auf viele Details aus dem Konzept eingehen.

Es ist ja auch ein bremisches Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz geplant, in dem wir verbindliche Qualitäts- und Versorgungsstandards regeln möchten. Wichtiger ist aber die klare Botschaft an alle Familien, dass es ab August 2019 keine Elternbeiträge mehr für Kitas in Bremen und Bremerhaven geben wird. Damit unterstützen wir Familien mit einem durchschnittlichen Einkommen, wollen junge Familien in Bremen halten oder gar zu einem Umzug nach Bremen motivieren. Dazu können wir vielleicht viele weitere Eltern davon überzeugen, ihr Kind in eine Kita zu schicken, gerade weil dort auch die Grundlagen für gute Bildung gesetzt werden.

Die Qualität der Betreuung soll dabei keinesfalls sinken, sondern im Gegenteil auch steigen. Sowohl die Schaffung weiterer zusätzlicher Kita-Plätze als auch die Investitionen in Qualität der Betreuung werden viele weitere Millionen Euro kosten. Aber jeder Euro, den wir hier investieren, ist gut angelegt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nun haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU, jüngst vorgeschlagen, dass das dritte Kita-Jahr verpflichtend wird. Ihr Argument dafür, ich zitiere einmal Herrn Röwekamp, der leider noch nicht da ist: „Viele Kinder starten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule, die dann kaum noch aufgefangen werden können. So hat mehr als jedes dritte Kindergartenkind in Bremen Sprachförderbedarf. Das ist ungerecht, denn es beeinflusst ihren gesamten Lebensweg, insbesondere die Sprache ist die wichtigste Voraussetzung, um dem Unterricht zu folgen.“ Mit dieser Einschätzung liegen wir hier im Haus, glaube ich, gar nicht auseinander. Trotzdem ist klar, dass das Grundgesetz dafür geändert werden müsste. Ob dafür Mehrheiten zu finden sind, ist völlig unklar. Es ist aber wichtig, dass wir hier in Bremen 98 Prozent aller Fünfjährigen über unsere Kitas erreichen, allerdings mit der Einschränkung, dass das je nach Stadtteil auch schwankt und variiert. Da es Ihnen aber darum geht, Kinder mit Sprachförderbedarf besonders früh in die Kita zu bekommen – –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Nicht nur das! Das sind ja gerade die, die wir nicht erreichen!)

Also wenn wir 98 Prozent der Fünfjährigen erreichen, erreichen wir möglicherweise einen Großteil davon. Aber warten Sie kurz ab, Herr Dr. vom Bruch, denn ich glaube, da haben wir noch eine gemeinsame Aufgabe, die wir anpacken können. Wenn es uns allen darum geht, die Kinder mit Sprachförderbedarf besonders früh in die Kita zu bekommen, und wir machen ja relativ früh einen Sprachtest, dann wäre es noch einmal interessant, sich § 36 Absatz 2 des Schulgesetzes anzuschauen. Dort haben wir eine Möglichkeit, Kinder mit Sprachförderbedarf zu verpflichten an Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Das Instrument sollten wir uns gemeinsam noch einmal genauer anschauen und uns vor allen Dingen auch einmal über die praktische Umsetzung der letzten Jahre berichten lassen. Denn wir finden es alle gemeinsam sinnvoll, dass Kinder früh in der Kita ankommen und von zusätzlicher frühkindlicher Bildung profitieren. So weit erst einmal. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Güngör, werfen wir einmal zusammen einen Blick zurück. Im Dezember 2016 haben wir hier gemeinsam die koalitionäre, damals neue Beitragstabelle und drei weitere Oppositionsanträge beraten. Damals forderte das Finanzressort noch zwei Millionen Euro Mehreinnahmen, obwohl von 36 Prozent der beitragsbefreiten Eltern nun 56 Prozent beitragsbefreit werden sollten. Heraus kam eine Beitragstabelle mit Beiträgen bis zu 465 Euro, und das Ganze ging zurück auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Dann machte Niedersachsen die Kitas beitragsfrei. Herr Meyer-Heder, der Spitzenkandidat der CDU, kam mit einem Vorschlag um die Ecke, und was machen Sie? Sie machen die Kitas beitragsfrei.

(Zuruf Abgeordneter Güngör [SPD] – Unruhe)

Ich finde, Ihre Kita-Beitragspolitik ist ambitionslos und getrieben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Im März wurde der Senat von der Bürgerschaft beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das die Beitragsfreiheit – –. Herr Güngör, Sie sind gerade nicht daran!

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde sagen, wir hören jetzt der Kollegin zu, die hier vorn am Rednerpult steht, denn sie hat uns ganz viel zu sagen!

(Beifall)

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Danke, Herr Präsident! Es kann ja sein, Herr Güngör, dass es Ihnen nicht gefällt, wenn herausgearbeitet wird, dass Sie ambitionslos und getrieben sind, aber genauso ist es doch. Sie können nicht sagen, dass Sie von selbst auf diese Idee gekommen sind. Das waren an dieser Stelle ja wohl andere.

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Oder es war das Oberverwaltungsgericht, oder es war Niedersachsen, oder jetzt ist es der Bund. Von selbst sind Sie nicht auf diese Idee gekommen. Vor zwei Jahren fanden Sie das noch nicht machbar,

jetzt geht es plötzlich. Also scheint es nicht Ihre eigene Ambition gewesen zu sein, das jetzt durchzusetzen, liebe Koalition.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Das stimmt doch auch nicht! So eine Verdrehung der Tatsachen! – Unruhe)

Im März dieses Jahres wurde der Senat von der Bürgerschaft beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das die Beitragsfreiheit für Kinder von drei bis sechs Jahren in den Kitas und in der Tagespflege vorsieht. Das finden wir gut.

(Zurufe Abgeordneter Güngör [SPD])

Herr Güngör, würden Sie vielleicht zuhören? Danke schön! Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

Es gibt jetzt die Beitragsfreiheit für drei bis sechs Jährige, das finden wir richtig. Was Sie aber außen vor lassen, sind die Krippen und die Horte. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, auch das finde ich ambitionslos, denn Sie verzichten auf sozialpolitische Steuerungsmöglichkeiten, die man mit der Beitragsfreiheit vereinbaren und verbinden könnte. Was Sie machen, ist ein Krippenfernhaltekonzept, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch das finden wir falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Denn, was Sie doch eben gesagt haben, wo wir uns doch einig sind: Wir wollen die Kinder mit den Sprachförderbedarfen aus den sozialen Lagen in die Krippen und Kitas bringen. Des Weiteren ist das, was Sie im Moment machen, auch übrigens gleichstellungspolitisch kontraproduktiv.

(Zurufe Abgeordnete Krümpfer [SPD], Abgeordnete Tüchel [SPD], Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen])

Denn was hier passiert, ist doch Folgendes: Die Eltern werden sich ganz genau überlegen, ob sie ihr Kind in eine Krippe geben oder ob sie warten, bis die Kita beitragsfrei ist, und dann erst mit dem dritten Lebensjahr das Kind in die Kita bringen. Wenn Sie die Krippen auch beitragsfrei gemacht hätten, wäre das ein Anreiz und die Möglichkeit gewesen, genau dieses Ziel zu erreichen, nämlich die Kinder früher in die Kinderbetreuung zu bringen und damit auch ihre späteren Bildungschancen zu verbessern, die übrigens nachgewiesen sind. Eine Bertelsmann-Studie von 2009 – das ist nicht unsere ideologische Bandbreite, sage ich einmal – hat schon

nachgewiesen, dass die Bildungschancen von Kindern von 36 Prozent auf 50 Prozent erhöht werden, wenn sie in eine Krippe gehen, und was Sie jetzt machen, ist eben ein Krippenfernhaltekonzept. Deswegen finden wir das falsch.

Im Übrigen, wenn Sie von sozial benachteiligten Kindern sprechen, bei den benachteiligten Familien steigern sich die Bildungschancen um zwei Drittel. Genau da hätte man eingreifen können.

(Abgeordnete Tuchel [SPD]: Haben wir ja auch!)

Genau an dem Punkt hätte man sagen können, wir wollen diese Kinder aus den benachteiligten Stadtteilen, die eher später in die Kita gehen, eben früher in die Kitas bekommen, und zwar auch in die Krippen, denn ein Jahr Sprachförderung reicht nicht. Das weiß Herr Dr. vom Bruch, das weiß Frau Vogt; aus allen Bildungsstudien ist bewiesen, dass ein Jahr Sprachförderung nicht reicht. Man muss die Kinder früher in die Krippen und Kitas bekommen, und genau das erreichen Sie nicht. Sie verzichten mit Ihrem Konzept auf diese sozialpolitischen Steuerungsmöglichkeiten, und das finden wir verkehrt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir jetzt auf die Kosten schauen, Sie haben ja die Kosten von 10 Millionen Euro nächstes Jahr und 25 Millionen Euro in den darauf folgenden Jahren ausgerechnet. Wir haben einmal ausgerechnet, was es denn kosten würde, wenn man die Krippen und Horte auch noch beitragsfrei machte. Das wären 4,2 Millionen Euro nächstes Jahr und 11,1 Millionen Euro im darauf folgenden Jahr.

Was Sie ja machen, ist, das Geld aus dem Gute-Kita-Gesetz in die Beitragsfreiheit zu geben. Dafür ist es auch gedacht, das ist völlig legitim. Sehr viel mehr bringen Sie aber nicht darauf. Ich finde, die Beitragsfreiheit und genau diese sozialpolitischen Anreize, die ich eben genannt habe, wären es wert gewesen, diese 11,1 Millionen Euro für die Krippen und Horte noch in den Jahren ab 2020 zu investieren. Das hätte wirkliche Effekte für die Kinder in diesem Land gehabt, für die Chancen und für die Bildungsgerechtigkeit in unseren beiden Städten. Bremerhaven braucht das übrigens auch sehr dringend. Das wäre eine wirkliche Investition für die Kinder und die Familien in diesem Land gewesen, und sie wären es wert gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Wir haben ja noch eine zweite Runde. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten freuen uns, dass in Zukunft die 40-stündige Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten Bremens beitragsfrei sein wird. Hier sehen wir eine Chance für Eltern, die nun in gewünschter Stundenzahl arbeiten können. Gut ausgebildete Fachkräfte können so wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren. Der Wunsch dazu ist bei vielen vorhanden, das höre ich immer wieder.

Ebenso höre ich aber, dass flexible Zeiten notwendig sind, dass Familien unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich der Betreuungszeiten haben. Deshalb sollten sie das Recht auf 40 Stunden Betreuung pro Woche haben, dies aber nicht eingengt durch die feste Zahl von acht Stunden täglich, wie unter Punkt 3.1 vorgeschlagen.

(Beifall FDP)

Nicht jeder hat Arbeitszeiten von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. So wurde auch kürzlich bei der Sitzung in Gröpelingen ausdrücklich der Wunsch nach flexiblen Betreuungszeiten betont.

Fragwürdig erscheint uns, dass die Erhebung weiterer regelmäßiger Kostenbeiträge der Kitas, die überwiegend öffentlich finanziert werden, zukünftig nicht gestattet werden soll. Heißt das, dass keine Elternbeiträge bei privaten Kitas zulässig sein werden? Das würde die Möglichkeit, private Kitas zu betreiben, in unseren Augen extrem einschränken. Kritisieren kann man auch, dass die Behörde das Geld vom Bund, das für die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes gedacht ist, nun für die Beitragsfreiheit verwenden will. So war das nicht gedacht. Im Übrigen muss es für Eltern, die schon jetzt von Notdiensten betroffen sind, wie Hohn klingen, bei der Ausstattung von Fachkräften von einer guten Position zu sprechen.

Auch für uns Freie Demokraten ist Qualitätsentwicklung äußerst wichtig, und ich habe mit Freude dazu die Äußerungen vom Kollegen Herrn Güngör gehört. Die Vorhaben hierzu lassen uns aber eine Bürokratisierung von pädagogischen Angeboten

befürchten. Der Punkt, für welche Angebote und Angebotsumfänge die örtlichen Jugendhilfeträger Elternbeiträge fordern können, wirft die Frage auf, warum die Träger nicht Angebote machen und Eltern dann zahlen, wenn der Wunsch besteht. Bevor hier wieder ein bürokratisches Monster entsteht, sollte diese Debatte noch einmal geführt werden.

(Beifall FDP)

Grundsätzlich aber freuen wir Freien Demokraten uns über die familienfreundliche Entscheidung der Beitragsfreiheit und hoffen, dass in Zukunft alle Eltern die gewünschten Kita-Plätze für ihre Kinder bekommen und es keine Probleme beim Anmeldeverfahren geben wird. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine Seniorengruppe aus Lilienthal begrüßen.

Herzlich willkommen hier im Haus! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! So ist es, da bereitet man eine Rede vor und kann sie tatsächlich beiseite legen, weil ich das Gefühl habe, hier muss noch etwas ein bisschen klar- und richtiggestellt werden.

Wenn ich mir das Thema anschau, dann stelle ich fest – das hat Frau Leonidakis ganz korrekt gesagt – dass wir am 20. Februar 2018, nachdem unser Spitzenkandidat den Vorschlag gemacht hat, den Vorschlag konkret eingebracht haben. Ihre Anträge sind danach gewesen. Jetzt ist es tatsächlich so, dass man sich an die niedersächsische Lösung, was aus unserer Sicht auch gar nicht anders gegangen wäre, anlehnt und eine Beitragsfreiheit für Drei- bis Sechsjährige einführt. Bremen ist eine Insel in Niedersachsen, und Eltern stimmen mit den Füßen ab, meine Damen und Herren. Alles andere hätte man auf Dauer gar nicht hinbekommen.

(Beifall CDU)

Jetzt kommt Frau Leonidakis und sagt: Das reicht nicht, drei bis sechs ist schön, null bis zehn ist besser. Das kann man auch erst einmal so als Monstranz vor sich hertragen, das ist völlig klar. Trotzdem muss man sich das Ganze auch etwas genauer anschauen, und dann stellt man fest, dass es schön wäre, wenn wir kein Haushaltsnotlageland wären, wahrscheinlich auch machbar, aber leider sind wir ein Haushaltsnotlageland. Dementsprechend hat Frau Linnert keinen Dukatenesel unten im Keller, deswegen ist es einfach nicht möglich.

Wenn man sich dann zur Wahrheit und Klarheit anschaut, dass 56 Prozent, denn die Beitragsordnung gilt natürlich auch für Krippenkinder, beitragsfrei sind und wir damit gerade die sozial Schwachen erreichen, die nicht das entsprechende Geld haben, dann stellt man fest: Das ist ihr gutes Recht, dass sie nicht zahlen, völlig klar, weil die Einkommen entsprechend gering sind.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

Das zeigt auch, dass ihre Benachteiligung, die Sie hier vermuten, nicht vollumfänglich vorhanden ist. Das zeigt auch abschließend, man sollte sich an Niedersachsen angleichen, das sehen wir als Fraktion der CDU ganz deutlich. Man sollte aber nicht unbedingt in allen Punkten darüber hinausgehen, es sei denn, und jetzt kommen wir zu dem Punkt, den Herr Güngör angesprochen hat, dass man dort an der Stelle doch noch einmal darüber nachdenkt, wie wir uns eigentlich aufstellen wollen.

Ich glaube, unser Haus eint, dass wir festgestellt haben, dass wir stärker in den Bildungserfolg unserer Kinder investieren müssen. Das weiß jeder, das ist eigentlich eine Binsenweisheit: Bildung fängt im frühkindlichen Bereich an. Das heißt, je früher wir ansetzen, je früher wir Familien auch unterstützen, damit sie selbst diese Aufgabe wahrnehmen können, desto eher kommen wir zu Erfolgen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Zur Wahrheit gehört auch, und da bin ich wieder tatsächlich näher an den LINKEN als an dem, was Herr Güngör gesagt hat, 98 Prozent besuchen im dritten Kita-Jahr tatsächlich einen Kindergarten. Wenn man sich die Stadtteile anschaut, dann stellt man fest, dass es sehr unterschiedlich ist.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Habe ich ja gesagt!)

Wenn man sich den letzten Bericht des Unterausschusses ansieht, dann stellt man fest, dass wir in Blumenthal 45 Eltern haben, die jetzt ein zweites Mal bestätigt haben, dass sie für ihre Kinder zwischen drei und sechs einen Kita-Platz suchen, dass wir in Vegesack das Problem haben mit 18, in Burglesum 31, Obervieland 43, Hemelingen 45, Osterholz 32 Eltern. Alle diese Kinder sind vier, fünf Jahre alt, teilweise auch drei und ein bisschen. Sie suchen einen entsprechenden Platz und werden diesen tatsächlich erst bis Ende des Jahres erhalten, weil wir bis zum 31. Juli des nächsten Jahres entsprechende Plätze, auch nicht ganz vollumfänglich, schaffen können, ab 1. August beginnt das neue Kita-Jahr. Das gehört auch zur Wahrheit, und das zeigt, dass wir, wenn wir einen Rechtsanspruch für Kinder im dritten Kindergartenjahr einführen würden, auch diejenigen Eltern erreichen, die hineinwollen und im Moment noch vor verschlossener Tür stehen.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Es gibt doch schon einen Rechtsanspruch!)

Ja, es gibt einen Rechtsanspruch, wenn man es aber an der Stelle noch entsprechend gestaltet, dass es verpflichtend ist, müsste die Stadt Bremen diesen Platz nicht erst im Laufe des Jahres, sondern zu Beginn des Kindergartenjahres schaffen, meine Damen und Herren. Auch das ist ein großer Unterschied. Ein Schulplatz wird auch nicht erst im Laufe des Jahres geschaffen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Hier ja!)

Nein, auch nicht hier in Bremen, da muss ich tatsächlich einmal die Koalition in Schutz nehmen. Ein Schulplatz wird zu Beginn des Schuljahres geschaffen, und bei einem Kindergartenplatz wird er im Laufe eines Jahres geschaffen, weil es substanzial noch einen Unterschied zwischen dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und dem Rechtsanspruch auf die Schulverpflichtung gibt. Fragen Sie gern Ihre Juristen, auch bei den LINKEN soll es angebracht welche geben. Wenn ich dann also feststelle, dass es diese Unterschiede gibt, dann finde ich es sinnvoll, darüber nachzudenken, auch tatsächlich ein verpflichtendes drittes Kindergartenjahr einzuführen, denn wir haben, beispielsweise in Gröpelingen, im Cito-Test Sprachauffälligkeiten von über 60 Prozent. Das kann uns doch nicht zu Frieden- oder ruhigstellen.

Da müssen wir ansetzen, meine Damen und Herren, da müssen wir frühzeitig ansetzen, und deswegen haben wir uns als Fraktion der CDU überlegt,

wie wir vorgehen. Wir haben jetzt noch einmal nachgelegt und letzte Woche ein Konzept vorgestellt, dass wir gern ein verpflichtendes drittes Kindergartenjahr einführen und eine Beitragsfreiheit ab dem ersten Jahr möchten. Das wollen Sie auch, aber wir möchten auch auf eine Bedarfsprüfung verzichten.

(Abgeordnete Leonidakis meldet sich für eine Zwischenfrage. – Glocke)

Nein, ich möchte keine Fragen beantworten, ich habe leider nur noch eine halbe Minute. Wenn man jetzt die Unterschiede der beiden Konzepte nebeneinander stellt, heißt das, dass Sie die Bedarfsprüfung durchführen wollen, was heißt, es bleibt bei Ihnen, Beitragsfreiheit für ein Kind in einer Familie, die Hartz-IV-Leistungen bezieht, bei sechs Stunden. Wir möchten aufwachsend ab dem nächsten Jahr die Bedarfsprüfung für diejenigen, die dann mit Vollendung des dritten Lebensjahres in die Kita einsteigen, aufheben und diese Bedarfsprüfung in diesem Jahr nicht durchführen.

(Glocke)

Ich komme zum letzten Satz. Dass dafür Gesetze geändert werden müssen, die Ortssatzung und Ähnliches, ist uns völlig klar. Wir werden diesen Weg aber weitergehen, um strukturelle Benachteiligung nicht nur für Alleinerziehende, wie in dem Antrag, der von den LINKEN vorgelegt worden ist, sondern auch tatsächlich für alle die wir in diesem Bereich erreichen müssen, bekommen, damit ein Schulerfolg hinterher garantiert werden kann. – Danke schön!

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Wir hören auch dann nicht auf!)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Genauso habe ich mir das im Prinzip vorgestellt. Eine sozialpolitische, kinder- und elternfreundliche Regelung, den Kindergarten, was noch vor ein paar Jahren völlig undenkbar gewesen wäre, komplett beitragsfrei zu stellen, ist in der Version der LINKEN ein Krippenfernhaltekonzept.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Genau.)

Mit dieser Einstellung kommt man zu gar keinen Fortschritten, zu überhaupt nichts in diesem Bereich, denn man versucht einfach nur, immer alles irgendwie schlecht und negativ darzustellen, selbst wenn es etwas ist, wie Sie ja selbst gesagt haben, was man ganz lange gefordert hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP)

Das kann nicht zum Ziel führen. Ich habe auch im Vorfeld dieser Diskussion genau davor gewarnt. Ich war mir ziemlich sicher, dass die Frage, ob wir wirklich für diese vielen, vielen Eltern der Drei- bis Sechsjährigen, die betroffen sind, jetzt eine Abschaffung der Beiträge einführen, zu einem Jubel führt.

(Zuruf: Juchhu!)

Nein, die Reaktion ist, es gibt auch noch einen Hort und es gibt auch noch eine Krippe, und die kosten ja immer noch etwas. Insofern ist das alles nichts. Das kann meines Erachtens so nicht funktionieren, wenn man auch noch einmal einen kleinen Deut daran denkt, dass diese Dinge finanziert werden müssen. 25 Millionen Euro!

Nun bekommen wir, wenn es so kommt, Geld vom Bund. Das könnten wir auch für Gruppengrößen, für Ausbildung, für Qualitätssteigerung, für Sprachförderung, für ganz, ganz viele andere Dinge verwenden. Wir verwenden es hier dann zum Teil für die Refinanzierung der Beitragsfreiheit, das ist eine bewusste Entscheidung, hätten wir aber auch ansonsten vom Bund bekommen und damit hätten wir natürlich auch ganz andere Dinge machen können. Wenn man diese Beitragsfreiheit für die Kindergartenkinder nur als etwas Negatives sieht, dann liegt man auf einer Linie, bei der wirklich niemandem bewusst ist, dass hier noch einmal 25 Millionen Euro im Jahr zusätzlich für die Entlastung der Eltern ausgegeben werden. Natürlich ist es in den Krippen so, dass wir jetzt auf absehbare Zeit noch Beiträge erheben.

Meine Vorhersage wäre, jetzt einmal in den Tag hineingesprochen, dass das nicht ganz lange dauern wird, sondern dass irgendwann auch die Krippen und die Horte beitragsfrei sein werden, wenn man es denn finanzieren kann. Das wird wahrscheinlich so kommen.

Aber zu sagen, dass das ein Krippenfernhaltekonzept ist, muss, wenn man dafür eine Begründung hat, diese von sozialer Art sein. Man muss damit

meinen, dass Leute aus sozialen Gründen abgehalten werden, das Kind in die Krippe zu schicken. Wenn 56 Prozent, das heißt, alle Transferbezieher, alle niedrigen Einkommen bis weit hinein in die niedrigen mittleren Einkommen, von Beiträgen freigestellt sind, dann kann dieses Argument, dass das soziale Ursachen haben könnte, schlicht und ergreifend nicht gelten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann ist es auch eine Errungenschaft, dass der Kindergarten jetzt beitragsfrei ist und kein Krippenfernhaltekonzept, das muss an dieser Stelle, glaube ich, ganz eindeutig einmal gesagt werden. Es gibt noch ein paar Details zu klären, weil wir es hier nicht mit einer Gesetzesvorlage zu tun haben, sondern nur mit dem Konzept, die wichtigen Sachen stehen darin, aber es muss noch umgesetzt werden, es müssen noch die entsprechenden gesetzlichen Änderungen folgen.

Ich hatte spontan die Frage, wie sich das auf die Geschwisterkindregelung auswirken wird. Ist ein Geschwisterkind, was keinen Beitrag mehr zahlt, weil es in den Ü3-Bereich geht, dann trotzdem anrechenbar auf eine Geschwisterkindregelung in der Krippe oder im Hort? Das sind alles so Fragen, die wir dann noch in der Ausarbeitung, in den Gesetzeswerken klären müssen. Das sind also doch noch relativ viele Details.

Ich weise an dieser Stelle auch noch einmal, gerade auch bei dieser sozialpolitischen Errungenschaft, darauf hin, dass wir eine Regelung haben, bei der der dritte Geburtstag der Stichtag für die Beitragsfreiheit ist. Das bedeutet, das muss man zumindest einmal gesagt haben und wissen, dass in einer Gruppe, sei es Ü3 oder U3, Kinder sind, die Beiträge zahlen, und Kinder sind, die keine Beiträge zahlen.

Das ist eine schwierige Situation, meines Erachtens aber nicht zu verhindern, weil die Alternative, dass wir das zwischen Krippe und Kita getrennt hätten, natürlich den Run der noch kleinen Kinder auf die Kita, der Dritt- und Viertquartalskinder, so erhöht hätte, den wir gerade in die andere Richtung umdrehen wollen. Das wäre eine Lenkungswirkung gewesen, die ich für wesentlich schwieriger gehalten hätte. Deswegen ist, glaube ich, dieser Punkt hinnehmbar, dass wir Kinder in der gleichen Gruppe haben, die zahlen und die nicht zahlen, weil die Alternative noch wesentlich schwieriger gewesen wäre.

(Beifall CDU)

Insofern sind in diesem Bereich viele Dinge noch zu klären. Wir müssen vor allen Dingen dafür sorgen, das wird dann Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2020/2021 sein, dass wir den Teil des Gute-Kita-Gesetzes, den wir vom Bund bekommen, plus Eigenanstrengungen der Freien Hansestadt Bremen dann auch weiterhin in die Qualität investieren werden, also in die Ausbildungsfrage, in die Fachkräftefrage.

Wenn wir jetzt die Nachfrage durch Beitragsfreiheit noch weiter steigern, bleibt der Fachkräftemangel trotzdem bestehen. Der ist heute schon in hohem Umfang dafür verantwortlich, dass wir zwar baulich neue Gruppen realisiert bekommen, sie aber nicht füllen können, weil wir die entsprechenden Fachkräfte nicht haben. Also auch das Problem muss mit dem Geld von Bremen und dem Geld des Bundes nachdrücklich in Angriff genommen werden. Diese beiden Linien müssen wir weiter verfolgen. Die passen auch gut zusammen, und insofern haben wir da noch eine ganze Menge vor uns, aber heute sind in diesem Konzept die wesentlichen Meilensteine festgelegt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Güldner, Sie haben offensichtlich nicht richtig zugehört, das mag vielleicht auch nicht verwundern, weil Herr Güngör neben Ihnen vielleicht zu laut gesprochen hat. Ich habe deutlich gesagt, dass wir die Beitragsbefreiung richtig und dass wir sie gut finden.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Krippenfernhaltekonzept klang halt etwas anders!)

Das habe ich hier auch schon 2016 und im März 2018 gesagt. Da kann man nicht sagen, dass das Pessimismus oder alles schlecht dargestellt ist. Das haben wir schon immer gut gefunden, aber natürlich sagen wir, das reicht nicht. Und wir haben 2016 hier an dieser Stelle, als Sie Ihre Beitragstabelle mit bis zu 465 Euro beschlossen haben, ein ausgewogenes Konzept vorgelegt. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, manchmal ist die Halbwertzeit von Informationen relativ kurz, aber da haben wir

deutlich gesagt, wir wollen ein ausgewogenes Konzept, das den Bedarfen der Eltern und den Bedarfen von Qualitätsverbesserung und Ausbau in einem gerecht wird. Dieses Konzept sah eine stufenweise mitwachsende Beitragsbefreiung vor, die quasi die stufenweise Beitragsbefreiung der Eltern vorgesehen hätte.

Das war ausgewogen. Was Sie gemacht haben, war stattdessen, den Gerichten oder Niedersachsen zu folgen. Ganz ehrlich, liebe CDU, Sie können sich jetzt auf die Schulter klopfen, dass Sie da einen ausgezeichneten Vorschlag hatten, auch das war ambitionslos, denn es war nur angelehnt an Niedersachsen. Das war keine neue ausgezeichnete Idee, sondern alle hier in diesem Haus folgen Niedersachsen, folgen der CDU, die Niedersachsen folgt, oder folgen den Gerichten. Das war das, was ich als ambitionslos beschrieben habe und auch das, was ich unzureichend finde.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich jetzt anschaut –. Ich habe ja schon gesagt, Matthias Güldner war damals auch im Jugendhilfeausschuss, als wir die Debatte zu den Beiträgen führten. Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, da hat Petra Krümpfer noch interveniert und gesagt: Nein, das muss anders gehen.

Der erste Vorschlag war ja noch viel unausgewogener. Bei dieser Debatte, falls Sie sich erinnern, wurde ganz deutlich gesagt, das stand übrigens auch in der Presse, dass gerade Familien mit mittlerem Einkommen, das sind nicht die ganz oben in der Beitragstabelle, das sind die mit mittlerem Einkommen, 50 000 Euro, 70 000 Euro im Jahr, in diesen Gruppen, das wissen wir doch aus den Familienlagenberichten, sind in der Regel die Frauen mit kleinen Kindern diejenigen, die hinzuverdienen, die in Teilzeit arbeiten. Die überlegen sich ganz genau, lieber Dr. Matthias Güldner, ob sie vielleicht noch ein Jahr länger zu Hause bleiben und das Kind erst mit drei in die Kita geben oder ob es sich vielleicht doch nicht lohnt, wenn man 300, 400 Euro Beitrag bezahlt und ob es dann vielleicht den Zuverdienst, den man hat, aufbraucht.

Also, ob sich das lohnt? Ich glaube, genau diese Gruppe von Familien, da werden die Frauen vom beruflichen Wiedereinstieg ferngehalten und die Kinder von der Krippe. Genau das war die Gruppe, die ich gemeint habe. Im Übrigen haben Sie hier selbst Anträge geschrieben: Alle Kinder mitneh-

men. Das gilt vor allem auch für migrantische Kinder, und wenn Sie sagen, wir wollen dort die Sprachförderung voranbringen, dann, liebe Frau Kollegin Ahrens, das wollte ich noch sagen, das letzte Jahr reicht nicht für die Sprachförderung, das haben wir hier besprochen, da muss man sehr viel früher einsteigen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Deswegen verzichten wir ja auch auf die Bedarfsprüfung ab dem dritten Jahr!)

Wir glauben im Übrigen, dass das Konzept, das der Senat jetzt vorgelegt hat, natürlich nicht den Bürgerschaftsauftrag vom März 2018 erfüllt. Was der Senat im Moment nicht tätigt, sind Aussagen zur Qualitätsverbesserung. Sie haben als Bürgerschaft mehrheitlich den Senat beauftragt, dieses Konzept vorzulegen. Sie haben ihn übrigens auch beauftragt, dass die Viertquartalskinder wieder in die Krippengruppen hineinkommen. Dazu sagt der Senat nichts. Ich finde es gut, –

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Seite neun! Steht da!)

dass ein Qualitäts- und Finanzierungsgesetz angekündigt ist und vorher nach den bisherigen Pleiten, Pech und Pannen ein einmaliger Zuschuss gewährt werden soll.

Was die Kita-Beiträge angeht, bezweifle ich, dass es bei einem einmaligen Zuschuss bleiben wird. Ich hoffe, dass das, was jetzt im Moment geschieht, nämlich die Förderlücken bei den Förderkindern und die Förderlücken bei der Indexausstattung allmählich zu schließen, mit nicht wenig, das gebe ich zu, 2,3 Millionen Euro für die Sozialpädagogen und die 760 000 Euro für die Inklusion, die man jetzt bereitstellt. Das sind einfach Mittel, die noch dazugegeben werden, die nicht einmal die Mehrbedarfe kompensieren.

Da braucht es wirklich eine grundlegend neue Finanzierungsgrundlage. Die Finanzierung muss auf neue Grundlagen gestellt werden, und die sozialen Bedarfe und die Bedarfe für Inklusion müssen dauerhaft und bedarfsgerecht abgesichert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf diese Debatte freue ich mich wirklich.

Das bedeutet auch, dass man perspektivisch die Kita-Gruppen vor allem in benachteiligten Stadtteilen verkleinern muss und von diesen Debatten der Vergangenheit über Gruppenvergrößerungen

wegkommen muss. Diese Debatten sind die notwendigen Debatten. Ich hoffe, dass dann noch Geld vorhanden ist, denn was Sie jetzt machen, ist, das Geld, das aus Berlin kommt, für die Beitragsfreiheit zu verwenden. Wie gesagt, wir haben aus unserer Sicht ein ausgewogenes Konzept vorgelegt.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Sie haben ein Konzept vorgelegt? Wäre ja ganz neu!)

Wir hätten uns gefreut, wenn Sie dem gefolgt wären, dann wäre allen Eltern geholfen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch ein paar Worte zum geplanten bremischen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz verlieren, weil ich glaube, dass es neben der Beitragsfreiheit, in der wir uns ja hier im Hohen Hause erst einmal einig sind, die Frage in Nuancen, die unterschiedlich sind, gibt: Halten wir es so, dass wir jetzt die Bedarfsüberprüfung aussetzen? Also, muss man dann im März, wenn man die Zusage für den Kitaplatz bekommt, noch nachweisen, dass man ab 1. August einen Arbeitsplatz, eine Ausbildung oder eine schulische Maßnahme oder dergleichen hat, damit man dann einen Rechtsanspruch auf eine über sechs Stunden hinausgehende Betreuung hat, in Bremerhaven übrigens über eine über viereinhalb Stunden hinausgehende Betreuung?

Da haben wir als Fraktion der CDU gesagt, dass wir das für den Einstieg in den Kindergarten möchten, diese Bedarfsprüfung auszusetzen, damit in diesem Jahr die Möglichkeit auch für die Eltern besteht, sich nicht wie die Katze, die immer wieder in ihren eigenen Schwanz beißen muss, im Kreise zu drehen, sondern sich mit der festen Zusage „Ja, Sie haben die Kinder für acht Stunden versorgt“ auch aktiv auf dem Arbeitsmarkt, aktiv im Ausbildungsgeschäft, auf schulische Maßnahmen et cetera bewerben zu können, um dann auch im nächsten Jahr selbstverständlich den Anspruch auf einen Ganztagsplatz zu haben. Das Ganze kann man nur aufwachsend machen, das ist völlig klar. Ganztags für alle sofort wäre gar nicht machbar, wir haben weder die Erzieher noch die Kapazitäten, dies derzeit durchzuführen. Deswegen muss man sich für einen Ausbaupfad entscheiden. Wir wollten das jetzt an den Beginn stellen.

Das heißt aber nicht, dass wir als Fraktion der CDU in Bezug auf die Qualität und auf die Finanzierung da nicht sehr genau hinschauen. Wir erwarten hier, dass dieses geplante bremische Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz sehr deutliche Antworten gibt, auch gerade in Bezug auf die aufholende Entwicklung, und da sprechen wir von unserer Schwesterkommune Bremerhaven. Da ist der Rechtsanspruch noch viereinhalb Stunden. Da erwarten wir schon ganz deutliche Antworten, dass hier eine Vereinheitlichung, so wie Sie sie dargestellt haben, dann auch tatsächlich stattfindet.

(Beifall CDU)

Da wissen wir ganz genau, dass Bremerhaven mehr Geld braucht, und zwar bezogen auf den einzelnen Platz überproportional mehr Geld, um bezüglich der Nachteile, die es in Bremerhaven gibt – wir haben über 40 Prozent Kinderarmut, ich erinnere mich an die Debatten mit Herrn Janßen, die wir hier immer gemeinsam engagiert in die gleiche Richtung geführt haben –, da auch wirklich eine Verbesserung zu erreichen.

Ich erwarte auch, dass wir an dieser Stelle noch einmal über die Frage nachdenken, ob wir wirklich bei einer Pro-Platz-Förderung bleiben wollen, so wie Sie das gerade in Ihrem Konzeptentwurf erst einmal in den Raum gestellt haben. Denn diese Pro-Platz-Förderung sorgt aktuell dafür, dass wir eine strukturelle Unterfinanzierung der Inklusion in Höhe von sechs Millionen Euro haben, weil wir nur für 943 Kinder das Geld in das System geben, die übrigens alle einen Schein des Gesundheitsamts haben, von 1 800 Kindern, die einen anerkannten Nachweis des Gesundheitsamts haben, dass sie nun einmal behindert oder von Behinderung bedroht sind. Deswegen lösen eigentlich auch vier dieser Kinder, so war es einmal gemeinsam vereinbart, eine zweite Erzieherin aus, damit der Kindergartenalltag tatsächlich für alle gut gelingen kann.

Also auch da müssen wir ganz klar an die inhaltliche Verbesserung heran. Das wird man mit einer Pro-Platz-Förderung wahrscheinlich nicht in den Griff bekommen. Deswegen plädieren wir nach wie vor dafür, auf die Subjektförderung, auf den Kita-Gutschein umzustellen, damit jedes Kind den für es individuell angepassten Bedarf auch tatsächlich mitbringt. Ich will die alte Debatte nicht wieder entfachen. Das heißt für uns, dass das Kind dann auch die Ressourcen, die es benötigt, auch tatsächlich da, wo es seinen Kindergartenplatz findet, erhält. Das ist im bisherigen System leider nicht der Fall.

Ich glaube aber, dass wir uns im Ziel befinden, denn Sie wollen ja auch, so schreiben Sie es zumindest hinein, dass alle diese Kinder das entsprechend bekommen. Wir müssen uns auch darum kümmern, dass wir in den Sozialindex-Kitas –. Wer sich in Gröpelingen befindet, der weiß, dass da sowohl die linke als auch die rechte Straßenseite eigentlich eine Index-Kita-Finanzierung voraussetzen würde, nur die eine ist nun einmal etwas früher eröffnet worden und bekommt die Indexausstattung, die andere bekommt sie zurzeit nicht.

Auch das muss der Vergangenheit angehören, wenn wir tatsächlich das, was wir alle gemeinsam gesagt haben, nämlich einen höheren gelingenden Erfolg in der sprachlichen Bildung, erreichen wollen, wenn wir tatsächlich Fortschritte machen wollen und wenn wir, das muss man auch an dieser Stelle ganz deutlich sagen, eine vernünftige Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wollen. Denn auch das ist uns als Fraktion der CDU ein ganz wichtiges Anliegen. Das ist der zweite Grund, weswegen wir natürlich auch diesen Kita-Ausbau finanzieren, damit Kinder eine Chance auf Bildungserfolg erhalten, damit wir das, was das Elternhaus vielleicht nicht in dem Maße leisten kann, auch mit auffangen können und hinterher auch eine Chancengerechtigkeit in der Form auftritt, dass Kinder, wenn sie in die Schule übergehen, in die Grundschule, auch tatsächlich schulfähig sind, meine Damen und Herren. Daran müssen wir engagiert arbeiten, und da müssen wir auch an die Qualität heran. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan¹: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte gern noch einmal, dass wir uns einen Moment sammeln und darauf zurückbesinnen, um was es hier eigentlich bei dem geht, was wir heute vorgelegt haben und was wir heute diskutieren wollen.

Wir sind aufgefordert worden, ein Konzept zur Beitragsfreiheit für Ü3-Kinder vorzulegen, und genau das haben wir getan. Es liegt ein Konzept vor. Es liegt deshalb kein Konzept zur neuen Finanzierungssystematik vor, und es liegt auch kein Konzept vor, wie wir die weiteren Ausbaupfade, weder in der Stadtgemeinde Bremen noch in der Stadtgemeinde Bremerhaven, machen, sondern wir haben ein Konzept zur Beitragsfreiheit vorgelegt.

Zu diesem Konzept von Beitragsfreiheit, und das ist dann der Punkt, an dem es noch einmal wichtig wird, gehört auch die Diskussion um den weiteren Qualitätspfad, denn das ist der Ausgangspunkt für diese Debatte gewesen. Der Bund ist seit Längerem, schon unter Familienministerin Schwesig, dabei gewesen, mit den Landesfachministerinnen und -ministern ein Gute-Kita-Gesetz, damals hieß es noch anders, ein Qualitätsgesetz zu diskutieren, in dem sich alle Länder verbindlich auf Qualitätsstandards einigen. Der Bund hat damals schon die Zusage gemacht, dass er für diese gemeinsame Qualitätsentwicklung Mittel zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Bund ist es dann dazu gekommen, dass die Frage der Gebührenfreiheit auch Teil dieses Gute-Kita-Gesetzes geworden ist, und dies wiederum war Anlass für die beiden Regierungskoalitionen, den Auftrag auszulösen und zu sagen: Gut, wenn der Bund diesen Weg freimacht, dann kann sich auch Bremen mit beiden Kommunen, die sich durchaus in Haushaltsnotlage befinden, diesem Prozess nicht verwehren.

Der Koalitionsvertrag im Bund ist am 12. März 2018 unterzeichnet worden. Die Diskussionen darüber sind ja im Vorfeld sehr intensiv geführt worden, und am 13. März 2018 hat uns, glaube ich, hier die Bürgerschaft den Auftrag gegeben. Also noch einmal ganz klar: Der Hintergrund ist diese Debatte, die wir auf Bundesebene haben. Und deshalb heißt natürlich auch die bremische Antwort darauf, dass wir sagen, wir brauchen ein Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz in Umsetzung der Maßnahmen. Jetzt haben wir aber gesagt, wir wollen die Familien im Hinblick auf die Frage der Beitragsfreiheit nicht so lange hinhalten, und werden deshalb – –, und das waren ja eben Fragen, die auch aufgetaucht sind, und so sagt es das Konzept auch, dass wir jetzt schnell für den Sommer mit der Beitragsfreiheit einsteigen werden.

Zur Qualitätsentwicklung haben wir an einen runden Tisch eingeladen, an dem, und das ist jetzt auch noch einmal ganz wichtig, weil hier die ganze Zeit immer nur über Fakten aus der Stadtgemeinde Bremen diskutiert worden ist, beide Stadtgemeinden sitzen. Da sitzen auch die Träger, da sitzen Eltern, da sitzen Verbände, da sitzt die Wissenschaft, um uns dann auf geeignete Qualitätsstandards zu verständigen, die heute auch deshalb noch nicht Teil dieses Konzepts sein können.

Das Konzept ist ganz klar, wir wollen beitragsfrei ab drei, das, glaube ich, kann man sich einfach

merken. Das wird dazu führen, dass man in Gruppen Kinder hat, die unterschiedlich behandelt werden. Das hätte man auch mit jedem anderen Konzept, denn pädagogisch ist es unsere Zielstellung, dass wir eigentlich mehr altersintegrierte Gruppen haben wollen, in denen dann auch gar nicht mehr die Altersgrenze darüber entscheidet, ob es eine Krippen- oder eine Kindergartengruppe ist. Wir wollen damit eine Beitragsfreiheit und einen kostenfreien Zugang zu Bildung für alle, und zwar vom dritten Lebensjahr an, schaffen. Das ist eine Linie, die sich entsprechend durchzieht. Bildung muss kostenfrei sein, und sie soll auch ohne Hürden ausgestattet sein. Für die Stadtgemeinde Bremen gilt, dass bereits heute ein erheblicher Teil an Familien keine Beiträge zahlt. In Bremerhaven ist es etwas anders geregelt, dort haben die Eltern die Möglichkeit, sich das Geld rückerstatten zu lassen. Aber insofern, glaube ich, hilft trotzdem eine Abschaffung von Kita-Beiträgen, weil sie das Signal aussendet, dass hier keine zusätzlichen Hürden erhoben werden.

(Beifall SPD)

Ich halte es für eine völlig verfehlte Wahrnehmung, zu glauben, dass sich Eltern deshalb von der Krippenbetreuung fernhalten lassen, denn dann würde das heute schon gelten. Aber ich glaube, dass man diese Steuerungswirkung wahrlich nicht entdecken kann. Allein die Fakten sprechen dagegen. Schauen Sie sich an, wie sich die Inanspruchnahme von Plätzen entwickelt hat, und vor allem, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir insbesondere in den Stadtteilen hier in der Stadtgemeinde Bremen, Blumenthal und Gröpelingen Plätze aufgebaut haben und wie sich da genau die Inanspruchnahme entwickelt hat. Nämlich: Wenn die Plätze da sind, dann werden sie in Anspruch genommen. Dann ist, glaube ich, auch klar, dass wir an der Stelle eben kein Krippenfernhaltegesetz machen, sondern dass dieses Konzept dafür gedacht ist, einen ganz anderen Anspruch zu realisieren, nämlich den, dass wir auch weiterhin eine soziale Durchmischung haben wollen.

(Beifall SPD)

Wir wollen eben nicht die Reichen von unseren Kitas fernhalten, sondern wir wollen, dass Kinder aus allen sozialen Lagen gemeinschaftlich zusammen arbeiten.

Es wird in der gesetzlichen Grundlage auszuschließen sein, und das werden wir garantieren, dass Fa-

milien mit mehreren Kindern sich durch die Beitragsfreiheit schlechter stellen. Herr Dr. Güldner, das hatten Sie ja noch einmal gefragt, wie das mit der Geschwisterkinderregelung ist. Klar ist, dass natürlich nur die gezahlt werden können, für die auch gezahlt wird. Aber trotzdem wird es einen Schutz geben, dass keiner schlechter steht als zur heutigen Situation. Das ist klar, das Gesetz werden wir entsprechend vorlegen.

Deshalb ist es, glaube ich, auch gut und wichtig gewesen, dass wir heute unser Konzept einbringen können, dass wir auf der Basis dieses Konzepts dann auch weiterarbeiten können. Gesagt worden ist auch schon, dass das Land den Kommunen die Mindereinnahmen erstatten wird und dass wir das eben mit Hilfe von Mitteln tun, die aus dem Gute-Kita-Gesetz kommen.

Was wir heute noch nicht abschließend sagen können, ist tatsächlich, welche Wirkung diese Beitragsfreiheit auf die Inanspruchnahme haben wird. Denn da liegen auch aus anderen Bundesländern bislang keine richtigen Erfahrungen vor. Es ist auch deshalb so schwierig, weil wir uns natürlich insgesamt auf einem Pfad bewegen, auf dem das mehr Familien in Anspruch nehmen. Aber klar ist, und das, finde ich, ist ganz wichtig, dass wir das hier noch einmal festhalten: Unser aller Ziel, so habe ich es verstanden, ist, dass wir möglichst 100 Prozent aller Kinder ab drei Jahren erreichen wollen, um ihnen frühestmöglich den Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

(Beifall SPD)

Wir sehen einen Beitrag in dieser Initiative, wir sehen einen Beitrag dazu in unserem Ausbaupfad, und Herr Dr. Güldner hat noch einen anderen Pfad aufgewiesen, und ich glaube, genau darüber müssen wir uns unterhalten: Wie kann es uns gelingen, dass wir die Kinder so frühzeitig erreichen, dass wir allen einen fairen und guten Zugang ermöglichen? Dazu, glaube ich, sind weitere Gespräche zu führen. Die haben aber erst einmal mit dem Thema Kita-Beitragsfreiheit aus meiner Sicht nur in zweiter Linie etwas zu tun. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor unterhalb der Armutsschwelle

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 17. August 2018

(Drucksache [19/1773](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 25. September 2018

(Drucksache [19/1842](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall!

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lucht.

Abgeordneter Lucht (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas Verwirrung bei der Partei DIE LINKE, aber das kennt man ja auch manchmal. Wir haben ja gestern schon im Parlament eine Mindestlohndebatte geführt. Die grundsätzlichen Argumente dazu sind bereits ausgetauscht. Trotzdem möchte ich für die Fraktion der CDU noch einmal betonen, dass es falsch ist, beim Mindestlohn ausschließlich von der Bedarfsseite zu argumentieren, zumal diese Bedarfe eben abhängig von der individuellen Situation sehr unterschiedlich sind. Das Haushaltsnettoeinkommen, auf das es letztlich ankommt, wird neben der absoluten Lohnhöhe von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, darunter dem Umfang der Arbeitszeit, der Haushaltsgröße und der familiären Situation, der Steuer- und Abgabenlast sowie einer Vielzahl ergänzender Sozialleistungen.

Ist zum Beispiel nur ein Arbeitsumfang von 15 oder 20 Wochenstunden möglich, ist auch ein Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde nicht existenzsichernd. Immerhin schafft es der deutsche Sozialstaat, die Unterschiede bei den Markteinkommen durch Steuer- und Sozialtransfers bei den Haushaltsnettoeinkommen in großem Umfang zu nivellieren. Das nennt man soziale Marktwirtschaft. Dies funktioniert aber nicht in erster Linie über höhere Mindestlöhne, auch wenn es natürlich richtig ist,

dass es dieses Sicherheitsnetz für nicht tarifgebundene Bereiche gibt. Doch auch ein Mindestlohn muss meist irgendwie ökonomisch begründet sein. Ein politischer Überbietungswettbewerb, den wir hier zwischen SPD und LINKEN erleben, birgt erhebliche Gefahren für den Verlust von Arbeitsplätzen, gerade in Bereichen, in denen gering qualifizierte noch Chancen auf einen Job haben. In einer Marktwirtschaft müssen die Löhne immer erst einmal verdient werden.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Meinen Sie, Sie können das genau zurechnen?)

Löhne und Gehälter lassen sich nicht einfach politisch von der Produktivität abkoppeln. Denn irgendjemand muss auch bereit sein, gegebenenfalls teuer gewordene Produkte und Dienstleistungen zu kaufen. Jetzt ist die Versuchung natürlich groß, diese Gesetzmäßigkeit bei der öffentlichen Hand auszuhebeln. Denn die staatlichen Dienstleistungen müssen ja in Anspruch genommen werden, egal wie teuer sie sind. Es muss vermeintlich niemand dafür bezahlen. Das ist aber doch ein Trugschluss, meine Damen und Herren! Denn letztendlich sind es alle Steuerzahler, die dafür bezahlen. Gerade in einem Haushaltsnotlageland wie Bremen bedeuten Mehrausgaben an der einen Stelle, in diesem Fall beim Personal, eben Kürzungen auch an anderer Stelle.

(Beifall CDU)

Nach Rechnung der LINKEN müsste der Mindestlohn bei 12,63 Euro pro Stunde liegen, um armutsfest zu sein. Das entspräche einer Erhöhung des Landesmindestlohns um vier Euro beziehungsweise rund 43 Prozent. Aus der Senatsantwort auf die Große Anfrage der LINKEN geht hervor, dass in der bremischen Kernverwaltung mit 66 Angestellten nur sehr wenige sind, die im Moment weniger verdienen. Das betrifft die Eigenbetriebe Immobilien Bremen, KiTa Bremen und das Studierendenwerk. Die Zahl der Beschäftigten in den bremischen Mehrheitsgesellschaften, die unter diese Definition fallen, liegt mit über 2 000 hingegen deutlich höher. Das betrifft die BLG und die GeNo. Hier reden wir also über Bereiche, die in einem scharfen Wettbewerb stehen.

Der städtische Klinikverbund steht finanziell ohnehin mit dem Rücken zur Wand. Morgen soll der Haushalts- und Finanzausschuss eine Kapitalerhöhung der Stadt bei der GeNo in Höhe von 26,3 Millionen Euro beschließen. Das ist eine stolze Summe. Wie soll der Klinikverbund in dieser Lage die

Mehrkosten stemmen, die mit der Anhebung des Mindestlohns um 43 Prozent verbunden werden? Wieder werden es am Ende die Steuerzahler sein, die die Pleite der GeNo mit ihrem Geld am Ende verhindern müssen.

Wir halten es daher für populistisch, die Zahlen in der Senatsantwort als Argument für eine drastische Anhebung des Landesmindestlohns zu nutzen. Aus gutem Grund waren wir für die Abschaffung des Landesmindestlohngesetzes. Denn nun bewahrheitet sich unsere große Befürchtung. Die grundsätzlich sinnvolle Koppelung der Höhe des Landesmindestlohns an den Bundesmindestlohn wird nach nur einem Jahr von Rot-Grün einkassiert, weil sie sich von der LINKEN im Wahlkampf bei diesem Thema treiben lassen.

(Beifall CDU)

Die Höhe des Mindestlohns ist aber kein Thema für den Wahlkampf, sondern für eine Kommission der Tarifvertragsparteien. Verantwortungsvolle und verlässliche Politik sieht anders aus. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Schön, dass Sie es noch einrichten konnten!)

Ich bitte vielmals um Entschuldigung, Herr Kollege Dr. vom Bruch, bei diesen vielen Verschiebungen der Tagesordnungspunkte war ich heute in meiner Liste bei einem anderen Punkt.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die CDU hat Sie gerettet, Frau Vogt!)

Na gut, ich kann jetzt aber schon auf einiges antworten, das werde ich auch gleich tun. Wir haben diese Anfrage für den öffentlichen Sektor gestellt, weil der aktuelle Mindestlohn nämlich nicht vor Armut schützt. Um eine Rente außerhalb der Grundsicherung, also oberhalb der Grundsicherung, im Alter zu erhalten, ist ein Bruttostundenlohn von 12,63 Euro nötig, und zwar in Vollzeit. Herr Kollege von der CDU, das ist nicht unsere Idee gewesen, das ist keine Erfindung der LINKEN, son-

dern das ist die offizielle Angabe aus dem Bundesarbeitsministerium vom August dieses Jahres. Das Bundesarbeitsministerium sagt, wenn man Vollzeit arbeitet, braucht man mindestens 12,63 Euro, um überhaupt eine Rente und nicht hinterher als Rentnerin oder Rentner Sozialhilfe zu bekommen. Wir sind allerdings sehr wohl der Meinung, dass, wer arbeitet und 45 Jahre in Vollzeit gearbeitet hat, nicht mit Sozialhilfe abgefunden werden soll, sondern eine vernünftige Rente verdient hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist übrigens auch eine Frage von Würde und wie würdevoll diese Gesellschaft mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und mit Menschen im Alter umgeht. Ich glaube, ganz viele Verwerfungen, die wir hier übrigens gerade in diesem Land erleben oder überhaupt in Europa, haben nämlich genau damit etwas zu tun. Menschen, die arbeiten und meinen, ich erfülle doch das, was man mir praktisch als Kind schon beigebracht hat, ich gehe arbeiten, ich arbeite hart, ich bilde mich, sind trotzdem nicht vor Armut geschützt. Das geht einfach nicht, und der öffentliche Sektor muss da eigentlich mit einem guten Beispiel vorangehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben den Senat gefragt, wie er mit armutsfesten Löhnen im eigenen Zuständigkeitsbereich umgeht. Die Antwort: In den Senatsressorts selbst arbeiten 66 Beschäftigte für einen Stundenlohn unter 12,63 Euro, davon sind 51 Frauen. Der Frauenanteil liegt also bei den nicht armutsfesten Löhnen bei 77 Prozent. In dieser Tabelle des Senats fehlt übrigens ein großer Posten. Die circa 1 700 studentischen Hilfskräfte der staatlichen Universität und der Hochschulen werden aus Gründen, die mir nicht erklärbar sind, hier gar nicht mit aufgelistet. Sie erhalten auch den Bundesmindestlohn von aktuell 8,84 Euro und hätten eigentlich auch aufgezählt werden müssen. Dazu kommen weitere 2 059 Personen in den Ausgliederungen und den Gesellschaften, an denen Bremen eine Mehrheit hält. Beispiele: Die Bremer Bäder GmbH, die Krankenhausgesellschaft GeNo, dazu komme ich auch gleich, oder der BLG-Konzern.

Allein bei der BLG arbeiten über 1 000 Menschen unterhalb eines armutsfesten Lohns. Darunter dürften viele Aushilfskräfte und auch studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die zum Beispiel in den Hochregallagern arbeiten. Jedoch auch bei der GeNo gibt es über 450 Beschäftigte mit

Niedriglöhnen. Ich sehe das völlig anders als die CDU.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Gott sei Dank!)

Ich finde, wenn wir eine kommunale Klinik haben, dürfen diese 450 Beschäftigten nicht mit so einem niedrigen Lohn abgefunden werden, sondern dann brauchen sie einen armutsfesten Lohn. Ich sehe das genau andersherum.

(Beifall DIE LINKE)

Zusammen mit den studentischen Hilfskräften, die in dieser Senatsantwort nicht erwähnt werden, die man aber mit hinzuzählen muss, weil sie Mindestlohn empfangen, gibt es also im öffentlichen Sektor des Landes und der Stadtgemeinde Bremen fast 4 000 Beschäftigte, die einen Lohn erhalten, der nicht vor Armut im Alter schützt. Ich finde, dass das bedenklich und auch ein Problem ist, bei dem Politik Verantwortung hat, und wir müssen uns darum kümmern.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt noch, dass über die Gehälter von Zuwendungsempfängern der Senat nichts zu berichten weiß. Zuwendungsempfänger, das sind die Träger, die Vereine und die Einrichtungen, die vor allen Dingen im sozialen Bereich tätig sind, in der Jugendarbeit und im staatlichen Auftrag Aufgaben übernehmen. Ich vermute hier ein hohes Dunkelfeld, weil viele Zuwendungsempfänger nicht nach Tarif bezahlen, das wissen wir, oder Tarifierhöhungen nicht finanzieren können. Ich weiß von solchen Trägern, dass sie dann zwar formal die Wochenarbeitszeit reduzieren, aber natürlich die Mitarbeiter, weil die Arbeit ja zu erledigen ist, gerade wenn sie mit anderen Menschen gemacht wird, trotzdem irgendwie die alte Stundenzahl arbeiten.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Was können wir also tun? Ich komme zum Schluss!

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin, ich wollte Sie gar nicht auffordern, zum Schluss zu kommen. Ich frage Sie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gottschalk?

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Das machen wir gleich. Ich will nämlich einen Vorschlag unterbreiten.

Vizepräsident Imhoff: Gut, dann haben Sie jetzt noch zehn Sekunden.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Genau, ich wollte sagen, Hamburg macht es vor. Die Hamburgische Bürgerschaft hat beschlossen, dass mit den Gewerkschaften ein zusätzlicher Haustarif für die Beschäftigten im öffentlichen Sektor verhandelt werden soll, der als unterste Lohngrenze zwölf Euro vorsieht. Das hätten wir hier gestern übrigens auch gut gefunden. Es ist leider irgendwie gescheitert, weil die Grünen noch Beratungsbedarf haben, welchen Mindestlohn sie haben wollen. Ich wiederhole mich an dieser Stelle gern, die Debatte ist über zehn Jahre alt, da hätte man sich schon einmal entscheiden können. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abgeordneter Liess (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einen Grundsatz vorwegschicken, der uns als sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion wichtig ist, und der lautet, jeder soll von seiner Arbeit leben können und auch eine Rente beziehen können.

(Beifall SPD)

Das schließt für uns ein, dass wir über die Löhne insgesamt tatsächlich reden müssen, und insofern finde ich es auch gut, dass die LINKE diese Fragen gestellt hat. Ich war übrigens angenehm überrascht, dass die LINKE auch Große Anfragen mit nur drei Fragen stellen kann und nicht mit dreißig und mehr und dann aber zum Kern gekommen ist, wie tatsächlich die Situation der Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder im öffentlichen Sektor insgesamt aussieht.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Deshalb wollte sie nichts dazu sagen!)

Da sieht es ja so aus, dass 66 Personen in der Kernverwaltung unterhalb einer Mindestlohngrenze von 12,63 Euro beschäftigt sind, wobei ich auch noch einmal hinzufüge, das ist keine irgendwie aus der Luft gegriffene Zahl, sondern ich will ausdrücklich bestätigen, was Frau Kollegin Vogt eben auch ausgeführt hat; es ist eine Zahl, die die Bundesregierung nannte, und die gesagt hat, das ist die Grenze, ab der man eine armutsfeste Rente, also

eine Rente ohne weitere Aufstockung tatsächlich beziehen kann.

Insofern ist das auch genau die Grenze, über die man reden muss, wenn man insgesamt eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen der unteren Lohngruppen tatsächlich erreichen will, wenn man als Ergebnis haben will, dass Menschen im Alter auch tatsächlich von ihrer Rente leben können.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Also nichts mit gegriffen und sich irgendetwas schöngerechnet, sondern es gibt Situationen, und die gibt es bei mir häufiger, wobei ich der Bundesregierung durchaus glaube, dass sie verlässliche Zahlen liefert. 66 sind es in der Kernverwaltung. Gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Kernverwaltung von über 10 000 kann man sagen, das ist ja auch nicht viel, aber dahinter stehen natürlich auch 66 Einzelschicksale. Einzelschicksale, auf die auch Politik, aber auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, darauf komme ich gleich noch einmal, tatsächlich Einfluss ausüben können. Ganz anders sieht es bereits im Bereich der Mehrheitsgesellschaften aus, da reden wir bereits von einer Zahl von fast 2 100 Personen, eine durchaus andere, durchaus größere Größenordnung. Ich mache mir jetzt nicht zu eigen, was eben gesagt worden ist, dass es sein könnte, dass es eine größere Dunkelziffer gibt.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Bei den Zuwendungen!)

Ja, ich möchte mich aber auf Verdächtigungen und auf Verdachte nicht einlassen. Ich möchte mich tatsächlich auf die vorliegenden Zahlen konzentrieren. Man kann diese Auffassung haben. Ich möchte mich aber an die Fakten halten, die gesichert sind, und da ist es für mich so, dass ich in der Tat sage, ja, wenn wir hier Beschäftigte haben, die unterhalb einer solchen Grenze sind, dann müssen wir überlegen, wie wir damit umgehen. Die LINKEN haben gefragt, ob es nicht eigentlich möglich ist, im Rahmen der Tarifverhandlungen T-VL, TVöD Lösungen zu erreichen. Wir wissen aber, dass es nach wie vor untere Gehaltsgruppen gibt in diesen beiden Tarifsystemen, die unterhalb der Grenze von 12,63 Euro liegen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Genau!)

Dann sind wir allerdings schlecht beraten, wenn wir jetzt in die Tarifautonomie eingreifen, sondern wir müssen darauf setzen, dass tatsächlich die Tarifpartner sich einigen und beide Seiten sich einigen.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Wer ist denn Tarifzahler? Das sind doch die Senatsmitglieder, die dort auf der Senatsbank sitzen! Warum fordern Sie die nicht auf?)

Das sind natürlich wir, ja!

(Zurufe Abgeordneter Kastendiek [CDU])

Herr Kastendiek, wenn Sie die Beantwortung der Großen Anfrage gelesen haben, ich unterstelle das einmal, dann ist Ihnen aber vielleicht doch entgangen, dass das Land Bremen den Versuch gemacht hat, genau in diese unteren Lohngruppen einzugreifen und sie aufzuheben, um tatsächlich zu einer anderen Grenze zu kommen, sich aber nicht hat durchsetzen können.

(Beifall SPD)

Der Senat hat durchaus auch in meinem, in unserem Sinne, in Ihrem nicht offensichtlich, den Versuch unternommen, die Situation von diesen Beschäftigten zu verbessern. Es ist für mich aber auch nicht die Situation, dass ich in diese tarifvertraglichen Regelungen eingreifen möchte, sondern ich möchte schon, dass wir insgesamt in der Bundesrepublik sicherstellen, dass wir eine Situation haben, in der Arbeit tatsächlich auch dazu beiträgt, dass jeder davon leben kann. Das bedeutet für mich, und dabei bleibe ich auch, dass wir eine Erhöhung des Mindestlohns brauchen.

(Beifall SPD)

In welcher Höhe wir sie brauchen, darüber werden wir streiten und werden wir auch streiten müssen. Das Ziel ist für mich aber, dass wir zu einer Lösung kommen, dass ein Mindestlohn auch dazu führt, dass im Alter ohne weitere Hilfen tatsächlich auskommen werden kann.

(SPD)

Ich glaube, es nützt irgendwie nichts, wenn man jetzt alle Probleme der Stadt in einen großen Kessel wirft, den Kochlöffel nimmt, einmal umrührt, die GeNo herauszieht und sagt, darüber kann man jetzt etwas kanalisieren, und das kann man benutzen, diese Debatte in das Absurde zu führen. Es

bleibt dabei, es geht darum, dass Menschen von der Arbeit, die sie leisten, auch leben können und auch im Alter leben können. Das muss erreicht werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben wir über den Mindestlohn debattiert, heute über diese drei Anfragen, wie sieht es hier im öffentlichen Dienst aus?

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Im öffentlichen Sektor, das ist ein Unterschied!)

Im öffentlichen Sektor. Den Kern hat Herr Liess vorhergesagt. Ich weiß nicht, ob es ein Nebensatz war, aber es war mitten in der Rede. Ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Es geht um die Tarifautonomie. Wir haben hier Tarifverträge, die diese Löhne festgelegt haben, verhandelt zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, in diesem Fall die Ländervertreter und der Bund. In den einzelnen Betrieben sind es dann jeweils die betrieblichen Gewerkschaften. Ich glaube, wir tun gut daran, dass wir uns bei dieser Säule der sozialen Marktwirtschaft nicht einmischen, sondern dass wir es genau diesen Tarifpartnern überlassen, die Löhne auszuhandeln und dann entsprechend auch umsetzen in diesem Dienst.

(Beifall FDP)

Ich glaube, jede weitere Debatte, gerade wenn es hier um den öffentlichen Sektor geht, muss sich daran orientieren, was bei den Tarifverhandlungen herauskommt. Den Rest der Debatte erspare ich mir zumindest. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn einmal darauf hinweisen, dass der öffentliche Dienst auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt aber zweifellos auch Handlungsbedarf in einigen Bereichen, und insofern hat die Anfrage der LINKEN da sicherlich auch noch einmal ein wenig Klarheit gebracht. Es ist vieles schon gesagt worden, davon auch einiges Richtiges. Ich will an dieser Stelle jetzt nicht noch einmal die Debatte von gestern wiederholen. Ich glaube, Herr Lucht, an zwei Punkten ist noch einmal deutlich geworden, dass wir uns da politisch unterscheiden. Wir halten es für durchaus sinnvoll, nein, wir halten es für geboten, dass es so etwas gibt wie eine untere Grenze, die definiert wird, was Beschäftigung angeht, und das eben nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde auch, das Argument, der Steuerzahler zahlt es – -. Natürlich zahlen es der Steuerzahler, die Steuerzahlerin andersherum auch; die Fragen von Transferleistungen, von Aufstockung, auch dieses Geld fällt ja nicht wie das Manna vom Himmel, sondern wird auch erbracht durch Steuerleistungen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Insofern, finde ich immer, würde ich diese Frage tatsächlich lassen. Wie gesagt, es macht aus unserer Sicht Sinn, eine untere Grenze zu definieren. Auch ist die Fragestellung aus unserer Sicht richtig, wenn jemand nach langer Zeit aus dem Arbeitsleben ausscheidet, dass er oder sie in der Lage sein muss, von der Rente auch vernünftig das Leben zu gestalten. Da sind wir in der Zielsetzung ebenfalls nicht auseinander.

Was also bleibt eigentlich? Nämlich die Frage der Debatte der Höhe. Darüber ist gestern hier sehr ausführlich diskutiert worden. Aus meiner Sicht muss man sich die Zeit nehmen, sich das im Detail anzuschauen, und ich finde, dafür ist diese Große Anfrage auch noch einmal ein schöner Beleg, dass man sich nämlich genau anschaut, wenn man sich auf diesen Weg macht, den Landesmindestlohn zu erhöhen. Wie erwähnt, da sehe ich uns nicht im Dissens zur Mehrheit des Hauses, welche Auswirkungen es hat und wie man es auch vernünftig am Ende des Tages hinbekommt.

Ich will aber auf zwei Punkte hinweisen, die der Senat in der letzten der vielen Fragen, die die Fraktion der LINKEN gestellt hat, beantwortet hat, wie man es eigentlich als Senat macht, auf der einen Seite seiner Rolle im Bundesrat gerecht zu werden,

für einen höheren gesetzlichen Mindestlohn einzutreten, aber auch natürlich seiner Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, also in den Verhandlungen beim TV-L und beim TVöD. Auch da hat sich das Land Bremen, der Kollege Max Liess hat darauf hingewiesen, nichts zuschulden kommen lassen, sondern hat im Sinne der politischen Mehrheit hier auch agiert.

Das andere ist die Frage des eigenen Landesmindestlohns. Das ist nun gestern ausführlich erörtert worden, und ich halte es für richtig und wichtig, diese Passagen und diese Punkte, die in dieser Großen Anfrage noch einmal deutlich geworden sind, auch in die bevorstehende Debatte und Bearbeitung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mitzunehmen und würde es aber an dieser Stelle dabei belassen, denn ich glaube tatsächlich, weite Teile haben wir gestern diskutiert. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Das ist ja ganz interessant. Ich fange einmal damit an, dass ich noch einmal betone: Wir haben ausdrücklich nach dem öffentlichen Sektor gefragt. Das ist nämlich etwas ganz anderes. Weil Herr Prof. Dr. Hilz gerade vom öffentlichen Dienst redete.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das habe ich doch korrigiert!)

Das ging gar nicht gegen Sie. Ich meinte das gar nicht böse, sondern ich wollte hier nur ein paar Dinge klarstellen. Das eine ist, zum Beispiel hat Herr Kastendiek durchaus sehr recht, dass es Sache der Tarifautonomie ist, was den öffentlichen Dienst betrifft. Das sind aber nur 66 Beschäftigte im öffentlichen Sektor, die einen Lohn bekommen, der unterhalb des Mindestlohns liegt. Natürlich ist der Senat da gefordert, das ist völlig richtig, für Tarifverträge im öffentlichen Dienst zu sorgen, die armutsfest sind. Da kann er sich auch nicht aus der Verantwortung stehlen. Das ist völlig klar.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben aber nun einmal weitaus mehr Beschäftigte im öffentlichen Sektor, und ich habe ja gerade gesagt: Da haben wir nämlich das große Problem, dass dort so viele Menschen arbeiten, die unterhalb

des Mindestlohns und unterhalb eines armutsfesten Mindestlohns sind. Wie die Kollegin Bernhard gestern in der Debatte um den Landesmindestlohn ausgeführt hat, greift in dem Bereich das Argument der Tarifautonomie nämlich nicht. Denn wie die Anfrage von uns ergeben hat, arbeiten nur noch 55 Prozent aller Beschäftigten im Land Bremen in Unternehmen oder Betrieben, die Tarifverträge abschließen. Das heißt, 45 Prozent aller Beschäftigten im Land Bremen arbeiten in Betrieben oder Unternehmen, denen Tarifverhandlungen völlig egal sind. Dort regeln es nämlich nicht die Tarifparteien, und das ist doch auch genau das Problem, vor dem wir stehen. Das ist auch der Grund, weshalb die Mindestlohn-debatte vor 15 Jahren ins Spiel gekommen ist.

Das andere ist, das habe ich auch noch einmal gesagt, es ist insofern nicht die Dunkelziffer problematisch, die wir in den Eigengesellschaften haben. Da bekommen wir verlässliche Zahlen. Ich habe erwähnt, was ich bedauerlich finde, ist, dass wir nun einmal keine Zahlen vom Senat darüber bekommen haben, wie hoch die Löhne bei den Zuwendungsempfängern sind, die ja nun auch öffentliche Steuermittel erhalten. Darüber muss man tatsächlich diskutieren. Ich habe gerade anhand von praktischen Beispielen erzählt, wie das teilweise dort abläuft, weil auch sie natürlich zum öffentlichen Sektor zählen, da sie öffentliche Aufgaben im Auftrag des Staates wahrnehmen. Auch da erwarte ich einen armutsfesten Mindestlohn, deswegen darf man die Zuwendungsempfänger aus der Betrachtung nicht herausziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Dritte, da kommen wir zum Kernpunkt – zumindest klang es so in den öffentlichen Debatten der letzten Wochen durch –, weshalb wir beim Landesmindestlohn gestern nicht von der Stelle gekommen sind, ist, dass die 1 700 studentischen Hilfskräfte ja nun auch Mindestlohn bekommen. Wenn ich die Berichte in den Medien richtig in Erinnerung habe, waren genau diese 1 700 Beschäftigten der Grund, weshalb Bündnis 90/Die Grünen gesagt haben, dass sie beim Landesmindestlohn auf die Bremse treten.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir stehen nicht auf der Bremse!)

Ich glaube, das geht auch nicht. Sie hätten sich wirklich einmal einen Ruck geben können, anstatt gestern hier zu sagen: Wir müssen uns noch einmal

darüber einigen, welche Berechnungen wir nehmen. Diese Debatten sind wirklich uralt, aber man muss dann eben auch akzeptieren, dass es da nicht nur um 66 Beschäftigte im öffentlichen Dienst geht, solange kein vernünftiger Tarifvertrag ausgehandelt ist, sondern eben auch um die studentischen Hilfskräfte.

(Beifall DIE LINKE)

Dann, Herr Liess, macht es die Hamburgische Bürgerschaft ja gerade vor, dass es geht,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Die haben die studentischen Hilfskräfte da herausgenommen!)

dass man einen Tarifvertrag abschließen kann, weil die ja gerade mit den Gewerkschaften einen zusätzlichen Haustarifvertrag für die Beschäftigten im öffentlichen Sektor machen, nicht im öffentlichen Dienst. Der Haustarif soll so verhandelt werden, dass die Untergrenze zwölf Euro ist. Ich glaube nicht, sehr verehrte Kollegen, dass die Hamburger Abgeordneten da einen Rechtsbruch begehen, also es wird tatsächlich rechtlich möglich sein. Ich glaube auch nicht, dass man der Hamburger Regierung Rechtsbruch vorwerfen kann, das wäre ein bisschen absurd. Von daher wären das tatsächlich im Sinne der Fürsorgepflicht eines öffentlichen Arbeitgebers geeignete Maßnahmen. Landesmindestlohn einführen, einen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst aushandeln und für den öffentlichen Sektor eben auch. Dass das möglich ist, das zeigt Hamburg.

Die Debatte werden wir mit Sicherheit weiterführen, weiterführen müssen, weil, da geht es mir ähnlich wie dem Kollegen Fecker, ich es unerträglich finde, dass wir aus Steuermitteln entweder Armutsrenten zahlen, im Sinne von Sozialleistungen, oder Menschen, die arbeiten, ergänzend mit Hartz IV praktisch aus Steuermitteln bezahlen. Da bin ich tatsächlich – –.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Nicht jeder, der keinen Tarifvertrag hat, zahlt unter Mindestlohn! Das ist Unfug!)

Sie haben mir absolut nicht zugehört. Ich habe die Zahlen genannt, über die wir hier reden. Ich habe gesagt,

(Glocke)

wir sprechen im öffentlichen Sektor über mindestens 4 000 Menschen mit den studentischen Hilfskräften. Was nicht erfasst ist, sind die Zuwendungsempfänger, und die arbeiten unter einem armutsfesten Mindestlohn. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Ich hätte das gern als Frage an Frau Vogt gestellt, aber ich werde es dann so ergänzen. Sie hat auf Hamburg verwiesen. Zu den studentischen Hilfskräften haben wir selbst auch immer betont, wie wichtig es ist, dass wir dort eine Steigerung bekommen. Wir haben zudem erklärt, wir können uns auch vorstellen, dass wir das über den Landesmindestlohn selbst schaffen beziehungsweise über eine tarifliche Vereinbarung. Frau Vogt, zwei Dinge müssten wir noch klarstellen: Hamburg hat mit seiner 12-Euro-Regelung die studentischen Hilfskräfte unberücksichtigt gelassen. Das möchte ich nur zur Information geben.

(Zurufe Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Frau Vogt, jetzt bin ich an der Reihe! Ich würde um einen Punkt bitten: Natürlich haben Sie ein Interesse daran zu sagen, es sind ja ganz viele Menschen, die nicht erfasst werden und rechnen die studentischen Hilfskräfte mit ein. Wenn Sie aber die Argumentation haben, das Kriterium, an dem ich das errechne, was müsste denn vorhanden sein? Wenn ich eine ausreichende Altersrente nehme, dann beziehe ich mich nicht auf studentische Hilfskräfte, die die Arbeit in einem ganz bestimmten Lebensabschnitt machen, der für sie nicht die gesamte Lebensarbeitszeit ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich bitte die Finanzsenatorin zu entschuldigen, wir sind auch etwas ersatzgeschwächt auf der Senatsbank aufgrund der um sich greifenden Krankheitswelle. Jedoch könnte ich jetzt auch die Gunst der Stunde ausnutzen und sagen: Jetzt redet die Sozialsenatorin, nun bricht die Zeitenwende an. Das werde ich natürlich nicht machen, weil ich für den Senat spreche.

Ich kann aber noch einmal das, was die Vertreter der Koalition Herr Fecker, Herr Gottschalk und Herr Liess gesagt haben, ausdrücklich unterstützen: Dass der Senat in den letzten Jahren im Rahmen des TVöD und des TV-L immer auch auf die unteren Lohngruppen geschaut hat und gesagt hat, was können wir da noch tun, mit Zulagen, mit Einmalzahlungen? Dass wir dann bei der letzten großen Tat gerichtlich ausgebremst worden sind durch das Urteil aus Nordrhein-Westfalen, das wissen hier auch alle im Haus.

Außerdem ist klar, dass, also wie Frau Vogt sagt, wenn man sein Leben lang gearbeitet hat, dann möchte man in der Rente davon auch leben können und will nicht in Armut geraten. Das muss sozialpolitisch die Leitplanke sein, und es ist auch die Leitplanke des Senats. Das gilt sowohl für die Sozialpolitikerin als auch für die Finanzpolitikerin. So hat der Senat auch in den letzten Jahren immer agiert.

Ich finde, die Tarifautonomie ist in Deutschland eine Errungenschaft, und in den Hochschulen sitzen ja auch – Herr Prof. Dr. Hilz weiß das ganz genau, deswegen regt er sich auch auf – die Personalräte und die Studierendenvertreter und reden mit über die Löhne. Des Weiteren hat gerade auch noch einmal Herr Gottschalk gesagt, dass es nach oben geht, keine Frage. Ich habe nur gesagt, mir ist als Sozialsenatorin und auch als Mitglied des Senats wichtig, dass die Studierenden ihr Studium fertig bekommen, und darauf kommt es an der Stelle auch an. Also, sie sagen selbst, ein bisschen mehr Geld wäre schön, aber ich glaube, die grundsätzlichen Punkte, die Frau Vogt angesprochen hat, müssen wir dann im großen Bereich beraten: Wo muss sich ein Mindestlohn in Deutschland bewegen, und was sind die Löhne, die armutsfest sind?

Zu Frage drei hat der Senat noch einmal ausführlich darauf hingewiesen, was er im Bundesrat tut, nämlich, dass wir da auch die Anträge unterstützen, die an diesem Ziel arbeiten, und dass wir uns auch in unserer Eigenschaft als Arbeitgeber in der TdL und der VKA für eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns und einer entsprechenden Anpassung der Tarife des öffentlichen Dienstes einsetzen. Darüber hinaus, dass wir – die Debatte gestern hat es gezeigt – auch die Anpassung des Landesmindestlohns prüfen. Das ist die Antwort des Senats.

Alle weiteren Fragen, die Frau Vogt jetzt aufgeworfen hat – Wie sieht es bei den Zuwendungs-

empfängern aus? – , bei denen muss man noch einmal an einer anderen Stelle nachfassen. Ich weise aber darauf hin: Die Zuwendung stellt die Bremische Bürgerschaft mit den Haushalten bereit. Wenn man auch an dieser Schraube drehen will, hieße das, dass man an der Ausgabenseite etwas vornimmt. Dafür können Gründe sprechen, aber dieses Geld muss bereitgestellt werden, und wie immer muss die Frage von dem Haus beantwortet werden: Wenn wir dort mehr Geld in die Hand nehmen, woher nehmen wir es denn? Zu dieser Frage habe ich von der Fraktion DIE LINKE in der Debatte eben nichts gehört. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1842](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1778](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 11. September 2018
(Drucksache [19/1818](#))**

Hiermit verbinden wir:

**Attraktivierung des Klimahauses Bremerhaven
jetzt auf den Weg bringen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1953](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lucht.

Abgeordneter Lucht (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremerhaven steht immer noch inmitten eines massiven Strukturwandels. Indiz dafür ist die viel

zu hohe Arbeitslosenquote von aktuell zwölf Prozent, die mehr als doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt und deutlich höher als in der Stadt Bremen mit neun Prozent. Bremerhaven partizipiert auch nicht am Trend zur wachsenden Stadt, im Gegenteil, die Einwohnerzahl ist leider in dem Zeitraum 2008 bis 2017 um 1,3 Prozent geschrumpft. Auch bei der Wirtschaftskraft hinkt Bremerhaven hinterher. Das Cluster Windenergie hat nach dem Einbruch bei einigen Produktionsbetrieben massiv an Zugkraft verloren. Die anhaltende Finanzschwäche der Seestadt ist eine direkte Folge dieser Entwicklung.

Auch wenn die Politik keine Wunder vollbringen kann, so wünsche ich mir bei der Aufstellung Bremerhavens als zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort mehr Ideenreichtum, Tatkraft, Tempo vom Senat, als dieser in seiner Antwort auf unsere Große Anfrage erkennen lässt. Nicht nur, dass der Senat als programmatische Grundlage offenbar ein Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 verwendet, sondern es sind auch viele der darin enthaltenen Maßnahmen seitdem in anderen Bereichen umgesetzt worden. Insbesondere in der Off-Shore-Windenergie hat sich die Entwicklung inzwischen überholt. Nein, viele Antworten werfen mit ihren Konjunktiven ungefähr mehr Fragen auf, als Antworten zu geben. Hier einige Beispiele – und der Senat geht –, vielen Dank.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Luneplate bietet aus unserer Sicht eine gute Chance, neue Industrieunternehmen in Bremerhaven anzusiedeln. Das Konzept der Green Economy bedarf jedoch einer Konkretisierung und einer zielgerichteten Unternehmensakquise, zum Beispiel beim Thema Elektromobilität. Wir bedauern, dass andere deutsche Standorte derzeit bei der Bewerbung um die europäische Gigafactory von Tesla offenbar dabei sind, zu gewinnen. Zumindest hat das Unternehmen auf die Offerte von Wirtschaftsminister Günther bislang nicht reagiert. Die bestehende Beschränkung auf Off-Shore-Umschlag beim OTB ist für Unternehmensansiedlungen aus dem Maschinen- und Anlagenbau hinderlich, wie heute am späten Vormittag – –.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Da könnte man ja eine Kaje bauen!)

Holen Sie den Zollstock heraus, dann messen wir nach.

Der Senat hat hierzu offenbar keine Meinung, denn diese Frage lässt er offen, wie die nach der Zukunft

des OTB insgesamt. Auch in der Hochglanzbrochure von Bürgermeister Sielings sogenannter Zukunftskommission sind sich die Akteure nur darin einig, dass sie sich in dieser Frage nicht einig sind.

Als CDU wollen wir Bremerhaven zudem als Standort für Energiespeicherung, Sektorenkopplung entwickeln. Hierzu wollen wir ein Demonstrationsprojekt auflegen. Die Busflotten von BSAG und Bremerhaven Bus bieten sich für den Einsatz von Wasserstoff und Methangas an. E-Fuels können unter anderem als Schiffsdiesel beziehungsweise Flugbenzin zum Einsatz kommen. Leider sucht man solche tollen Ideen beim rot-grünen Senat vergebens.

(Beifall CDU)

Auch die Senatsantwort zur Stärkung der Lebensmittelwirtschaft in Bremerhaven ist wenig konkret. Jetzt, am Ende der Legislaturperiode, ein Konzept für Gründung im Lebensmittelbereich zu entwickeln kommt meines Erachtens reichlich spät. Auch bei der Bereitstellung von Räumlichkeiten für Lebensmittelbetriebe durch die FBG, einer reinen Landesgesellschaft, handelt es sich um eine reine Absichtserklärung. Das alles hätten Sie in Ihrer über zehnjährigen Regierungszeit längst in Angriff nehmen müssen.

Der Tourismus ist ein weiteres wichtiges Standbein Bremerhavens. Aktuell streitet die Koalition über die dringend gebotene Reaktivierung des Klimahauses. Dabei handelt es sich um die mit Abstand stärkste touristische Einrichtung im Land Bremen. Das Klimahaus arbeitet ohne öffentliche Zuschüsse. Aber auch nach zehn Jahren braucht jede touristische Einrichtung eine grundlegende Erneuerung, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben und die Gäste zu Wiederholungsbesuchen zu animieren.

(Beifall CDU)

Experten haben ein Konzept für einen neuen Ausstellungsbereich zum Thema Extremwetter herausgearbeitet. Die Finanzierung können die Seestadt Bremerhaven und das Klimahaus leider nicht allein stemmen. Ich habe daher überhaupt kein Verständnis dafür, dass die fertige Senatsvorlage zur Bewilligung der dafür notwendigen Planungsmittel des Landes in Höhe von 650 000 Euro zweimal von der Tagesordnung genommen wurde, wohlgeachtet nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung der SPD zur Dachbegrünung bei Neubauten abkaufen lassen will. Meine Damen und

Herren, bitte lassen Sie solch übles Tauschgeschäft zulasten Bremerhavens nicht zu und stimmen Sie unserem Antrag zur Reaktivierung des Klimahauses zu. Insbesondere spreche ich da die Bremerhavener Abgeordneten von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir sind nicht auf dem Basar und betreiben auch keine Klüngelei, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Um das ganz deutlich zu sagen, Herr Lucht, wir werden Ihren Antrag heute mit Mehrheit ablehnen und zwar deshalb, weil wir hinter dem Klimahaus stehen, nicht nur als Bremerhavener Abgeordnete, sondern das Land Bremen und die Mehrheit dieses Hauses steht hinter der guten Arbeit, die das Klimahaus seit vielen Jahren leistet. Das möchte ich noch einmal deutlich sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Senatsvorlage nicht wegen einer Klüngelei aufgehalten worden ist, wie Sie es hier beschrieben haben, sondern wenn man so viel Geld für die Planungskosten in die Hand nehmen will, und Sie haben ja die Summe genannt, 650 000 Euro, dann will man natürlich auch, dass dieses Konzept umgesetzt wird und das ist ein Haushaltsvorgriff.

Für uns haben sich ganz viele finanzielle Fragen ergeben, weil wir die Vorlage als Abgeordnete nicht kannten. Ich denke, es ist schon richtig und wichtig, als sorgsam arbeitende Fraktion, diese Fragen zu erörtern und vom Ressort beantwortet zu bekommen. Deswegen haben wir uns in der Fraktion das Konzept von Herrn Dunker erklären lassen, das machen Sie sicherlich auch, denke ist. Dankenswerter Weise wurden vom Ressort alle Fragen, die offen standen uns gegenüber beantwortet und ich kann Ihnen sagen, am Dienstag wird diese Vorlage vom Senat beschlossen und dann haben alle auch die Möglichkeit, dass das auch in der Deputation beschlossen wird. Das ist richtig und wichtig für die Seestadt, aber auch für das Land und für das Klimahaus, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich möchte auch noch ganz kurz sagen, dass mit dem Konzept Extremwetter im Klimahaus Menschen sensibilisiert werden sollen, um auch für das Thema Klimawandel sensibilisiert zu werden. Das ist wichtig. Ich wundere mich schon, denn wenn ich mir anschau, der Bund behindert Offshore, gibt Gelder nicht frei, hat Herr Schulz heute Morgen in der Debatte gesagt. Gestern in der Debatte regen Sie sich auf, wo der Umweltsenator ist. Da diese Woche in Kattowitz der Klimagipfel stattfindet, ist es wichtig, dass der Umweltsenator dort teilnimmt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es ist zwar wichtig, dieses Konzept im Klimahaus umzusetzen, aber für uns Grüne ist es auch wichtig, tatsächlich in unserem Land unsere Möglichkeiten auszuschöpfen und hier tatsächlich etwas für Klimaschutz zu tun und dazu gehört auch die Dachgrünverordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich appelliere an alle, auch an Sie, die das mit der Dachgrünverordnung ablehnen, dass auch das umgesetzt wird, weil wir nicht nur über Klimawandel und Klimaschutz reden, wir stehen dafür, dass auch das tatsächlich umgesetzt wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mehr möchte ich zu diesem Thema auch nicht sagen. Deswegen brauchen wir keinen Antrag von der CDU. Wir können hier Probleme lösen. Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich auf diese Anfrage kommen. Sie haben die Antworten hier alle kritisiert, Herr Lucht.

(Abgeordneter Lucht [CDU]: Zu Recht!)

Ehrlich gesagt, fand ich das nicht so gut. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Bürgerschaft im Juli 2007, und das können Sie alle nachlesen, einen Antrag mit Mehrheit beschlossen hat, dass sichergestellt wird, dass im Rahmen der Haushalte und Eckwerte für Bremerhaven aufgrund der Strukturprobleme überproportional Anstrengungen unternommen werden sollen, um auf einen Ausgleich der bestehenden Arbeitsplatzdefizite, was Sie richtigerweise auch dargelegt haben, hinzuwirken. Das hat die Koalition seit diesem Datum auch umgesetzt.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Seitdem sind hohe Summen in den Ausbau von Forschungseinrichtungen, Hochschule und Tourismus geflossen, um durch zukunftsfähige Branchen

auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die gravierenden Probleme, die die Seestadt hat, die trotz der genannten Erfolge im Strukturwandel weiterhin auch bestehen, verlangen, dass auch in der Zukunft weiterhin wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzungen für Bremerhaven erfolgen. Ich bin der Ansicht, dass das Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020 zur Stärkung der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Potenziale dieses Standortes im Bereich der maritimen Wirtschaft zu einer Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiative weiterentwickelt werden muss, meine Damen und Herren.

Ein Schwerpunkt war auch die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich der Windenergie-Industrie mit Schwerpunkt Offshore zum Ausbau eines Innovationsclusters Windenergie. Seit 2017 wissen wir alle, dass sich diese Branche in der Krise befindet und von diesen ehemals vier großen Anlagenproduzenten produziert inzwischen nur noch einer in Bremerhaven. Wir müssen deshalb Branchen stärken, die Zukunftspotenzial haben. Das geht auch aus der Antwort der Anfrage hervor. Green Economy, darauf ist Herr Schulz heute Morgen auch eingegangen und das können Sie auch in der Antwort nachlesen, dass die Produktion von Umwelttechnologie die Zukunft ist und ich glaube auch, dass das dazu führen wird, um Bremerhaven auch noch einmal zu stärken.

Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, dass Bremerhaven das allein nicht schaffen wird, –

(Glocke)

dafür brauchen wir weiterhin finanzielle Unterstützung und ich denke, das werden wir gemeinsam, diesen Weg, der auch dazu geführt hat, das möchte ich auch noch einmal deutlich sagen, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden sind und die Arbeitslosenquote auch in den letzten Jahren gesunken ist.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir müssen diesen Weg weiter verfolgen. Ich glaube das, was wir in den letzten über zwölf Jahren gemacht haben, hat die Stadt nach vorn gebracht. Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bremerhaven hat mittlerweile schon einen intensiven Strukturwandel erlebt. Das Land Bremen hat diesen Strukturwandel mit Landesmitteln mitfinanziert, auch mit Bundes- und europäischen Mitteln. Ich glaube, man muss auch einmal festhalten, einen solchen Strukturwandel ohne die öffentlichen Mittel hätten wir so auch nicht geschafft. Das heißt, die wirtschaftliche Leistung, die in Teilbereichen durchaus vorhanden war, auch wenn sie jetzt gerade in der Offshore-Branche etwas eingebrochen ist, war nur deshalb so möglich, weil hier auch öffentliche Investitionen gezielt nach Bremerhaven gesteuert wurden.

(Beifall DIE LINKE)

In den letzten Jahren gab es deutliche Beschäftigungszuwächse in der Nahrungsmittelindustrie, in der Forschung und Entwicklung, aber auch im Bereich des Tourismus und der Gastronomie. Auf der anderen Seite ist aber der Sektor Offshore-Windenergie deutlich eingebrochen und auch der Umschlag im Hafen wird nicht wieder zu früheren Wachstumsraten zurückkehren. Der Verkauf der Lloydwerft hatte zwischendurch nahegehend euphorische Züge in der Stadt. Das hat man gemerkt, einige Wochen, in denen die Hoffnung aufkam, es gäbe möglicherweise wieder einen Aufschwung im Bereich Schiffbau. Das hat sich bis heute nicht bewahrheitet. Wir kennen mittlerweile ja das Spiel, was bei dem Kauf und Verkauf von Werften international geführt wird, auch dieses Mal wurde leider die Hoffnung nicht erfüllt.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Der Senat hat damals etwas anderes erzählt!)

Der Senat hat etwas anderes erzählt. Ich glaube, wir können an dieser Stelle zumindest festhalten, dass wir keinen Schiffbau in Bremerhaven haben und auch in absehbarer Zeit diese Hoffnung sich wohl nicht erfüllen wird, jedenfalls zeichnet sich keine derartige Entwicklung ab. Was wir festhalten müssen, die Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Bremerhaven wird kleinteiliger. Wir können derzeit nicht damit rechnen, dass wir die großen Ansiedlungen im Fertigungsbereich haben. Auch in Bremerhaven gewinnen gerade wissensintensivere Dienstleistungsbranchen und die Vernetzung zwischen Forschung und Industrie an Gewicht und

das muss aus unserer Sicht auch die Zukunftsperspektive für eine Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik für Bremerhaven sein.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, muss man sich auch ein paar der Antworten in der Großen Anfrage genauer anschauen. Ich möchte auf drei Bereiche eingehen: Zum ersten, Nahrungsmittelindustrie: In der Wirtschaftsstrategie des Landes müsste dieser ganze Sektor endlich auch grundlegend als einer der Innovationsklassen aufgewertet werden. Bremerhaven ist als Standort nicht nur für größere, sondern auch für zahlreiche kleinere Unternehmen ein wichtiges Standbein der Wirtschaft in Bremerhaven. Wir glauben, dass das Kompetenzfeld, derzeit ist es ein Kompetenzfeld in der Wirtschaftsförderung, aus dieser zweiten Reihe aufgewertet werden muss, hin zu einem Cluster, um auch langfristig wirtschaftsstrategisch hier diesen Schwerpunkt zu stärken und für die Zukunft auszurichten.

Das Cluster Windenergie halten wir nach wie vor für ein wichtiges Standbein auch für Bremerhaven. Wir stellen aber auch fest, dass mit dem Einbruch, verursacht durch die Bundesregierung, wir dieses Cluster breiter aufstellen müssen und uns wohl auch mit neuen Bereichen auseinandersetzen müssen, mit dem Bereich alternative Energie und Klima. Es wäre schon frühzeitig gut gewesen, diesen engen Zuschnitt des Clusters zu erweitern. Wir glauben, dass für die Zukunft dieses Cluster breiter definiert werden muss, um auch eine Anbindung noch einmal verstärkt, haben wir ja schon im tz beispielsweise, aber auch an den Forschungs- und Hochschulstandort, auszuweiten.

Ich erinnere mich ganz gut, einige von Ihnen waren ja auch dort. Bei dem akademischen Jahresempfang der Hochschule in Bremerhaven wurden uns mehrere Projekte aus dem Hochschulbereich vorgestellt, die durchaus zukunftsweisend sein können, die spannende Projekte sind und die auch zeigen, wo Wirtschaft und Wissenschaft in Bremerhaven gut ineinander greifen und so auch zukunftsweisend den Wirtschaftsstandort voranbringen können.

Vor dem Hintergrund dessen, dass die wirtschaftlichen Beschäftigungsperspektiven in Bremerhaven auch von dem Bereich Tourismus getrieben werden, glauben wir, dass das Klimahaus in Bremerhaven ein wichtiger Bestandteil dafür ist. Der gesamte Umbau auch im Bereich Havenwelten ist für uns eine gute Entwicklung. Bedauerlicher Weise konnte die Vorlage, die es in diesem Bereich zu den

Extremwetterbedingungen gab, bisher noch nicht in der Deputation diskutiert werden. Wir haben ja gerade gehört, nächste Woche gibt es die Vorlage für den Senat und dann wird es auch eine Befassung in der Deputation geben. Das finden wir gut, wir stehen hinter dieser Forderung, zu sagen, das Klimahaus an dieser Stelle breiter aufzustellen und mit diesem Sonderausstellungsbereich noch neue Schwerpunkte zu setzen.

Vor kurzem war auch bereits eine Sonderausstellung, eine Wanderausstellung vor dem Klimahaus aufgebaut. Solche Ergänzungen des Programmes, die wir auch schon bisher haben, sind immer gute Ergänzungen, aber grundlegende Finanzierungen sind dafür nötig. Deshalb haben wir uns vorgenommen und werden auch dabei bleiben, dem Antrag der Fraktion der CDU zu folgen. Wir glauben, dass es richtig ist, nicht nur auf den Wirtschaftsstandort Bremerhaven im Sinne von Offshore und Nahrungsmittelindustrie zu schauen, sondern auch den Tourismussektor im Blick zu behalten und auch die Innovationsfähigkeit des Klimahauses zu unterstützen. Dementsprechend werden wir dem Antrag folgen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abgeordneter Schildt (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Analyse, die die Kolleginnen und Kollegen vor mir über Bremerhaven getroffen haben. Wenn man sich die Große Anfrage anschaut, dann kann man aber so oder so schauen, Herr Kollege Lucht. Wenn man aber feststellt, was aus der Antwort der Großen Anfrage herausgearbeitet wurde, dann setzt das Ressort, der Senat auf die Lebensmittelwirtschaft, Hafenlogistik, Tourismus-Wirtschaft, maritime Technologien. Er sagt, bei der Zukunftsentwicklung geht es darum, diesen Bereich der etablierten Branchen für die Entwicklungsphase im Bereich der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Da würde ich schon genauer wissen wollen, was damit genau gemeint ist. Es beschreibt aber zumindest einen Weg, dass auch die etablierten Branchen, die wir in Bremerhaven haben, weiter im Bereich der Digitalisierung sich etablieren oder entwickeln sollten.

Als weitere große Zukunftsaufgabe wird das Gewerbegebiet Luneplate beschrieben, mit dem allem, was Sie auch sagten, Green Economy. Man kann auch fragen, ob es weitergehen kann oder nicht, aber ich glaube, wenn man die Große Anfrage dazu sieht, beschreibt es eine wunderbare Standortbestimmung, wo die wirtschaftspolitische

Entwicklung Bremerhavens gerade steht, die notwendig ist, die ist heute notwendig und auch in der Zukunft notwendig.

Schaut man sich einen weiteren Teil an, dann geht es um den Tourismus, steigende Übernachtungszahlen, steigende Anläufe von Kreuzfahrtschiffen, gerade gestern war ein großer Anlauf nach Bremerhaven. Und dann mit dem LNG, etwas, das wir auch politisch fördern, dass es eine zukunftsfähige Betreuung von Großschiffen gibt, die zukunftsfähige Betriebsmittel haben wie LNG.

Es passiert also ein ganzer Teil in Bremerhaven. Wenn Sie sagen, das dauert zu lange oder es könnte schneller gehen, dann wollen wir uns einfach nur das letzte halbe Jahr einmal vor Augen führen, was in der Zeit politisch im Lande Bremen, in Bremerhaven mit Unterstützung von Planungsmitteln vorangebracht wurde.

Neubau der Steganlage am Neuen Hafen, weil sie abgängig ist. Entwicklung des Werftquartiers, Planungsmittel werden bereitgestellt. Die Nordmole wird neu gestaltet, um eine andere Einfahrtmöglichkeit für den Fischereihafen zu schaffen. Die Kaje 66, das ist der Eckbereich in dem Bereich der Columbuskaje, wird umgebaut. Neubau der Columbuskaje ist geplant, die Quartiersmeisterei, ein kleiner Teil, ist mit entsprechenden Mitteln gesichert worden und Planungsmittel für das Kistner Gelände sind bereitgestellt. Wenn man sich dies vor Augen führt, dann kann man schon sagen, dass der Senat und die Deputation, die es beschlossen haben, für Bremerhaven klare wirtschaftspolitische Schwerpunkte setzen. – Hier war eigentlich ein Applaus gedacht, aber meine Kolleginnen und Kollegen sind da etwas zurückhaltender! –

(Beifall SPD)

Wenn man schon so lange im Parlament ist, dann muss man aufpassen, ob man jedes Stöckchen, das man hingehalten bekommt, auch überspringt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Macht Ihre Fraktion offensichtlich nicht!)

Deswegen werden wir den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen. Ich sage Ihnen aber auch, wenn wir sagen, wir lehnen Ihren Antrag ab, dass die Deputierten der SPD in der Lage gewesen wären, wenn die Deputationsvorlage auf der Tagesordnung gewesen wäre, sie auch hätten beschließen können. Damit das auch klar und eindeutig ist. Wir hätten es beschlossen. Aber es ist gute gängige Praxis,

sich weiter zu diskutieren und zu entwickeln, und deswegen sagt die politische Erfahrung der letzten Jahre, ich könnte viel mehr an Beispielen herausholen, wie es vielleicht auch einmal in der Große Koalition umgekehrt war. Wenn man den Antrag der Fraktion der CDU liest, dann ist er auch ein bisschen schlapp dahingeschrieben.

Wichtig ist: Sozialdemokraten, der Senat und die Fraktion der Grünen halten es für eminent wichtig, dass die Entwicklung, die ich gerade aufgezeichnet habe, genauso für den Bereich Tourismus zutrifft und deswegen wird es dazu kommen, dass der Senat in der nächsten Woche die Mittel dafür bereitstellt, damit es zu weiteren Entwicklungen am Klimahaus in Bremerhaven kommt, die notwendig sind für den Tourismus, aber auch für den Standort Bremerhaven.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass noch vieles zu tun ist, gerade im Bereich der Luneplate, ein großer Bereich, der für eine weitere Entwicklung offensteht. Wir müssen immer vor Augen haben, dass die Entscheidungen, die wir im Lande Bremen treffen, auch für die Stadtgemeinde Bremerhaven von wichtiger wirtschaftspolitischer Entwicklung sind. Dafür tragen die Maßnahmen, die ich gerade im Einzelnen erwähnt habe, dazu bei. Ein großer Teil der Chancen, die in Bremerhaven bestehen, wird auch der Bereich des Tourismus sein, den ich am Schluss erwähnt habe. Insoweit bin ich schon froh darüber, dass die Fraktion der CDU so eine Große Anfrage gestellt hat, weil die Antworten zum Ausdruck bringen, dass der Senat und die Deputierten in den Deputationen auf dem richtigen Weg sind, Bremerhaven weiter zu unterstützen, Heute, Morgen und auch in der Zukunft. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU beschreibt den Zustand Bremerhavens sehr gut, und ich sehe es tatsächlich auch als Oppositionspolitiker deutlich positiver, als Herr Lucht das hier vorhin dargestellt hat. Wir haben gemeinsam mit der Fraktion in Bremerhaven vor Kurzem – ich glaube, es war im Oktober – eine Veranstaltung gemacht, die den Wandel betrachtet hat. „Von

Fishtown zu Techtown“ haben wir das damals genannt. Insgesamt kann man in Bremerhaven sehen, dass sich etwas getan hat. Natürlich kann man auch sagen, dass einige Entscheidungen, die insbesondere im letzten Jahrzehnt getroffen worden sind, große Schritte für Bremerhaven gebracht haben und vorangekommen sind.

Wir haben heute die Situation, dass wir verschiedene Branchen haben. Es ist nicht mehr so, dass man in Bremerhaven auf eine Branche setzt, und wenn es damit hoch- und heruntergeht, dann geht es mit der ganzen Stadt hoch und herunter. Sondern was gelungen ist, das wird auch in der Anfrage deutlich, ist, dass wir eine breit aufgestellte Wirtschaftsstruktur haben, die wir entsprechend weiter ausbauen sollen und müssen. Aber wir haben auf der einen Seite die Logistikbranche als den Platzhirsch mit den stadtbremischen Häfen in unserem Stadtgebiet in Bremerhaven. Wir haben die Lebensmittelwirtschaft, die angesprochen wurde, die Off-Shore-Windenergie, aber auch die wissensbasierte Dienstleistung. Diese Cluster allein zeigen schon, wie divers man aufgestellt ist und wie man damit auch Krisen übersteht. Wenn ich sehe, wie Bremerhaven die Finanzkrise überstanden hat, während es im Logistikbereich etwas schwieriger wurde, der Lebensmittelbereich war in der Zeit der Motor der Stadt, dann sind das gute Zeichen, die machen Hoffnung. So sollen wir aber trotzdem weitermachen. Wir sollten uns jetzt nicht ausruhen und sagen: Das war es. Dafür sind die Kenndaten, die wir in Bremerhaven haben, in den Fällen einfach zu schlecht.

Ein paar Punkte fehlen mir, die wir hier auch schon debattiert haben, insbesondere im Bereich Bahn und Bahnanschluss. Wenn man der Meinung ist, wir wollen Bremerhaven als Kongress- und Meetingstandort oder MICE, wie das jetzt heißt, voranbringen, dann brauchen wir, und das ist, glaube ich, auch unstrittig, den Fernbahnanschluss an Bremerhaven.

(Beifall FDP)

Da brauchen wir auch den Einsatz und die Unterstützung des Senats, um das vielleicht doch irgendwann einmal zu realisieren und nicht nur vom CDU-parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium viel Aufhebens um nichts gemacht wird, sondern am Ende tatsächliche Zusagen von der Bahn.

(Beifall FDP)

Damit einher geht auch der weitere Ausbau, das dritte Gleis. Aber auch, wenn wir an Tourismus und Kreuzfahrttouristik denken, neben dem Neubau des Columbus-Bahnhofs muss aus unserer Sicht auch die Anbindung per Schiene an das Terminal über eine elektrifizierte Schienenanbindung stattfinden, auch da sind noch Möglichkeiten.

Wir haben in der Fraktion ausgiebig den Antrag der Fraktion der CDU zum Klimahaus debattiert. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass es natürlich einer Weiterentwicklung und einer Attraktivierung des Klimahauses bedarf. Das Klimahaus ist ein großer Gewinn für die Stadt und eines der touristischen Aushängeschilder weit über die, ich würde fast sagen, Bundesgrenzen hinweg. Was da an Touristen zu uns kommt, das ist ein großer Erfolg und wir haben auch immer noch große Zahlen.

(Beifall FDP)

Die Frage der Finanzierung ist für uns natürlich, Sie kennen das, eine besonders wichtige, und wir haben uns gefragt: Warum schafft man es nicht in einer Zeit, in der wir massiv über Klimaschutz diskutieren, in der Herr Dr. Lohse lieber nach Kattowitz fährt, statt hier über marode Brücken zu diskutieren, – –.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da stellen wir uns die Frage, ob es nicht möglich ist, für diese Finanzierung auch Drittmittel aus anderer Quelle zu erreichen, europäische Mittel, Bundesmittel, um hier weiter voranzukommen. Das wäre hier unsere Priorität, um dazu zu kommen. Deswegen werden wir an dieser Stelle den CDU-Antrag ablehnen, sind aber grundsätzlich positiv dazu eingestellt. Wir wollen den Ausbau, aber, wie gesagt, die Finanzierung auf andere Beine stellen.

(Beifall FDP)

Herr Präsident, zum Schluss lassen Sie mich kurz sagen, Bremerhaven ist auf einem guten Weg. Wir wollen auch aus der Oppositionsrolle oder vielleicht mehr daran mitwirken, dass es Bremerhaven besser geht, und ich glaube, wenn wir auch weiterhin positiv über Bremerhaven reden, dann haben wir schon vieles gewonnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Wirtschaftsstandort Bremerhaven hat Zukunft.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ergibt sich aus der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU. Sie dürfen es mir aber auch deswegen glauben, weil ich lange Zeit in einer anderen Funktion als Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven intensiv die Entwicklung der Stadt begleitet habe. Ich kann von daher ganz authentisch darüber sprechen, was war, was sich entwickelt hat und was noch in der Zukunft sein wird. All das war nur mit Hilfe des Landes Bremen möglich. Auch das soll hier festgestellt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Maßgebend für die Entwicklung der Stadt Bremerhaven ist das Strukturentwicklungskonzept 2020. Wenn man sich das genau anschaut, dann lässt sich diese Stadt, die das wirtschaftliche Oberzentrum für die Unterweserregion ist und mithin auch eine große Ausstrahlung in das niedersächsische Umland hat, im Norden als die Hafenendstadt, charakterisieren, die bei der, aus meiner Sicht auch kommenden Fahrrinnenanpassung der Weser, im Wettbewerb zur Hansestadt Hamburg sicher das eine oder andere gewinnen wird. Denn, das weiß auch jeder, hier werden die Fahrzeiten der großen Schiffe über die Elbe, auch selbst wenn die Elbvertiefung jetzt kommt, wozu ich den Hamburgern gratuliere, immer kürzer sein wird.

Wir wissen, dass die weltgrößten Redereien am Standort Bremerhaven eigenen dedicated terminal haben, das ist Maersk beim North Sea Terminal Bremerhaven und das ist MSC im südlichen Teil und wir haben den CTB. Selbst die Meldung, dass Hapag Lloyd seine Verkehre aus unternehmenspolitischen Gründen auf Hamburg konzentrieren wird, weil sie nämlich am Terminal Altenwerder beteiligt sind, hat uns nicht wirklich verunsichert. Wir sind ganz sicher, dass wir bei der Attraktivität des Standortes und bei der Leistungsfähigkeit des Terminals diese Umschlagzahlen, die sich jetzt natürlich im Jahr 2019 zunächst absenken werden, aufholen werden, weil Maersk deutlich erklärt hat, dass Bremerhaven ein Hafen ist, der eine große Bedeutung für das Maersk-System haben wird. Also selbst das beunruhigt uns nicht.

(Beifall SPD)

Wenn man sich dann anschaut und Herr Janßen, da muss ich Sie korrigieren, in Bremerhaven gibt es noch Schiffbau. Ich denke, Sie wollten sagen, keinen Neubau, den gibt es aber schon seit langem nicht mehr, weil die einzige Neubauwerft, die letztlich noch funktioniert hat, war Seebeck und die wurde schon vor Zeiten geschlossen.

(Zuruf Abgeordneter Janßen [Die LINKE])

Wir haben eine Situation, die im Grunde genommen eher vorteilhaft ist. Wir haben einen starken Gesellschafter bei der Lloyd Werft. In einer anderen Gesellschafterstruktur hätte es die Lloyd Werft mit der Anpassungsmaßnahme nicht geschafft und der Gesellschafter steht zum Standort Bremerhaven. Wir haben große Hoffnung, dass sich die Lloyd Werft im Wettbewerb um die Polarstern II durchsetzen wird, sodass wir dann zunächst erst einmal eine Schiffs-Vervollständigung bei der Bremerhavener Werft hätten. Der Stahlbau wird an anderer Stelle erfolgen. Das ist klar. Damit könnte dann ein absolutes hoch technologisches Spitzenprodukt in Bremerhaven auch realisiert werden. Das würde die Leistungsfähigkeit des Schiffsbaustandortes Bremerhaven deutlich unterstreichen.

(Beifall SPD)

Dieser Standort steht auch für die Bereiche Reparatur und Umbau. Durch die strukturellen Veränderungen am Standort ist eine leistungsfähige Dock-Gesellschaft gegründet worden und ich bin auch da ziemlich sicher, diese Gesellschaft wird sich am Markt behaupten.

In den letzten Jahren sind Veränderungsprozesse in Bremerhaven gelaufen, die natürlich ohne Zweifel unter dem Gesichtspunkt Beschäftigung auf den Werften Spuren hinterlassen haben. Wir haben aber jetzt eine Situation im Schiffbau, die, sagen wir einmal, wenigstens stabil ist, mit begründetem Optimismus für die Zukunft.

Wir haben dann mit Hilfe der damaligen Großen Koalition, auch das soll gesagt werden, uns auf den Weg gemacht, Veränderungsprozesse durchzuführen. Ein Veränderungsprozess ist allemal der, dass wir auf das Thema Tourismus gesetzt haben und man muss jetzt rückschauend sagen, all den Zweifeln, das war eine kluge Entscheidung, denn Bremerhaven ist mit dem Deutschen Auswandererhaus und dem Klimahaus 8 Grad Ost ein städtetouristisches Ziel geworden. Wir machen uns jetzt auf den Weg auch mit dem DSM. Bremerhaven hat

deutliche Zuwächse im Städtetourismus bekommen und das ist ein Ganzjahrestourismus und der hat sich auch so ausgewirkt, dass deswegen auch die Übernachtungszahlen in den Hotels, und wir haben eine Vielzahl von neuen Hotels dazubekommen, gestiegen sind. Wir haben auch in der Gastronomie eine Steigerung.

Im Süden der Stadt ist die Lebensmittelwirtschaft ein Cluster, um das man sich immer kümmern muss, aber die großen Befürchtungen, dass wegen der geringeren Lohnkosten in den östlichen Mitgliedsstaaten der EU demnächst eine Abwanderung in die Richtung geschieht, die haben wir bisher durch eine geschickte Politik im Fischereihafen abwenden können. Der Fischereihafen befindet sich auf einem guten Weg.

(Beifall SPD)

Kommen wir zu Zukunftsthemen für den Standort Frühzeitig haben sich das Land Bremen und die Stadt Bremerhaven für die Erneuerbaren Energien eingesetzt. In Bremerhaven ist das insbesondere die Offshore-Windenergie. Der Offshore-Windenergie gehört aus meiner Sicht auch weiterhin die Zukunft. Aber an dieser Stelle sind wir absolut abhängig von Entscheidungen, die auf der Bundesebene gefällt werden und da setze ich die Hoffnung darin, dass diese Bundesregierung jetzt im Jahr 2019 bezogen auf das Thema Offshore auch noch neue Marken setzen wird. Das wäre sicherlich hilfreich für uns. Das ist der eine Teil der Offshore-Windindustrie, da geht es um Produktion. Wir können aber auch über den anderen Teil reden, nämlich wissenschaftliche Begleitung. Da haben wir mit dem IWES in Bremerhaven ein Kronjuwel in diesem Bereich für Bremerhaven gewinnen können, das wirklich ganz wichtig ist. Wir haben das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung. Wir haben andere wissenschaftliche Einrichtungen. Alles sind sicher Dinge, die gut sind.

(Beifall SPD)

Das Land wird auch die Entwicklung der Hochschule in Bremerhaven begleiten, wir wissen, dass die Zielzahl 5 000, die genannt worden ist, als Langfristziel steht, aus meiner Sicht könnte es auch ein kurzfristiges Ziel sein.

Insgesamt kann man sagen, Bremerhaven als Wirtschaftsstandort hat Zukunft. Bremerhaven als Stadt im Strukturwandel wird noch lange, lange Zeit durch das Land begleitet werden müssen, denn es gibt in dieser Stadt eine Entwicklung mit zweierlei

Geschwindigkeiten. Die Bereiche, die ich aufgezählt habe, sind die Bereiche, die sich dynamisch entwickeln, das führt aber nicht dazu, dass wir die Langzeitarbeitslosigkeit kurzfristig in irgendeiner Weise wirklich entscheidend verändern können.

Diese Stadt der zwei unterschiedlichen Geschwindigkeiten braucht deswegen eine besondere Aufmerksamkeit, damit der soziale Sprengstoff, der natürlich vorhanden ist, nicht zu einer Explosion führt. Wir werden weiter aktiv als Land die Entwicklung der Stadt Bremerhaven wirtschaftsstrukturpolitisch begleiten auch in anderen Fragestellungen. In dem Sinne, Bremerhaven hat eine Zukunft und ich bin ganz dankbar, dass es heute Morgen in der Abstimmung mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gelungen ist, einen Weg zu finden, dass die Planungsmittel für das Klimahaus 8 Grad Ost am kommenden Dienstag im Senat beschlossen werden können. Herzlichen Dank! Und so sind wir insgesamt auf einem guten Weg. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1953](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Patrick Öztürk, SPD, fraktionslos)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1818](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. August 2018

(Drucksache [19/1790](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 5. Dezember 2018

(Neufassung der Drucksache [19/1905](#) vom 6. November 2018)

(Drucksache [19/1945](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Wendland (parteilos)

vom 12. Dezember 2018

(Drucksache [19/1965](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich vor einiger Zeit über diesen Antrag nachgedacht habe, war die Diskussion über Hartz IV noch nicht so richtig im Gang. Aber es zeichnete sich ab, dass an der Stelle Reformbedarf besteht. Ich glaube, dass man im Nachhinein, wenn man sich Hartz IV vor Augen führt, nicht so tun darf, als wäre es auch damals schon ein Fehler gewesen. Was ich glaube, ist, dass es damals durchaus eine kluge Einrichtung war, dass aber die Zeiten sich deutlich verändert haben und man heute – ich glaube, zehn Jahre danach oder noch ein paar Jahre mehr – neu darüber nachdenken muss.

Die zentrale Frage ist: Was ist das Existenzminimum? Wie hoch ist das Existenzminimum und wie wird das eigentlich fair berechnet? Wir haben festgestellt, dass das bisher nun einmal nicht fair war, und fordern auf, diese Hartz-IV-Berechnung fair zu gestalten. Die entsprechenden Grundsätze, die die Existenzsicherung betreffen, die wird es in jedem anderen System geben, ob man das Hartz IV nennt oder anders, die werden bleiben. Es wird immer um die Frage gehen, wie wir das hinbekommen, diejenigen Menschen existentiell abzusichern, die nicht

in der Lage sind, durch ihrer Hände Arbeit ihr Einkommen, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

(Beifall SPD)

Das können übrigens vielfältige Gründe sein, warum jemand nicht in der Lage ist. Aber Herr Schulz hat gerade von zwei Geschwindigkeiten in Bremerhaven geredet. Ich würde sagen, die ganze Republik hat zwei Geschwindigkeiten. Wir haben eine wunderbare Wirtschaftsentwicklung, eine Steigerung der Wirtschaftsfakten, der Wirtschaftszahlen, wir haben aber gleichzeitig die Schere zwischen Reichtum und Armut, die sich ständig weiter öffnet. Auf der unteren Hälfte, und das ist natürlich der Bereich, auf den man als Sozialpolitiker eher schaut, haben wir zunehmende Armut und auf der anderen Seite zunehmenden Reichtum. Ich finde, dass an der Stelle die Frage der Verteilung durchaus eine berechnete ist. Ich glaube, der kann man sich tatsächlich nicht entziehen. Ich sage auch einmal, jeder der glaubt, dass einem das egal sein kann, wie die Menschen leben, die kein Auskommen haben, die kein Existenzminimum haben, der begreift nicht, was für eine sozialpolitische Sprengkraft in solchen Haltungen steckt.

(Beifall SPD)

Man darf sich über bestimmte Auseinandersetzungen in Europa insgesamt nicht wundern, wenn man auf der einen Seite Armut in dieser Dimension zulässt und so tut, als ginge einem das nichts an, und dann die Revolten auf der Straße hat. Da gibt es meiner Meinung nach klare Zusammenhänge. Ich möchte also, dass wir im Grunde genommen eine faire, eine ehrliche Berechnung des Existenzminimums machen. Da haben wir den Antrag gestellt, dass das auf Bundesebene eingebracht werden soll, weil Bremen das allein sicherlich nicht schaffen kann.

Nun gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der besagt, auf Landesebene, beispielsweise durch die Vertreterinnen und Vertreter der senatorischen Behörden, in der Trägerversammlung der Jobcenter auf die derzeitige Sanktionspraxis der Jobcenter im Sinne einer deutlichen Reduzierung und Entschärfung von Sanktionen einzuwirken. Das wollen wir gern mitmachen. Es gibt nichts Entwürdigenderes, nichts Erbärmlicheres als einen Bittsteller im Jobcenter, der wegen jeder Kleinigkeit drangsaliert und dann auch noch im Existenzminimum gekürzt wird. Das kann und darf an der Stelle nicht so weitergehen. Das müssen wir tatsächlich verändern.

Nun muss man fairerweise sagen, dass die Praxis der Bremer Jobcenter eigentlich schon länger eine rückläufige ist. Die Sanktionen haben abgenommen, sind nicht mehr so im Zentrum, wie das vielleicht noch vor ein paar Jahren war. Das muss man fairerweise sagen. Ich glaube gleichwohl, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE gut und gern mitmachen können, weil er auch eine Frage der Würde, der Gerechtigkeit und insofern völlig in Ordnung ist.

Dem Antrag der Einzelabgeordneten Frau Wendland werden wir allerdings nicht zustimmen. Das hat einerseits den Grund, dass ich es überhaupt nicht in Ordnung finde, was sie inhaltlich sagt, aber auch formal ist das natürlich so, dass wir das als Bremer Parlament ohnehin nicht regeln können. Jetzt sagt sie, man solle sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der Bedarfsgemeinschaften einsetzen. Ich halte das nicht für gerecht. Ich halte das nicht für ausgewogen und ich glaube, dass es wenig Sinn macht, das jetzt hier zu vertiefen. Frau Wendland wird das hier sicherlich anders vortragen. Wir werden jedenfalls diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir eine faire Diskussion bekommen, die sich um soziale Gerechtigkeit rankt und die die Frage des Existenzminimums ins Zentrum stellt und nicht so sehr die Frage darüber, ob das Hartz IV heißt oder anders. Das ist für mich die ganz zentrale Botschaft. Im Übrigen vernimmt man auch von dem Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Habeck, ähnliche Wortmeldungen. Ich glaube, dass wir da eine gute Diskussion in der ganzen Republik hinbekommen können, und wünsche mir, dass das erfolgreich sein wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wo fängt Armut an? Und was ist das Minimum, das man zum Leben braucht? Das sind Fragen, die wir uns hier immer wieder gestellt haben und vermutlich auch in Zukunft stellen werden.

Der Hartz-IV-Regelsatz soll eigentlich das Existenzminimum abdecken. Doch wie errechnet sich das Existenzminimum? Welche Bedarfe werden

dazu berechnet und welche nicht? Ich frage Sie, gehört aus Ihrer Sicht ein Weihnachtsbaum dazu? Der Adventsschmuck? Regenschirme? Zimmerpflanzen? Speiseeis im Sommer? Haftpflichtversicherung oder Malstifte für Kinder in der Freizeit, um nur einige Beispiele zu nennen. Alle diese Bedarfspositionen werden aus dem Regelsatz herausgerechnet. Das Herausstreichen dieser Konsumgüter wird genutzt, um den Regelsatz künstlich klein zu halten. Ich finde, das ist ein Unding.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Diakonie Deutschland hat es vor zwei Jahren ausgerechnet, insgesamt stehen einem Erwachsenen durch diese Berechnung 150 Euro pro Monat weniger zu als der Vergleichsgruppe. Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass sich hier etwas ändert. Mit diesem Antrag setzen wir uns für eine faire Berechnung ein, die sich an der Realität orientiert.

Unserer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es auch noch sehr wichtig, das Thema Sanktionen anzusprechen. Wir brauchen eine Debatte über die Sinnhaftigkeit. Ist es überhaupt zielführend, mit Sanktionen zu arbeiten, gerade im Hinblick auf die jungen Menschen unter 25 Jahren? Wir sind der Meinung, dass das gesetzlich garantierte Existenzminimum auf gar keinen Fall durch die Sanktionen unterschritten werden darf. Die geringste Kürzung führt bereits dazu, dass gesellschaftliche Teilhabe kaum noch möglich ist. Außerdem verfehlen die Sanktionen meistens ihr Ziel. Oft bewirken sie sogar das Gegenteil. Junge Menschen, denen die Leistungen gestrichen werden, brechen häufig den Kontakt zum Jobcenter ab und suchen den Weg in die Schwarzarbeit.

Hartz IV soll eigentlich vor Armut schützen. Sanktionen sollen eigentlich zur Arbeitsaufnahme beitragen. Der Alltag zeigt jedoch etwas anderes. Das ist der Grund, warum wir uns auf Bundesebene für eine neue Garantiesicherung einsetzen. Anstelle von Sanktionen wollen wir ein System, das mit Anreizen und Belohnung arbeitet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Darin sehen wir die Zukunft. Doch bis wir bundesweit solch ein System etabliert haben, brauchen wir Zwischenschritte. Dafür ist unser Antrag, erst einmal vorsichtig die Sanktionen zu entschärfen. Die Ergänzung durch DIE LINKE, auch die Praxis auf Landesebene mitzudenken und in Bremen und Bremerhaven auf eine Reduzierung der Sanktionen

zu drängen, finden wir gut und richtig. Daher stimmen wir dem Änderungsantrag auch zu.

(Beifall DIE LINKE)

Den Änderungsantrag der Abgeordneten Susanne Wendland lehnen wir ab. Für die Forderung, die Bedarfsgemeinschaften abzuschaffen, braucht es viel mehr als nur ein paar Zeilen aufzuschreiben.

Mit Blick in die Zukunft möchte ich daher betonen, Abstiegsängste und Existenzängste müssen ersetzt werden durch, wie es Robert Habeck formuliert, Mut, Wagemut und Kreativität. Das sollte unser Ziel sein. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wendland.

Abgeordnete Wendland (parteilos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich unterstütze den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur bedingt. Darüber hinaus stellt sich für mich die Frage, warum die Koalition erst jetzt diesen, wie sie sagt, ersten Schritt wagt. Immer wieder haben wir hier über die Armut im Lande Bremen diskutiert, immer wieder haben wir festgestellt, wie viele Menschen in unserem Land unter dem Existenzminimum leben. Passiert ist viel zu wenig.

Klar, der Hartz-IV-Regelsatz ist Sache des Bundes, aber auch das Land hat die Pflicht, Menschen mit wenig Geld zu unterstützen. „Das Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen“, lautet die Überschrift des Antrags. Das ist für mich altbekannt und auch die Feststellung, dass immer mehr Menschen bei den Tafeln anstehen. Mir geht Ihr Antrag nicht weit genug, deswegen habe ich einen Änderungsantrag eingebracht.

Die von den Jobcentern verhängten Sanktionen sind für mich ein Unding. Sie verletzen die Menschenwürde und gehören abgeschafft. Denn mit den Sanktionen fallen die Menschen in noch tiefere Notlagen, als sie ohnehin schon sind. Wie sieht die Praxis aus: Der Berater benutzt die Sanktionen als Bestrafung, um die Menschen zu einer Arbeit oder in oft sinnlose Maßnahmen zu zwingen. Das ist für mich kontraproduktiv. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt es nur, wenn sie in einem angstfreien Raum stattfindet. Die Jobcenter sollten sich

auf Beratung und Vermittlung von Arbeit konzentrieren, die Teilnahme an Beratung und Weiterbildung sollten freiwillig sein.

Wir reden hier im Parlament oft von Teilhabe am Leben. Also kann sich zum Beispiel eine langzeitarbeitslose Frau einmal eine Kinokarte kaufen, kann sie ins Freibad gehen oder sich einen Ausflug mit der Bahn nach Cuxhaven ans Meer leisten? Klare Antwort: Kann sie nicht.

Noch schwerer wird es, wenn die Menschen in Bedarfsgemeinschaften zusammenleben, also zusammen eine Wohnung haben, dann bekommen sie zusammen weniger Geld. Anstatt 416 Euro pro Person im Regelsatz, gibt es nur 374 Euro, also pro Person wieder 42 Euro weniger. Einkommen und Vermögen zusammenlebender Menschen werden pauschal gemeinschaftlich angerechnet. Für mich gehören deshalb die Bedarfsgemeinschaften abgeschafft, der Regelsatz muss eine individuelle Leistung sein und auf ein menschenwürdiges Existenzminimum muss es einen individuellen Rechtsanspruch geben.

Ich weiß, mein Änderungsantrag wird abgelehnt. SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden ihren Antrag durchsetzen. Sie sprechen von einem ersten Schritt, aber meine Damen und Herren, sind Sie nicht ein bisschen zu halbherzig unterwegs? Für mich muss die Armutsbekämpfung im Lande Bremen weit mehr Fahrt aufnehmen, denn selbst wenn der Bundesrat aktiv wird, wenn nach langer Diskussion der Regelsatz tatsächlich um vielleicht etwa einhundert Euro steigt, glauben Sie wirklich, dass dieses Geld reicht, um tatsächlich am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen? Ich bin der Meinung, wir brauchen eine Zäsur.

Klar ist, das Hartz-IV-System hat gemessen an den Werten unseres Grundgesetzes versagt. Die Bundesspitze von Bündnis 90/Die Grünen will von Hartz IV abrücken und der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD spricht sich dafür aus, die Sanktionen und auch die Bedarfsgemeinschaften endlich abzuschaffen.

Was will der Antrag hier? Er möchte die Sanktionen nur entschärfen. Das heißt für mich, die Sanktionen sollen bleiben. Da, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sind andere in ihren Parteien durchaus weiter.

Ich meine, wir müssen weiter denken, neu denken, alte Denkmuster in unseren Köpfen überprüfen.

Wie heißt es so richtig im Grundgesetz: Jeder soll ein Leben in Würde führen. Sanktionen verletzen aber die Menschenwürde. Wie ist es aber mit den Existenzängsten? Was macht das mit den Menschen in unserem Land? Wir brauchen deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen. Alle Probleme, die Sie hier in Ihrem Antrag auflisten, wären gelöst, von der Kinder- bis zur Altersarmut. Die Diskussion darüber ist nicht neu. Immer mehr Menschen schließen sich dieser Idee an, es schafft weder den Sozialstaat ab, noch verlieren die Menschen ihre Lust auf Arbeit und ja, es ist finanzierbar durch neue Steuermodelle und auch die Abschaffung der Hartz-IV-Leistungen.

Wie gesagt, ich unterstütze den Antrag im ersten Punkt, weil Armut endlich bekämpft wird, wenn auch nur langsam, ein kleines Stück. Ich will aber mehr und mache mich für ein bedingungsloses Grundeinkommen als individuellen Rechtsanspruch ohne Zwang zur Arbeit stark, für ein Grundeinkommen, das die materielle Existenz sichert und eine tatsächliche Teilhabe ermöglicht und, das ist mitentscheidend, ohne Prüfung auf Bedürftigkeit, jedem soll es zustehen, bedingungslos. Wie hatte ich doch vorhin gesagt: Wir müssen weiterdenken, neu denken, alte Denkmuster in unseren Köpfen überprüfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren heute unter dem Titel „Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen“ einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD.

Lassen Sie mich zu Anfang sagen, die Überschrift empfinde ich ein wenig als Zumutung. Wenn da steht „Existenzminimum endlich realistisch berechnen“, will ich wirklich einmal sagen, liebe Kollegen von der Koalition, das hätten Sie vor Jahren schon haben können. Das war vor Jahren schon angesagt, dass jeder wusste, diese Berechnungen, die da aufgrund der statistischen Grundlagen ange stellt werden, indem Sie nämlich die 15 unteren Prozent der Bevölkerung zur Berechnung herangezogen haben, führen immer wieder und haben immer wieder dazu geführt, dass das Existenzminimum im Grunde genommen bei Hartz IV und bei der Grundsicherung nicht erreicht wurde. Ich finde, das sollte man zu Anfang auch einmal deutlich sagen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Deshalb ist sie ja nicht falsch!)

Andererseits, Herr Möhle, wenn Sie so weitermachen, werden wir noch Freunde. Das ist natürlich ein ausgesprochener Schritt für die SPD, dass Sie jetzt endlich einmal zugeben, dass da etwas geändert werden müsste, und jetzt machen Sie sich auf den Weg und stellen hier den Antrag. Da muss ich einfach sagen, das ist aner kennenswert, denn da trifft tatsächlich einmal der Spruch zu: Wir sind da auf einem guten Weg. Das wäre in der Tat ein guter Weg, wenn wir da vorankommen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einmal sagen: Es ist aber auch höchste Zeit! Das will ich auch noch einmal deutlich sagen. Wer heute ins Internet geschaut hat, heute ist der neue Armutsbericht des Paritätischen herausgekommen, stellt fest, dass es 13,7 oder 13,8 Millionen arme Menschen in diesem Land gibt, aber was natürlich das Entscheidende dabei ist: 33 Prozent davon arbeiten, die sind nicht arbeitslos. Das heißt also im Grunde genommen, eine ganze Anzahl von Menschen heute kann – ein Drittel ist es ja tatsächlich, 33,3 Prozent –, genau ein Drittel kann sich von seiner Arbeit nicht mehr ernähren, nicht mehr leben, nicht mehr ein existenzwürdiges Leben führen. Da finde ich, müssen die Alarmglocken läuten.

(Beifall DIE LINKE)

Da ist etwas, bei dem wir einfach zugreifen und sagen müssen: Das muss jetzt endlich einmal aufhören. Das muss wirklich aufhören.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Alles andere nicht, aber das ja!)

Mindestens. Ich sage einmal klar, wir haben jetzt für uns als Fraktion DIE LINKE gesagt: Gut, wir finden den Anlauf gut, wir sehen den Veränderungswillen bei der SPD, das ist wunderbar.

Wir haben einen Änderungsantrag gemacht, in dem wir noch einmal gesagt haben: Ja, es ist gut, dass Sie endlich anfangen, aber beweisen Sie bitte schön doch erst einmal, dass Sie es wirklich ernst meinen. Und wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann sage ich hier auch in aller Deutlichkeit, dann müssen Sie vor Ort, da, wo Sie Mehrheiten haben, wo Sie auch Einfluss durch Ressorts und durch Senatorinnen und Senatoren haben, jetzt endlich auch einmal zugreifen. Deshalb haben wir einen

Zusatzpunkt zu dem Beschluss hinzugefügt, in dem wir gesagt haben, dass wir vor Ort, zum Beispiel beim Jobcenter, in die dortigen Strukturen hineingehen müssen, und es gibt lokale Spielräume. Da sind wir als Fraktion DIE LINKE zumindest sehr fest überzeugt. Es gibt lokale Spielräume und die müssen genutzt werden. Die müssen auch genutzt werden, wenn die SPD weiter glaubwürdig bleiben will.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss: Den Antrag von Frau Wendland – ja, das ist völlig richtig, was darin steht. Das ist schon immer Position der Partei DIE LINKE gewesen, deshalb haben wir uns als Partei gegründet, deshalb sind wir die ganze Zeit sozialpolitisch unterwegs, weil wir einfach sagen, diese Gemeinschaften müssen weg, diese Sanktionen müssen weg. Das, finde ich, ist überhaupt keine Frage. Die Frage, die sich für uns heute nur stellt, ist: Die SPD macht sich auf, –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Bündnis 90/Die Grünen auch!)

das hat so lange gedauert, dass wir sehr froh sind, dass das überhaupt passiert. Ich will einmal sagen, die Bissen, die Frau Wendland Ihnen jetzt vorsetzt, sind für die SPD, glaube ich, zu schwer zu nehmen. Das kann man Ihnen nicht zumuten. Davor muss man Sie ein bisschen schützen.

(Heiterkeit)

Von daher werden wir ganz deutlich sagen, wir werden uns bei den Punkten von Frau Wendland, da wir sie richtig finden, an der Stelle enthalten. Ansonsten werden wir natürlich dem Antrag der SPD zustimmen, denn er ist wunderbar, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Monaten, um das jetzt auch tatsächlich einmal auf den Weg zu bringen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ein wenig Wasser in den Wein gießen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: In den roten Wein?)

Dieser Antrag ist mit „Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen“ überschrieben. Mit gerecht, anständig oder auch angemessen lässt sich der Begriff fair wohl am besten beschreiben. Ungerecht, unanständig und auch unangemessen wäre dann wohl das Gegenteil, genauso wie das Gegenteil von realistisch unrealistisch ist. Eine dermaßen mit Unterstellungen und Emotionen spielende Wortwahl, hat uns Ihren Antrag nicht sympathisch gemacht.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Abgesehen von dem Inhalt!)

Abgesehen von dem Inhalt, genau. Wir meinen, wir alle sollten im positiven Sinne nicht ignorieren, dass wir ein funktionierendes und weltweit anerkanntes Grundsicherungssystem haben. Doch darüber verliert die Koalition kein Wort, gerade so, als wäre es überall auf der Welt besser als hier bei uns.

(Abgeordnete Aulepp [SPD]: Man kann noch besser werden!)

Es spricht natürlich nicht grundsätzlich etwas dagegen, dass Bremen sich beim Bund für eine Überprüfung von Hartz-IV-Regularien einsetzt. Das aber direkt mit dem Hinweis auf unfair und unrealistisch zu machen, dafür können Sie uns nicht gewinnen. Ja, es gibt mit Blick auf die Höhe von Hartz IV zwei entgegengesetzte Meinungen. Die eine hält die Sätze von Hartz IV für angemessen, die andere tut das nicht. Deshalb setzen wir uns ja alle – und nicht nur in Bremen, sondern deutschlandweit – auch immer wieder mit dem Thema auseinander. Ich kann, ehrlich gesagt, auch beide Seiten verstehen, weil vollkommen klar ist, dass das Ergebnis immer auch eine Frage der Brille ist, durch die man schaut. Sieht man sich nur die Empfängerinnen und Empfänger der Sozialleistungen an, die wirklich unter bescheidenen Bedingungen leben und sich stark einschränken müssen und will vorrangig ihre Situation verbessern, dann mag man wohl einen solchen Antrag schreiben, wie die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das hier gemacht haben. Obwohl ich durchaus auch Menschen kenne, die sagen, dass sie mit dem im Moment gültigen Satz durchaus wunderbar auskommen.

(Zurufe Abgeordneter Gottschalk [SPD], Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Wunderbar ist vielleicht nicht das ganz richtige Wort, aber sie kommen damit gut klar. Blickt man aber auf das Gesamtsystem und stellt zum Beispiel

fest, dass Menschen die arbeiten gerechterweise mehr im Portemonnaie haben sollten, als die, die nicht arbeiten, dann wird es komplizierter. Nach meiner Meinung sollte sich die Politik dem auch stellen und nie allein nur die Höhe von Hartz IV diskutieren, auch wenn das so schön einfach ist.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Sollen wir mit Ihnen über den Mindestlohn diskutieren? – Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Das zu tun ist schlicht nicht ausreichend, denn eine isolierte deutliche Erhöhung von Hartz IV hätte sogar zahlreiche unerwünschte Nebenwirkungen. Die Zahl der Hartz-IV-Empfänger würde paradoxer Weise sofort deutlich steigen, anstatt zu sinken, weil auch viel mehr Menschen mit niedrigen Löhnen als sogenannte Aufstocker Anspruch auf ergänzende Hilfen aus Hartz IV hätten. Auch das Lohnabstandsgebot zwischen denen, die arbeiten und denen, die nicht arbeiten, wäre nicht zu halten. Das wäre fahrlässig, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zuruf SPD: Dann wäre eine Diskussion über den Mindestlohn doch nicht verkehrt!)

Den verhandeln wir jetzt aber hier nicht. Und doch gibt es inzwischen von allen politischen Seiten Veränderungsvorschläge. Von denen finde ich etliche auch erfolgsversprechender, als die heute hier vorgelegten. Man könnte zum Beispiel zumindest für Übergangszeiträume andere Hinzuverdienst- und Anrechnungsregeln für arbeitende Leistungsbezieher definieren, die nicht über den Hartz-IV-Satz hinauskommen. Die Lebensarbeitszeit könnte vielleicht besser berücksichtigt werden, sodass es einen größeren Unterschied macht, ob jemand bereits viele Jahre oder noch nie gearbeitet hat. Man könnte auch verstärkt finanzielle Anreize zum Durchhalten für Hartz-IV-Empfänger schaffen, die eine Umschulung oder Ausbildung machen. Insgesamt muss aber alles doch vorrangig darum gehen, Menschen wirklich in Arbeit zu vermitteln, weil das immer noch die beste Form von Armutsvermeidung ist.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich kann hier auch nicht alle Ideen, die im Raum stehen, aufzählen, denn die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben noch eine weitere Forderung in ihrem Antrag aufgenommen, die durch die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und auch von Frau Wendland noch verstärkt werden. Sie wollen, dass die Jobcenter ihre Sanktionen entschärfen oder weniger oder auch

nicht mehr sanktionieren. Wie das gehen soll, beschreibt zumindest die Koalition nicht mehr. Für Sanktionen gibt es doch aber ziemlich klare Regeln, und die Sanktionsquote liegt deutschlandweit bei gerade einmal drei Prozent. Eine Sanktion in Form einer Leistungskürzung kann zum Beispiel immer dann eine berechtigte Folge sein, wenn jemand unentschuldig Termine oder andere Absprachen nicht einhält. Ich sage ganz deutlich, dass ich mich von ganzem Herzen gegen willkürliche und ungerechtfertigte Sanktionen ausspreche, aber gegen berechtigte Sanktionen habe ich wirklich nichts.

(Beifall CDU, FDP)

Ich erwarte von Menschen, die nicht arbeiten und nicht krank sind, dass sie Verabredungen mit dem Jobcenter einhalten.

Zwei Punkte sollte man aber hier auch im Blick behalten: Erreichen schärfere Sanktionen für unter 25-Jährige wirklich mehrheitlich ihr Ziel und sind und bleiben sie somit sinnvoll? Es gab einmal Statistiken, dass sie sich sinnvoll gezeigt haben, aber man muss das im Blick behalten. Zweitens muss endlich nachvollziehbar geklärt werden, ob es wirklich klug ist, auch die Kosten für die Wohnung zu sanktionieren und somit womöglich Obdachlosigkeit zu fördern, anstatt sie zu verhindern. Eine pauschale Forderung nach Entschärfung oder solche nach Reduzierung oder gar Einstellung von Sanktionen werden wir aber auf jeden Fall nicht unterstützen. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesen Tagen in der Bürgerschaft dreht sich vieles um die Frage: Wie bekämpfen wir Armut? Die wesentliche Antwort hat eigentlich Frau Grönert gegeben und wir als Freie Demokraten geben sie auch: Dadurch, dass wir es schaffen, dass Menschen Arbeit haben, mit der sie ihre eigene Existenz sichern können.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Dann haben Sie Herrn Erlanson nicht zugehört.)

Dann müssen wir dafür sorgen, dass sie diese Arbeitsplätze wahrnehmen können. Der Fachkräfte-

mangel, die Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt sorgen dafür. Existenzsicherung bedeutet dann zu arbeiten. Natürlich gibt es Menschen, die das nicht können, weil sie keinen Arbeitsplatz haben.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: 33,3 Prozent der Erwerbstätigen müssen heute Hartz IV beziehen, weil sie von ihrer Arbeit nicht existieren können! Haben Sie nicht zugehört?)

Doch, ich habe zugehört, aber vielleicht tun Sie das auch einmal. Das wäre eine Tugend, die Sie vielleicht einmal lernen.

(Beifall FDP, CDU)

Dann gibt es natürlich die Möglichkeit, zu schauen, wie es möglich ist, die Menschen in Transferleistungssystemen zu unterstützen, die nicht genügend Geld verdienen. Darüber muss man reden. Dann muss man auch über die Höhe dessen reden. Die Zahlen aber immer so darzustellen, dass Menschen, die nur in Teilzeit arbeiten und aufstocken müssen, dort gleich mit eingerechnet werden – –. Das muss man so nicht tun, wie DIE LINKE das immer gern für ihre Propaganda macht, sondern dort muss man auch ordentlich schauen, dass es Aufstocker gibt, die Vollzeit arbeiten. Darüber muss man reden, weil an der Stelle die Frage des Lohnabstandsgebots und sittenwidriger Löhne und all so etwas zu stellen ist. Man muss die Menschen sehen, wenn sie keine Betreuungsmöglichkeiten haben oder andere Möglichkeiten nicht vorhanden sind und sie nur in Teilzeit arbeiten können. Das muss alles ein bisschen differenzierter betrachtet werden.

Jetzt haben Sie mich auf einen Punkt gebracht, auf den ich gar nicht so stark eingehen wollte. Mehr wollte ich darauf eingehen, dass es uns nicht weit genug geht und daher entspringt auch die Idee, mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu arbeiten.

Wir müssen eigentlich dahin kommen, dass wir unser ganzes Transferleistungssystem auf die Probe stellen oder hinterfragen. Wir müssen nicht die Frage stellen, ob es richtig berechnet oder so etwas ist, sondern ob wir ein System haben, das Anreize schafft, das genügend Zuverdienstmöglichkeiten schafft, dass die Leute auch wirklich gewillt sind, Arbeit aufzunehmen und das dafür sorgt, dass nicht, wenn dann eine Leistung eingestellt wird, die Menschen sagen: Für das wenige Geld mehr gehe ich jetzt doch nicht arbeiten.

Alle diese Reaktionen kennen wir und sie sind im System angelegt. Wer sich die ganzen Studien dazu anschaut, kann sehen, dass manche Dinge sogar richtig kontraproduktiv sind und nicht zur Arbeitsaufnahme anregen. Ich rede nicht über die Menschen, die aus vielerlei Gründen nicht arbeiten können, die verdienen unsere Unterstützung. Sondern ich rede für diejenigen, die sich das überlegen, ob sie es denn nun wollen oder nicht.

Da bin ich dann bei unserer Landesverfassung. Deswegen bin ich auch, anders als andere, nicht für ein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern für einen anderen Ansatz. Wir als Freie Demokraten unterstützen den und haben auch an diesem Teil der Landesverfassung mitgewirkt: Jeder hat die sittliche Pflicht zu arbeiten und ein Recht auf Arbeit. Das steht in unserer Landesverfassung.

(Beifall FDP)

Den ersten Teil wollen wir nicht vergessen, weil das eines sagt, –

(Abgeordnete Wendland [parteilos]: Das schließt sich aber nicht aus!)

dass jeder so solidarisch mit der Gesellschaft sein muss, dass er sich selbst und das, was er für diese Gesellschaft leisten kann, einbringt. Es gibt Menschen, die das nicht können. Aber derjenige, der es kann und das was er leisten kann, auch beiträgt und für seinen eigenen Unterhalt soweit arbeitet.

(Beifall FDP)

Über Zuverdienstmöglichkeiten, Anrechnung und dass wir ein Transfersystem brauchen, das mehr Lust auf Arbeit macht, darüber habe ich gesprochen. Eines möchte ich aber auch sagen, und da bin ich bei der Fraktion der CDU und dem, was Frau Grönert gesagt hat, will aber auch noch einen anderen Aspekt darlegen. Wir brauchen am Ende auch etwas, bei dem wir sagen: Ja, das wollen wir als Gesellschaft nicht hinnehmen, dieses Verhalten von Menschen, die arbeiten können, aber nicht arbeiten wollen. Dann kommen wir um die Frage Anreize, und auf der anderen Seite sollte die Chance einen Arbeitsplatz zu bekommen auch ein Anreiz sein, aber auch um Sanktionen nicht herum. Dann müssen wir einfach ganz offen sagen: Wie gehen wir als Gesellschaft damit um, wenn wir erwarten, dass Menschen auch ihren Beitrag zur Gesellschaft, zu ihrem eigenen Lebensunterhalt leisten. Wenn sie Termine nicht einhalten, dann müssen wir doch eine Antwort darauf geben. Dann können

wir denjenigen, die von ihrem wenigen Verdienst Steuern zahlen, nicht sagen, dass sie das mitbezahlen müssen.

Ein Gutteil der Steuerzahler sind auch die Menschen am unteren Ende unserer Steuertabellen, die hier ihren Beitrag leisten. Warum soll die Krankenschwester jemanden über ihre Steuern bezahlen, der nicht arbeiten will? Die Frage muss man doch stellen. Oder der einen Termin nicht wahrnehmen will. Insofern können wir sagen, dort muss es dann auch Möglichkeiten für die Mitarbeiter und Mitarbeitenden im Jobcenter geben, hier ein Instrumentarium zu haben. Sonst mag das ja völlig entspannt sein. Das mag auch für die Vermittlung und für die Situation vielleicht besser sein. Dass sie aber an der Stelle machtlos sind, das ist doch auch eine Situation, die wir nicht hinnehmen können.

(Beifall FDP)

Ehrlich gesagt, ich nehme die Mitarbeitenden im Jobcenter nicht so wahr, wie es hier immer dargestellt wird, als die bösen Menschen, die Menschen gern gängeln und Spaß daran haben, Menschen zu malträtieren. Dieses Bild wird allzu gern gezeichnet. Nein, ich sehe dort viele hochmotivierte Mitarbeitende, die es als ihre Aufgabe sehen und hoch engagiert dafür arbeiten, dass Menschen in Arbeit kommen und sehr enttäuscht sind, wenn ihnen das nicht gelingt.

(Beifall FDP)

Diese Menschen haben es nicht verdient, hier auch immer nur so dargestellt zu werden. Kurzum, mir geht das Ganze hier nicht weit genug. Wir Freie Demokraten diskutieren gern über vernünftige Transferleistungssysteme mit mehr Zuverdienstmöglichkeiten, die Anreize bieten, Arbeit aufzunehmen. Wir nennen das Bürgergeld, finden das gut und setzen uns dafür ein, aber wollen hier weitergehen als die Koalition oder Sie, mit Ihren Änderungsanträgen. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal eine Zahl von gestern: Die Sozialleistungsquote in Deutschland liegt, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, bei 30 Prozent. Das tut

sie seit den Siebzigerjahren mit kleinen Schwankungen. Hier sind wir ziemlich Weltspitze. Jetzt könnten wir sagen: Sehr gut, wir geben ganz viel Geld für Sozialleistungen aus. Man könnte aber auch sagen, wo ist eigentlich der Erfolg dieser hohen Sozialleistungsquote, wenn weiterhin so viele Menschen als Transferleistungsempfänger von Sozialleistungen abhängig sind und wenn so viele Geringverdiener von ihrer Arbeit nicht auskömmlich leben können. Deswegen haben wir ja diese Diskussion über den Mindestlohn und so weiter, und so weiter, und so weiter.

Es gibt im Internet zwei Rechner, die Sie sich anschauen können. Das eine ist „Brutto-Netto-Rechner.info“. Dort können Sie einfach einmal ein fiktives Gehalt eingeben und schauen, was in Deutschland netto übrigbleibt. Zudem gibt es einen zweiten Rechner. Der heißt „Bruttonetto.Arbeiterkammer.at“. Dort haben Sie das Gleiche für Österreich. Hier können Sie feststellen, dass, wenn wir über geringe Einkommen reden – wir hatten das hier gestern besprochen – zum Beispiel in dem Bereich des Mindestlohns, Sie bei einem Bruttoeinkommen von 2 000 Euro im Monat in Österreich 150 Euro im Monat weniger zahlen als in Deutschland. Wenn Sie sehr viel verdienen, also ich rede von jemandem wie Ihrem Kollegen Herrn Merz, der zahlt in Österreich erheblich mehr als bei uns, weil dort ein Spitzensteuersatz von 50 Prozent existiert.

Ich glaube, wenn wir den Erfolg unseres Sozialsystems bemessen wollen, dann kann man es nur daran bemessen, ob wir die Leute aus dem Transferleistungsbezug herausbekommen, in den Arbeitsmarkt integriert bekommen und ob wir der Tatsache Rechnung tragen, dass manche Leute eben weniger verdienen und auch nicht so viel abgeben können. Dies tun wir nicht richtig. Ich möchte jetzt nicht über Arbeitsmaßnahmen reden, sondern über die fiskalischen Probleme. Die Transferleistungsentszugsquote bei Geringverdienern ist abstrus. Jemand, der mit Frau und zwei Kindern von Hartz IV lebt, erhält das Gleiche wie ein Facharbeiter. Das kann so nicht sein.

(Beifall BIW – Zuruf Abgeordnete Böschchen [SPD]: Weil die Löhne so schlecht sind, Herr Schäfer!)

Man könnte sich natürlich sehr gut über neue Systeme unterhalten. Ich kann das System mit dem bedingungslosen Grundeinkommen nachvollziehen. Ich kann das mit dem Bürgergeld nachvollziehen. Ich kann auch Ihr Flat-Tax-System nachvollziehen. Wenn man einmal genauer hinschaut, stellt man fest, Sie reden alle von dem Gleichen. Sie nutzen

bloß unterschiedliche Bezeichnungen. Es geht dabei im Prinzip darum, einen prozentual angemessenen Teil seines Einkommens als Abgabe zu zahlen und eine Gutschrift im fixen Bereich zu erhalten, was als negative Einkommensteuer wirkt, wenn man gar nichts verdient, und für ein Auskommen reicht.

Das bekommen wir aber nicht hin. Wir bekommen so ein System nicht von heute auf morgen umgestellt, sondern wir müssen schauen, wie wir mit dem bisherigen System arbeiten und es verbessern können. Auch dabei, glaube ich, kann ein Blick über die Grenze helfen. Wenn man sich Österreich anschaut: Denen gelingt es, die Progression in einem Bereich des Niedriglohns zu mindern, in dem ja gar keine Einkommensteuer anfällt. Dort bekommen es die Österreicher beispielsweise mit der so genannten Negativsteuer hin. In Österreich ist die Negativsteuer im Wesentlichen eine Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

So etwas könnte eine Maßnahme sein, die hilft, diese Progressionsungerechtigkeiten im Niedriglohnsektor anzugehen und es auch attraktiver zu gestalten, aus Hartz IV heraus einen Job anzunehmen, weil das natürlich kein Job als Gehirnchirurg oder Fachingenieur sein wird, denn die Leute sind, wenn sie Hartz IV beziehen, in der Regel niedrig qualifiziert oder gar nicht qualifiziert. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die sehr hohe Einkommen erzielen werden.

Wie bekommen wir es aber hin, dass diese Menschen von ihrem Einkommen eine anständige Summe behalten können und dann substantiell besser dastehen als im Transferleistungsbezug. Wenn wir das hinbekommen, werden wir es schaffen, dass wir mehr Leute in Arbeit bekommen und dann werden wir es unter dem Strich auch schaffen, dass wir die Sozialleistungsquote von 30 Prozent gesenkt bekommen. Wenn wir die auch nur auf 28 Prozent kommen, dann haben wir schon wieder zwei Prozent des BIP, die wir für Bildung, für Straßenbau, für Brückenbau und weiteres ausgeben können. Da fallen einem noch eine ganze Menge anderer Bereiche ein.

Ich glaube, insgesamt ist es fraktionsübergreifend Konsens, dass unser System Mängel hat, aber unsere Fraktionsdisziplin und unsere eigene Terminologie verhindern, dass wir zueinanderkommen und konstruktiv an einer Reform arbeiten. Ich sehe eigentlich keinen parteiübergreifenden Ansatz hinsichtlich einer solchen Reform.

Vielleicht klären Sie mich aber ja auf. Vielleicht weiß ich das auch nur nicht. Ich glaube aber, das wäre notwendig. Ich glaube, dass wir hier an einem Strang ziehen müssen, um zu verhindern, dass unser schwerfälliges Sozialleistungssystem am Ende an sich selbst zugrunde geht, weil es einfach nicht mehr finanzierbar ist und weil es Ungerechtigkeiten beinhaltet – auch für diejenigen, die in Deutschland die höchsten Abgaben auf der ganzen Welt schultern müssen. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Ich finde die Debatte sehr interessant. – Herr Möhle möchte auch noch reden.

Präsident Weber: Herr Möhle kann nach Ihnen selbstverständlich das Wort zu einer Kurzintervention erhalten.

Senatorin Stahmann: Vielleicht bietet meine Rede ja auch noch einmal Anlass zur Kurzintervention. Ich fand es sehr interessant, eben die verschiedenen Denkmodelle zu hören zum Thema, wie wichtig Arbeit eigentlich in unserer Gesellschaft ist. Arbeit dient dem Gelderwerb, aber über Arbeit realisieren sich Menschen ja auch und verwirklichen sich selbst. Ich glaube, wenn man sich einmal andere Länder anschaut: Butan bemisst nicht nur das Geld, sondern Butan bewertet auch den Faktor Glück im Leben.

Ich glaube, diese Debatte, hat jetzt auch durch Robert Habeck noch einmal an Fahrt aufgenommen. Auch aus der SPD ist die Diskussion mit angestoßen worden und auch andere haben sich zu Wort gemeldet. Ich glaube, das Abschiedslied auf Hartz IV ist gesungen. Ob es nun Grundsicherung heißt, Bürgergeld, Sozialgeld, Grundgeld oder Garantiesystem wird sich dann noch zeigen.

Wir brauchen ein neues staatliches Garantiesystem und auch die Zeit ist über Hartz IV hinweggegangen. Wir Grünen, Karoline Linnert und ich, haben uns damals bei der Einführung von Hartz IV ganz klar gegen Hartz IV positioniert, weil es ein Wahnsinnsunterfangen war und viele Menschen schnell Ansprüche verloren haben. Nach 18 Monaten war man schon am unteren Ende und die Anrechnung von Vermögen ist sehr schnell eingetreten.

Man darf aber auch nicht vergessen, dass mit der Einführung dieser Regelung, die Menschen, die Arbeitslosenhilfe bezogen, erstmals Ansprüche auf Weiterbildung und Fortbildung bekommen haben. Das darf man auch nicht vergessen. Es sind auch Verbesserungen mit dem System gekommen. Ich halte es auch nicht für schlecht, dass es eine Behörde gibt, die alles aus einer Hand bearbeitet. Aber auch darüber wird man in Zukunft diskutieren müssen, denn es gibt Modelle, die fordern, aus der einen Hand sollen die Leistungen gezahlt werden und aus der anderen Hand soll vermittelt werden. Dafür spricht auch einiges.

Bei den Grünen läuft die Debatte über das Thema Garantiesicherung auf Hochtouren. Frau Görgü-Philipp hat das soeben dargestellt. Aber zu sagen – Frau Wendland, ich weiß nicht wo Sie waren – hier sei in den letzten Jahren nichts passiert? Hier ist nicht zu wenig passiert. Wir haben mit dem Bauprogramm des Senats in Bremen bezahlbaren Wohnraum geschaffen. Wir haben staatliche Leistungen ausgebaut. Wir haben regelrechte Teilhabepakete geschnürt. Wir haben Kommissionen eingesetzt. Wir haben eine parlamentarische Anhörung zur Kindergrundsicherung durchgeführt. Sich also hier hinzustellen und zu behaupten, dieser Senat und dieses Parlament hätten zu wenig unternommen, um sich mit dem Thema Armut, Existenzsicherung und Grundsicherung zu beschäftigen, finde ich wirklich sehr verwegen und falsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß gar nicht, ob ich das sagen soll, aber als Einzelabgeordnete zu denken, man erreicht mehr als in einer Fraktion, finde ich genauso verwegen. Wo kann man eigentlich als Abgeordneter mehr erreichen, als sich wenn man sich Fraktionen anschließt und parlamentarische Mehrheiten bildet, um politische Ziele zu verwirklichen? Ich habe Ihren Punkt nicht so richtig verstanden, dem Senat vorzuwerfen – -. Wir bekommen ja heute auch noch einmal den Auftrag, das zu tun, was wir in den letzten Jahren massiv getan haben, uns dafür einzusetzen, Sanktionen abzuschaffen und das Existenzminimum neu zu berechnen. Ich habe hier vier Seiten mit Bundesratsinitiativen in der Hand, die der Bremer Senat ergriffen hat, um an diesem Ziel zu arbeiten. Wir werden das weiterhin tun. Wir haben weitere Anträge im Bundesrat laufen. Aber ich glaube, man kann sich hier nicht hinstellen und behaupten, dass der Senat an diesem Thema nicht gearbeitet hat.

Im Gegenteil: Ich stand als Sozialsenatorin in mehreren Debatten hier und sagte: Hartz IV ist zu niedrig berechnet, das ist auch vom Gericht festgestellt worden, und wir brauchen eine Neuberechnung. Wir sind jetzt auf Bundesebene dabei, uns mit 16 Bundesländern zum Thema Kindergrundsicherung zu verständigen. Das ist hoch komplex. Es ist hoch umstritten. Aber wir haben es jetzt geschafft, eine gemeinsame Erklärung auf der ASMK auf den Weg zu bringen, zu der nur Bayern noch eine Protokoll-erklärung abgegeben hat.

Es ist an der Zeit, dass wir die Familien von Transferleistungen unabhängig machen – Herr Schäfer hat es angesprochen – die auf diese angewiesen sind, weil Kinder das Armutsrisiko darstellen. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung in Deutschland. Es ist längst an der Zeit, dass diese eingeführt wird. Wir brauchen auf Bundesebene, so wie es eine Rentenkommission gibt, auch eine Kommission, die sich fachübergreifend zum Thema Kindergrundsicherung an einen Tisch setzt. Davon sind sehr viele Rechtskreise betroffen.

Wir hatten, bei Temperaturen von 40 Grad, eine sehr spannende parlamentarische Anhörung in der Handelskammer. Dort hätte ich mir noch den einen oder anderen Abgeordneten mehr gewünscht, der an dieser Debatte teilnimmt, weil das auch für das Bundesland Bremen eine ganz entscheidende Frage ist. Einige waren dort, aber ich hätte mir bei dem hochrangigen Vortragspublikum noch mehr Abgeordnete gewünscht. Wenn wir aufgefordert werden, eine parlamentarische Anhörung durchzuführen, ist es auch wünschenswert, dass deutlich mehr Abgeordnete an solchen Anhörungen teilnehmen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen.

Der Senat nimmt den Auftrag aus dem rot-grünen Antrag gerne an und wird sich weiterhin im Bundesrat dafür einsetzen. Diese Debatte wird uns mit Sicherheit wieder hier, in der Bremischen Bürgerschaft, erreichen. – Dankeschön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Nun hat der Abgeordnete Möhle das Wort für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident! Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass der Kern dieses Antrags ist, ausschließlich das Existenzminimum abzusichern. Ich wollte an dieser Stelle keine Debatte über das gesamte Sozialsystem führen,

weil das mindestens eineinhalb bis zwei Jahre dauert, bis man das reformiert hat. Diese Existenzsicherung ist aber relativ zügig herstellbar, das wollte ich gerade Herrn Dr. Buhlert noch einmal sagen.

Der zweite Punkt, den ich nicht in Ordnung finde, ist, dass hier nach wie vor ein Subtext transportiert wird, als seien die Arbeitslosen an ihrem Schicksal selbst schuld und als müssten sie nur ordentlich drangsaliert werden, um arbeiten zu gehen. Das Problem ist, dass die Arbeitsplätze nicht da sind. Das ist das Problem.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das wollen Sie von der CDU und auch von der FDP einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Jedwede Sanktion hat noch keinen einzigen Menschen zusätzlich in Arbeit gebracht. Das ist völliger Unsinn.

(Unruhe – Beifall SPD, DIE LINKE)

Der letzte Punkt, das wollte ich zu Herrn Schäfer sagen: Die Frage nach dem Erfolg unseres Sozialsystems so zu stellen, als wenn es nicht funktioniert, weil viele Sozialhilfe bekommen –. Der Erfolg liegt einfach darin, dass die Menschen nicht elend auf der Straße sterben, –

(Zurufe CDU, FDP)

sondern dass selbst diejenigen, die sozial geschwächt sind, hier noch eine Chance haben. Und das ist Erfolg einer Sozialpolitik und nicht nach dem Motto: Wir lassen das einmal alles so laufen und schauen, wohin es führt. Die war unterirdisch, Ihre Bemerkung zum Erfolg unserer Sozialpolitik. Das ärgert mich tatsächlich maßlos.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Dr. Buhlert für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich gemeldet, weil ich den Anwurf, so will ich es einmal nennen, von Herrn Möhle zurückweisen möchte, denn ich habe niemandem unterstellt, dass es so ist, dass hier faule Menschen unterwegs seien. Aber ich habe gesagt, dass es notwendig ist, dass wir das Sanktionssystem brauchen, auch weil es für ein Gerechtigkeitsempfinden derjenigen nötig ist, die arbeiten und die das finanzieren müssen.

(Beifall FDP, BIW)

Ansonsten weiß auch ich und wissen auch wir Freien Demokraten, dass es bei der Arbeitsmarktsituation in Bremen besonders schwierig ist. Sozialdemokraten haben vielleicht auch dazu beigetragen, dass es besonders schwierig ist.

(Beifall FDP, BIW)

Aber wir sorgen doch bitte schön alle zusammen dafür, dass es ausreichend Arbeitsplätze für Menschen gibt, damit sie ihr Existenzminimum und – die Senatorin hat zu Recht darauf hingewiesen – auch ihr Leben gestalten können, und das wollen wir doch alle zusammen. Dafür brauchen wir ein Transfersystem, dabei bleibe ich, das dafür sorgt, dass es Anreize gibt, dass man auch arbeiten mag. – Danke!

(Beifall FDP, BIW)

Präsident Weber: Zur Geschäftsordnung! So eine Hin-und-Her-Rede geht jetzt nicht, Frau Vogt. In Ordnung? Liebe Frau Kollegin, es gibt noch so viele Gelegenheiten, zu denen Sie reden können.

Meine Damen und Herren, wir nähern uns dem Ende unserer heutigen Sitzung, aber dieser Tagesordnungspunkt ist jetzt abgeschlossen.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [19/1945](#), Neufassung der Drucksache [19/1905](#), der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Als nächstes lasse ich über den Änderungsantrag der Abgeordneten Wendland mit der Drucksache [19/1965](#) abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachennummer [19/1790](#), mit den soeben vorgenommenen Änderungen, abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 zu.

Nun lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 zu.

Soziale Ungleichheit abbauen – Wirkung von Tarifverträgen stärken, Allgemeinverbindlichkeitserklärung erleichtern!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1804](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir bleiben beim Thema, beim Thema soziale Gerechtigkeit. Ein Thema, das dieses Haus jetzt zwei Tage intensiv umgetrieben hat und uns absehbar auch im kommenden Jahr noch intensiver beschäf-

tigen wird, denn dass wir viele offene Fragen haben, wie wir Menschen ein existenzsicherndes Arbeitsleben gewähren können, das hat sich gezeigt. Dass wir relativ unterschiedliche Vorstellungen von den Instrumenten und Maßnahmen haben, wie wir das gewähren können, ist ebenfalls deutlich geworden.

Wir legen Ihnen heute einen Antrag vor, der ein Instrument wieder mit neuem Leben erfüllen will, das bisher, oder sehr lange Zeit jedenfalls, für einen sehr guten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gesorgt hat. Allerdings ist dieses Instrument seit sehr vielen Jahren in Vergessenheit geraten beziehungsweise nicht mehr ordentlich angewandt worden.

Das geht zulasten all derer, über die wir in den letzten zwei Tagen noch nicht gesprochen haben. Wir haben gestern über die Beschäftigten im öffentlichen Sektor geredet. Wir haben heute Mittag über diejenigen gesprochen, die im öffentlichen Sektor weniger als den Mindestlohn verdienen, und wir sprechen jetzt über all diejenigen, und das sind eine ganze Menge Bremerinnen und Bremer und Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, die in Branchen arbeiten, die über keine Tarifbindung verfügen. Als ich die Zahl das erste Mal Anfang des Jahres tatsächlich realisiert habe, dass nur noch 24 Prozent der bremischen Betriebe überhaupt über eine Tarifbindung verfügen, hat mich das schon wirklich ganz schön schockiert zurückgelassen. 24 Prozent, mehr sind es nicht. Wir müssen deswegen intensiv darüber, Herr Kastendiek – –.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Der Rest ist prekär beschäftigt?)

Nein, das habe ich gar nicht behauptet. Legen Sie mir das nicht in den Mund.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Aber Sie tun so!)

Nein, ich tu auch nicht so. Aber es bleiben trotzdem, wenn Sie sich die einzelnen Branchen anschauen, viele Arbeitsverhältnisse übrig, die ohne Tarifbindung arbeiten. Das gilt für den öffentlichen Sektor genauso wie für die nicht öffentlichen Sektoren. Zum sehr großen Teil sind davon nun einmal Frauen und so genannte Frauenberufe betroffen.

Wenn Sie sich die Allgemeinverbindlichkeitsklärungen anschauen, die es noch gibt, so sind diese im Baubereich, im metallverarbeitenden Bereich, also in den ganz klassischen so genannten Männer-

berufen, und alles, was wir so genannt als Frauenberufe bezeichnen, da arbeiten eben sehr, sehr viele Frauen unter dem Mindestlohn und damit nicht existenzsichernd. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist, weil immer noch allgemein davon ausgegangen wird, dass Frauen dazuverdienen zum Familieneinkommen ihrer Ehemänner. Jetzt sage ich Ihnen etwas: Es soll auch Frauen geben, die keine Ehemänner haben und die in der Tat für ihre eigene Existenz sorgen wollen und womöglich auch noch für die ihrer Kinder. Denn wir haben es hier mit einer Problemgruppe zu tun, die selbst gar kein Problem haben, sondern sie haben ein Problem mit unserem Arbeitsmarkt.

Über diese Zielgruppe haben wir hier auch schon oft gesprochen, das sind Alleinerziehende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Ziel ist, dass die Alleinerziehenden hier in Bremen für sich und ihre Familien ein existenzsicherndes Einkommen erwirtschaften können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich habe heute Nachmittag Herrn Prof. Dr. Hilz sehr genau zugehört, ich teile nämlich Ihre Einschätzung, dass die Aushandlungsprozesse der Sozialpartner, also von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ein sehr bewährtes System sind. Ich bin ein sehr großer Fan dieses Wohlfahrtsstaatsystems, das auf einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzt. Im letzten Jahr habe ich mit vielen Arbeitgebern gesprochen, und immer noch hänge ich der Frage an, wieso eigentlich entziehen sich so viele Arbeitgeber der Allgemeinverbindlichkeitserklärung und wenn sie denn überhaupt in Verhandlungen eintreten, legen am Ende dann ihr Veto ein, und damit ist der ganze Verhandlungsprozess gestorben? Vielleicht haben Sie auf diese Frage noch eine Antwort, das würde mich sehr interessieren. So geht das nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Arbeitgeber müssen hier ihrer Pflicht nachkommen und wirklich angemessen an den Verhandlungen auch teilnehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir fordern deshalb den Senat auf und wünschen ihm auch viel Erfolg bei den Bemühungen, um die wir ihn bitten, denn eine einfache Sache wird das natürlich nicht. Wir fordern ihn auf, sich dafür einzusetzen, dass es möglich wird, in den Tarifausschüssen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nur noch durch Mehrheit abzulehnen, also damit

dann zukünftig nicht nur das eine Votum der Arbeitgeber ausreicht. Wir fordern den Senat des Weiteren auf, zu prüfen, ob und wie es ermöglicht werden kann, die Antragstellung für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung, wie das mit beiden Tarifpartnern dann vonstattengehen kann. Es hört sich relativ übersichtlich an, ist es aber nicht. Das werden wahrscheinlich sehr intensive Gespräche werden, und wir hoffen, dass wir dabei vorankommen. Wir hoffen auch, dass die Unterstützung hier im Haus über die Koalition hinausgeht. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung des Antrags. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir unterstützen diesen Antrag uneingeschränkt. Die Stärkung der Tarifbindung ist ein Schlüsselement dafür, dass Niedriglöhne gestoppt werden und dass Unternehmen, die diese Spielregeln nicht einhalten, vom Markt gedrängt werden. Leider ist die Realität eine ganz andere. Da hat ja auch die Antwort auf unsere Große Anfrage zum Landesmindestlohn – wir haben ja in dieser Bürgerschaft relativ viel darüber diskutiert – ein ganz anderes Ergebnis aufgezeigt. Nur gut die Hälfte der Beschäftigten arbeitet überhaupt noch unter Bedingungen, also in Betrieben mit Tarifbindung. Das gilt für Bremen und Bremerhaven und ebenso für den Bund.

In Bremen wie in anderen Großstädten sind nach meiner Kenntnis nur noch 20 Prozent aller Betriebe tarifgebunden – Quelle: IAB-Betriebspanel –, das ist erschütternd wenig, das muss man feststellen. Es kennt im Grunde genommen aktuell auch nur eine Richtung, und die heißt abwärts, das darf man nicht vergessen. Auch das häufig vorgebrachte Argument, die meisten würden sich trotzdem in irgendeiner Weise an Tarifen orientieren, stimmt so nicht; denn wenn man sich das hier anschaut, dann orientieren sich von 80 Prozent der nicht tarifgebundenen Betriebe zwei Drittel überhaupt nicht an vorhandenen Tarifen. Deswegen finde ich das an der Stelle ein sehr bedenkliches Ergebnis.

Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist per se aktuell zu schwach. Es ist insofern schon ein guter Schritt gewesen, dass das Land Bremen das in Bezug auf das Hotel- und Gaststättengewerbe letztendlich verankern konnte, aber

die Hürde ist doch recht hoch: Antrag durch beide Tarifparteien, meine Vorrednerin hat es erwähnt, und die Zustimmung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber im Tarifausschuss sind die Voraussetzungen. Dementsprechend stagnieren die Zahlen natürlich auch: Von 454 im Jahr 2007 sind wir auf 444 in 2016 gesunken, auch das hat ja unsere Anfrage ergeben.

Wir haben das Ganze in der Auseinandersetzung um Ryanair intensiv zu spüren bekommen. Hier war es explizit ein riesiges Problem, dass es so etwas nicht gibt. Der Fall Ryanair hat auch gezeigt, dass wir Unternehmen haben, die im Umgang mit ihren Beschäftigten einen frühkapitalistischen Stil pflegen und bei dem Wort Betriebsrat im Grunde genommen Ausschlag bekommen und letztlich auch Dumpinglöhne durchsetzen, die wirklich völlig inakzeptabel sind.

Da fragt man sich schon, warum es nicht Allgemeinverbindlichkeitsregelungen, gerade im Bereich der Luftfahrt, geben kann. Das ist doch durchaus im öffentlichen Interesse, es geht auch um Zuverlässigkeit im Transportwesen, und letztendlich geht es auch um Menschenleben.

(Beifall DIE LINKE)

Hintergrund ist, dass alle großen Fluggesellschaften inzwischen ihre Billiglinien haben und deshalb der Druck insgesamt in dem Bereich nicht besonders hoch ist. Das ist aber eben auch genau das Problem, denn wenn sich einmal in einem Wirtschaftsbereich die Sitten entsprechend verwildert haben, ist es sehr schwer, das wieder einzufangen und zurückzudrehen.

Deshalb muss die Bundesregierung –. Wir finden auch deswegen diesen Aspekt so wichtig, dass das dann auch für die Landesregierung gilt und die Möglichkeit bietet, sie eben auch dann zu beschließen, wenn es im Tarifausschuss ein Patt gibt, das ist eben eine ganz entscheidende Stellschraube, und keine Mehrheit gegen diese Allgemeinverbindlichkeitsregelung. Sie muss es zudem auch dann durchsetzen können, wenn es keinen Antrag darauf gibt, und das auch nicht von der Arbeitgeberseite einseitig geblockt werden kann. Im Vergabebereich haben wir vor einiger Zeit, weil die EU es ja wieder zulässt, etwas Ähnliches gemacht, und wir haben die Tarifbindung da eben bezüglich des Baubereichs im Tarif- und Vergabegesetz festgeschrieben. Das bedeutet genauso, dass bestehende Tarife für alle gelten, jedenfalls wenn es sich um öffentliche Aufträge handelt.

Natürlich zielt auch der Vorschlag, die unterste Entgeltgruppe im öffentlichen Dienst zur Mindestgrenze des Landesmindestlohns zu erheben, auf einen ähnlichen Effekt. Das wäre letztendlich auch eine Regel, an die man sich halten muss.

Zusammenfassend ist es jedenfalls so, dass wir das vollkommen richtig finden. Ich weiß, dass es eine schwierige Angelegenheit ist. Das ist nichts, womit wir offene Türen einrennen werden. Es wäre aber sehr schön, wenn wir an dem Stück weiterkommen und dass wir da sozusagen eine ganzheitlichere Stellschraube bekommen, um so etwas durchzusetzen. Ich kann insofern nur sagen, wir unterstützen das auf ganzer Linie. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abgeordneter Kastendiek (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Debatten der letzten ja fast zwei Tage vor Augen führt, mal ein bisschen darüber nachdenkt, dann wundert man sich schon. Wenn man den Gesamteindruck auch als Gesamtstrategie des einen oder anderen hier unterstellt, mit welchen massiven staatlichen Eingriffen Sie in die Lohnfindung zwischen Tarifpartnern eingreifen wollen. Das heißt, die Mitgefühl heuchelnden Tränen, die Sie hier vergießen, wir wollen Tarifautonomie stärken. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie machen im Augenblick genau das Gegenteil.

(Beifall CDU, FDP)

Um dann Argumente heranzuziehen, die nun wirklich mit dem, was Sie hier beschließen wollen, nichts zu tun haben. Auf der letzten Plenarsitzung im November wurde ein gemeinschaftlicher Antrag beschlossen, § 117 Betriebsverfassungsgesetz entsprechend so zu ändern. Genau das ist das Problem: Was Sie gerade besprochen haben und als Begründung für diesen Antrag heranziehen, existiert gar nicht mehr. Also entweder nehmen Sie Ihre Beschlussfassung vom letzten Mal ernst oder nicht. Sie müssen sich schon entscheiden und nicht jedes Argument, was Ihnen gerade einmal passt, vorbringen. Das ist keine seriöse Argumentation.

(Beifall CDU, FDP)

Genauso, Frau Müller, das Problem, das Sie hier beschreiben, werden Sie damit nicht lösen. Wenn

Sie Alleinerziehenden die Möglichkeit in einem größeren Maße einräumen wollen, neben Kinderbetreuung auch entsprechend in den Unternehmen zu arbeiten, dann müssen Sie anders ansetzen. Das werden Sie nicht mit der Allgemeinverbindlichkeit lösen, sondern das werden Sie mit Betreuungsmöglichkeiten lösen können.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und mit höheren Löhnen!)

Unfug, höhere Löhne! Das ist doch völliger Unsinn. Sie wissen doch ganz genau, dass sich die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen zum Teil auch nur in den unteren Lohnbereichen wiederfindet. Das heißt, Sie gehen hier völlig an der Wirklichkeit vorbei, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben von der realen Welt, die draußen existiert, hier überhaupt nichts mehr in den letzten ein bis zwei Jahren mitbekommen.

(Zurufe Abgeordnete Bösch [SPD], Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Denn die Wahrheit ist, dass Sie hier mit frühkapitalistischen Vorurteilen arbeiten, dass jedes Unternehmen, das nicht dem Arbeitgeberverband angehört, in Ihren Augen ein Ausbeuterunternehmen ist, die sich von einer fairen Bezahlung weit entfernt haben. Mitnichten, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vorurteil, das Sie hier pflegen, stimmt schlichtweg nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Deswegen reicht so ein pauschaler Antrag nicht, um das, was Sie wollen, nämlich die Stärkung der Tarifautonomie, herbeizuführen. Sie müssen sich natürlich dann schon einmal Gedanken machen, wie sieht es denn aus, wer schließt eigentlich mit wem Tarifverträge? Das sind natürlich in Ihren Augen nur die Gewerkschaften, die Ihnen konform erscheinen. Also es darf nur eine DGB-Gewerkschaft sein, schätze ich einmal –

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:
Unsinn!)

Ja, aber da fängt es doch schon an, dann haben Sie zwei Gewerkschaften, die vielleicht konkurrierende Tarifverträge schließen. Welcher gilt denn dann als allgemein verbindlich? Solche Bereiche gibt es übrigens an der Stelle.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Und das wissen wir sogar!)

Und warum schreiben Sie es in Ihren Antrag dann nicht hinein, Frau Bösch, und ignorieren diese Fakten schlichtweg? Ihnen geht es nur um Populismus. Ihnen geht es um Symbolpolitik. Wer ist der Gerechteste in diesem Land? In diesen Wettbewerb werden wir nicht einsteigen, weil es mit seriöser Politik nichts zu tun hat. Es hat auch nichts damit zu tun, die Tarifpartner, die Tarifautonomie zu stärken, nämlich dass zwischen den Tarifpartnern ein entsprechender Lohn ausgehandelt wird. Es sind die Gewerkschaften, denn die Gewerkschaften haben das gleiche Problem: Wie viele Arbeitnehmer sind denn noch organisiert? Tun Sie doch nicht so, dass die Gewerkschaften einen besonders hohen Organisationsgrad hätten. Also wie können Sie die Tarifpartner stärken, auf der einen Seite die Gewerkschaften, die zum Teil auch nur noch einen Organisationsgrad von circa 20 Prozent haben? Was hat das denn mit repräsentativer Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zu tun? Offensichtlich gibt es an der Stelle auch großen Defizite, meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite sind die Arbeitgeberverbände natürlich auch aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Verbände attraktiv sind. An der Stelle müssen Sie beginnen, damit es eine weitere, eine vertiefte Verbreitung von Tarifverträgen gibt.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:
Jetzt machen Sie mal einen Vorschlag!)

Alles andere ist hier ehrlicherweise nur Symbolik. Es grüßt der 26. Mai 2019. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bösch.

Abgeordnete Bösch (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Genau! Jetzt sollen wir die Arbeit einstellen, nur weil Herr Kastendiek den 26. Mai 2019 vor Augen hat.

(Beifall SPD)

In Betrieben mit Tarifbindung gibt es 20 Prozent mehr Verdienst, das macht über das Jahr circa 7 000 Euro aus, dort gibt es kürzere Arbeitszeiten und längere Urlaubsansprüche. Alles in allem also etwas, das sich für die Belegschaft, für die Beschäftigten dieser Betriebe mehr als lohnt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es lohnt sich aber nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen selbst, weil sehr viele Unternehmen durchaus beschreiben, dass es eine Erleichterung ist, dass Tarifverträge diesen ganzen Rahmen regeln und sie das nicht permanent selbst aushandeln müssen. Diese Betriebe haben in der Regel ein besseres Betriebsklima, eine höhere Motivation der Beschäftigten, einen Wettbewerbsvorteil in der Akquise von Fachkräften sowie eine Möglichkeit des fairen Wettbewerbs mit anderen Unternehmern derselben Branche. Das sind alles hervorragende Vorteile. Trotzdem müssen wir feststellen, wie es eben ausgeführt wurde, die Tarifbindung nimmt aus meiner Sicht dramatisch ab. Woran liegt das?

Wir haben tatsächlich eine Deregulierung von Produktmärkten, ja! Wir haben eine Auslagerung von Firmen ohne Tarifbindung, und genau da passiert das, Herr Kastendiek, was Sie beschrieben haben. Wenn wir uns die Post anschauen, die früher eine hundertprozentige Tarifbindung hatte: Heute gibt es die ganzen vielen kleinen Postdienstleister, zum Teil ohne Betriebsräte, die tatsächlich Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinneninteressen einfordern könnten. Das Gleiche gilt für die Pflegedienste. Welcher Pflegedienst hat einen Betriebsrat? Wo wird hier tatsächlich geschaut, dass entsprechende Arbeitsbedingungen und Einkommenssituationen verhandelt werden?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben einen Strukturwandel von den mitbestimmungsstarken Branchen hin zu immer mehr Dienstleistungssektoren mit immer kleineren Betrieben, in denen weder Gewerkschaften noch Tarifverträge eine Rolle spielen, da bin ich völlig bei Ihnen, Herr Kastendiek, aber ich halte das ehrlich gesagt für absolut desaströs, dagegen muss man etwas unternehmen.

Wenn wir uns die neu gegründeten Unternehmen, insbesondere im IT-Bereich oder im Osten anschauen, dann stellen wir fest, dass diese immer weniger in den Arbeitgeberverbänden organisiert sind. Von wegen Tarifautonomie, nichts! Das geht den Bach herunter. Diese Entwicklung, das wissen Sie alle, führt dazu, dass zwar immer billiger produziert werden kann, die Löhne und Arbeitsbedingungen in diesen Branchen aber immer unattraktiver werden. Nicht umsonst gibt es einen Fachkräftemangel im Logistikbereich, im Einzelhandel, im IT-Bereich. Das hat Gründe, warum es das in diesem Fachkräftebereich gibt. Deswegen, meine Da-

men und Herren, brauchen wir eine weitere Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlichkeitserklärung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Erlass der AVE wurde zwar im Tarifvertragsgesetz von 2015 erleichtert, das bestehende Vetorecht der durchaus auch branchenfremden Arbeitgeber führt aber dazu, dass die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge leider nicht zugenommen hat. Deshalb fordern wir den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit im Tarifausschuss nur dann abgelehnt werden kann, wenn sich auch eine Mehrheit dagegen ausspricht. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt haben wir aber eine Situation, dass auch branchenfremde Arbeitgeber einen Widerspruch einlegen können und die einigungswillige und -fähige Gewerkschaft mit dem Arbeitgeberverband daran hindern, den in dieser Branche geforderten Tarifvertrag abzuschließen. Das ist doch irre! Ich glaube nicht, dass sich die Welt damit komplett ändert und wir den Himmel auf Erden haben. Nein, natürlich brauchen wir weitere Maßnahmen. Dazu gehört aus meiner Sicht auch, dass zum Beispiel der Tarifflucht von Arbeitgebern entgegengewirkt werden muss, und zwar, indem beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung nicht zugelassen wird. Es braucht des Weiteren auch ein Verbandsklagerecht, damit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Tarifverstöße ahnden können. Das alles ist aber in weiteren Schritten und alles auch nicht bis zum 26. Mai 2019 zu erledigen, Herr Kastendiek. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt, ehrlich gesagt, ein bisschen sprachlos. Frau Böschen, wenn ich Ihnen zuhöre, dann bekomme ich einen Pulsschlag von 500. Ich bin entsetzt, denn was Sie hier erzählen, der Fachkräftemangel würde wegen fehlender Tarifbindung zustande kommen. Solchen Unfug habe ich das ganze Jahr noch nicht gehört.

(Beifall FDP, CDU)

So ein Unsinn! Glauben Sie denn wirklich, wir haben hier Arbeitsbedingungen wie in Puerto Rico, wo die Leute immer weiter ausgebeutet werden. Ich weiß ja nicht, in welchen Unternehmen Sie jemals gearbeitet haben, aber die, die ich kenne, haben solche Arbeitsbedingungen nicht, egal ob sie tarifgebunden sind oder nicht.

(Beifall FDP, CDU)

Grundsätzlich ist es so, dass in Deutschland die Tarifbindung in den vergangenen Jahren sicherlich abgenommen hat. In Westdeutschland arbeitet nur noch jeder zweite Beschäftigte in einem Betrieb, der an einen Branchentarifvertrag angebunden ist. Ja, soweit so gut.

Die Hälfte der Arbeitnehmer, die in einem solchen Betrieb arbeiten, sind in Unternehmen beschäftigt, die sich entweder an den branchenüblichen Tarifverträgen orientieren oder auch einen Haustarifvertrag haben. Auch das darf man nicht vergessen, dass viele Unternehmen auch davon Gebrauch machen. Bei den Arbeitgebern hat der Organisationsgrad abgenommen und in Westdeutschland sind nur noch etwa 30 Prozent der Betriebe tarifgebunden, in Bremen sind es wegen der vielen Industrieunternehmen sogar nur noch 24 Prozent.

Die Faustregel ist: je größer ein Unternehmen, desto höher die Chancen, dass es tarifgebunden ist. Eine wesentliche Ursache ist, dass die Gewerkschaften in Deutschland Probleme haben, Mitglieder zu gewinnen, und am deutlichsten wird dies übrigens beim DGB, der im Jahr 2000 noch 7,8 Millionen Arbeitnehmer vertreten hat und im Jahr 2017 waren es noch sechs Millionen Arbeitnehmer. Das heißt, nicht einmal jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland ist in einer Gewerkschaft organisiert. Das muss uns immer klar sein, wenn wir über das Thema sprechen. Gerade einmal eine geringe Minderheit ist gewerkschaftlich organisiert. Sie tun hier so, als würde das jeden Arbeitnehmer betreffen, der verpflichtend Mitglied der Arbeitnehmerkammer ist, als Zwangsmitgliedschaft, aber auch das ist Quatsch.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass sowohl Arbeitgeberverbände als auch Gewerkschaften wieder mehr Menschen für eine Mitgliedschaft begeistern und so übrigens auch die Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft wieder gestärkt wird, –

(Beifall FDP)

so wie die Arbeitgeber sich selbst entscheiden können, in welchem Verband sie sich organisieren wollen. Wenn die Arbeitnehmer nicht Mitglied einer Gewerkschaft sein wollen, dann kann doch der Staat dies nicht erzwingen und das sollte auch nicht unsere Auffassung sein. Nur weil ein Unternehmen nicht tarifgebunden ist, ist es nicht automatisch ein schlechtes Unternehmen oder zahlt irgendwelche Niedriglöhne. Das ist Unsinn.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das hat auch keiner behauptet!)

Viele Unternehmen, besonders Familienunternehmen, sind ohne Tarifbindung und haben durch ihre hohe soziale Verantwortung aus sich selbst heraus übrigens beste Arbeitsbedingungen. Es gibt keinen Anlass, jeden in diese Geschichte hineinzuzwingen.

(Beifall FDP)

Jetzt noch einmal zum Antrag: Nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes können Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse dies für geboten erscheinen lässt. Dafür müssen sowohl die zuständigen Arbeitnehmer als auch die zuständige Arbeitgebervertretung dies beantragen und der Tarifausschuss, ein Gremium bestehend aus drei Vertretern, nämlich der Spitzenorganisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, muss dem Antrag dann auch mehrheitlich zustimmen. Der Bund kann das Verfahren auf die Länder übertragen, wenn der entsprechende Tarifvertrag auch nur für das Bundesland Anwendung findet. Dies ist übrigens in diesem Jahr in Bremen im Hotel- und Gaststättengewerbe passiert. Der uns vorliegende Antrag soll jetzt dieses Prozedere zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen einseitig ändern. Zukünftig soll eine Mehrheit im Tarifausschuss gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nötig sein, damit nämlich verhindert werden kann. Da das Gremium aus drei Vertretern von Arbeitnehmern und drei Vertretern von Arbeitgebern besteht, soll es jetzt nach Ansicht von Ihnen, rot-grüne Koalition, ausreichend sein, wenn alle Arbeitnehmervertreter oder alle Arbeitgebervertreter für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung stimmen. Um eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu verhindern, müsste eine Stimme aus dem anderen Lager gewonnen werden. Zusätzlich soll zukünftig auch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung sogar ohne Antrag der beiden oder gar einer Tarifpartei möglich sein. Mit beiden Forderungen unternimmt die rot-grüne Koalition damit einen Flächeneingriff

in die Autonomie der Tarifpartner und versucht, die Tarifautonomie in Deutschland zu schwächen. Das lehnen wir entschieden ab!

(Beifall FDP)

Als Freie Demokraten stellen wir uns der Vorstellung komplett entgegen, dass der Staat den richtigen Tarifvertrag oder sogar die richtigen Löhne festlegt. Wir setzen weiterhin auf die Tarifparteien, die zusammen in kontroversen Verhandlungen das fairste Ergebnis für die jeweilige Branche erzielen. Das dauert zwar manchmal ein bisschen länger, aber wir haben es ja jüngst beim Bremer Hotel- und Gaststättengewerbe gesehen, dass es auch funktioniert. Tarifbindung kann man nicht mit der sprichwörtlichen politischen Brechstange durchsetzen, denn nur wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu einem gemeinsam verhandelten Ergebnis kommen, ist auch tatsächlich in den eigenen Reihen Akzeptanz zu erwarten.

Wir hoffen, Frau Böschen, dass auch Sie merken, dass nicht alle Unternehmen im Land Bremen böse sind. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn gern noch einmal klarstellen, die Stärkung der Tarifbindung ist für den Senat ein ganz zentrales Anliegen, für das er sich auch zukünftig einsetzen wird.

(Beifall SPD)

Unser Ziel muss doch sein, Anreize zu setzen, um die Bereitschaft von Arbeitgebern zu fördern, entweder Branchentarifverträge abzuschließen oder sich auch an bereits bestehende Branchentarifverträge zu binden. Um dies zu erreichen, kann die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Instrument sein. Ich sage ausdrücklich, kann ein Instrument sein, neben vielen. Es wird sicherlich nicht das sein, was alle gleichermaßen glücklich macht und alle Probleme löst, aber es ist zumindest eins, was uns hier deutlich unterstützen kann.

Tarifverträge oder eben auch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen führen zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und das oftmals in den

Branchen und in den Bereichen, in denen wir es gerade mit den Gruppen zu tun haben, über die wir in den letzten zwei Tagen viel diskutiert haben, nämlich gerade dort, wo es geringe Einkünfte gibt, wo oftmals Frauen betroffen sind. Auch das haben wir gehört. Deswegen ist es durchaus richtig und wichtig, dass wir dafür Sorge tragen, dass zumindest Mindeststandards gerade in diesen Bereichen Einzug finden.

(Beifall SPD)

Ich habe der Debatte kein Arbeitgeber-Bashing entnehmen können. Ich habe nicht gehört, alle Arbeitgeber behandeln ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übel und nehmen sie aus. Die gibt es aber auch, das muss man zugeben. Aber das ist gar nicht der Fokus hier, sondern es geht darum, diese Mindeststandards zu definieren, damit am Ende die Arbeitsbedingungen vernünftig sind. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen verhelfen nämlich bestehenden Tarifverträgen zu einer flächendeckenden Geltung, nämlich genau dort, wo eine herausragende Bedeutung bereits besteht oder auch die strukturelle Entwicklung in einer Branche die Absicherung der tariflichen Normen verlangt.

Was gerade angeklungen ist, ist ja auch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die wir im Bereich Hotel und Gaststätten geschafft haben. Dem voraus ging der Branchendialog, den wir durchgeführt haben, den wir auch trotz der Allgemeinverbindlichkeitserklärung fortführen werden, aber Sie sehen daran, dass hier etwas ausgebracht worden ist, auf das man weiter aufbauen kann, und trotzdem werden alle Tarifparteien hier auch weiter miteinander daran arbeiten, zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Ich will mich deswegen bei den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ausdrücklich für den Antrag bedanken, denn es ist durchaus wichtig, dass wir auch schauen, wie wir das Instrument weiter schärfen können. Zwei Gesichtspunkte sprechen besonders für sich, auch hier die Diskussion weiter zu führen: zum einen das Vetorecht der Arbeitgeberseite und zum anderen die Frage nach der Legitimation der Antragstellenden. Die derzeitige Regelung, dass das Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung scheitert, wenn im Tarifausschuss eine Pattsituation besteht, führt ja faktisch zu einem Vetorecht der Ausschussmitglieder auf der Arbeitgeberseite. Das mag durchaus ein unangemessenes Ungleichgewicht im Abstimmungsprozess sein. Deswegen ist es richtig, auch

darüber noch einmal zu diskutieren, ob das in dieser Form angemessen ist.

Der zweite zentrale Punkt ist die Frage nach der gemeinsamen oder nach der alleinigen Antragstellung der Tarifparteien. Reicht eine alleinige Antragstellung zur Legitimation aus oder muss die Bereitschaft zwangsweise auch von beiden Tarifvertragsparteien vorliegen? Dies genau gilt es nun zu prüfen. So ist der Antrag der beiden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu verstehen, dass wir hier nämlich die Regelung stärkerer Tarifbindung über eine Gesetzesänderung möglicherweise erfahren können. Das ist ein Beispiel. So verstehe ich diesen Antrag, diese Abwägung nun herbeizuführen. Der Prüfbitte kommen wir sehr gern nach und werden die Abwägung entsprechend vornehmen.

Dementsprechend hoffe ich sehr, dass es heute im Parlament eine Zustimmung zu diesem Antrag gibt, denn das Anliegen lohnt allemal, weiter verfolgt zu werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1804](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, das war für heute und für dieses Jahr 2018 der letzte Antrag, der in diesem Parlament beschlossen wurde. Das Jahr geht zu Ende, Weihnachten steht vor der Tür. Ich glaube, das haben wir uns alle verdient. Das Parlament war in 2018 außerordentlich fleißig, vieles ist geregelt, vieles ist beschlossen worden. Dafür herzlichen Dank! – Ich sage das, ob das die Menschen draußen auch so sagen, das weiß ich nicht.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes, frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr, dass wir uns mit neuer, frischer Tatenkraft in 2019 wiedersehen, dann stehen bald die Wahlen vor Tür.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.56 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Dezember 2018

Anfrage 11: Sanktionen gegen Kinder und junge Menschen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Sanktionen wurden 2017 und 2018 im Land Bremen gegen Haushalte verhängt, in denen minderjährige Kinder leben? Bitte nach Stadtgemeinden differenzieren!

Zweitens: Wie vielen Sanktionen wurden im Land Bremen in 2017 und 2018 gegen unter 25-Jährige verhängt? Bitte nach Stadtgemeinden differenzieren!

Drittens: Wie viel Prozent der Regelleistung betragen die in Frage 1. und 2. genannten Sanktionen durchschnittlich pro Jahr und Stadtgemeinde?

Frau Leonidakis, Janßen, Frau Bernhard, Erlanson, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Vorbemerkung zur Anfrage:

Die Antworten basieren auf Auswertungen des Statistik-Service-Nordost der Agentur für Arbeit und der Jobcenter Bremen und Bremerhaven. Im Jahr 2018 liegen Daten nur bis zum Juli vor. Um zwei Zeiträume von zwölf Monaten abzubilden, wird in der Antwort ein Zeitraum von August 2016 bis Juli 2017 und ein Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018 abgebildet.

Zu Frage eins: Im Land Bremen wurden im Zeitraum 2016/2017 1 560 Sanktionen ausgesprochen. Davon entfielen auf das Jobcenter Bremen 1 106 Sanktionen bei der Betreuung von 14 214 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und auf das Jobcenter Bremerhaven 454 Sanktionen bei der Betreuung von 3 774 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Im Land Bremen gab es in 2017/2018 1 636 Sanktionen, davon entfielen auf das Jobcenter Bremen 1 161 Sanktionen bei der Betreuung von 14 487 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und auf das Jobcenter Bremerhaven 475 Sanktionen bei der Betreuung von

3 672 Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.

Zu Frage zwei: Im Land Bremen wurden im Zeitraum 2016/2017 3 222 Sanktionen ausgesprochen. Davon waren 1 392 Leistungsberechtigte betroffen. Auf das Jobcenter Bremen entfielen 1 809 Sanktionen, wovon 864 von insgesamt 11 295 Leistungsberechtigten unter 25 Jahren betroffen waren. Im Jobcenter Bremerhaven wurden 1 413 Sanktionen ausgesprochen, wovon 528 von insgesamt 3 074 Leistungsberechtigten unter 25 Jahren betroffen waren. Im Land Bremen gab es in 2017/2018 3 609 Sanktionen. Davon waren 1 448 Leistungsberechtigte betroffen.

Auf das Jobcenter Bremen entfielen 2 295 Sanktionen, wovon 938 von insgesamt 11 441 Leistungsberechtigten unter 25 Jahren betroffen waren. Im Jobcenter Bremerhaven wurden 1 314 Sanktionen ausgesprochen, wovon 510 von insgesamt 2 963 Leistungsberechtigten unter 25 Jahren betroffen waren.

Zu Frage drei: Nach Auskunft des Statistik-Service werden leistungsrelevante Daten nicht mit verhängten Sanktionen verknüpft. Als Ersatzgrößen werden darum hier die durchschnittlichen Kürzungsquoten bezogen auf die Gesamtregelleistung auf Basis der durchschnittlichen Bestände von Sanktionen dargestellt. Mit Bezug auf Frage eins ergeben sich folgende Werte: Im Jobcenter Bremen betrug die Kürzungsquote bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Zeitraum 2016/2017 durchschnittlich 20,2 Prozent und im Jobcenter Bremerhaven durchschnittlich 19,7 Prozent.

Im Jobcenter Bremen betrug die Kürzungsquote bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Zeitraum 2017/2018 durchschnittlich 17,7 Prozent und im Jobcenter Bremerhaven durchschnittlich 18,3 Prozent. Mit Bezug auf Frage zwei ergeben sich folgende Werte: Im Jobcenter Bremen betrug die Kürzungsquote bei unter 25-Jährigen im Zeitraum 2016/2017 durchschnittlich 26,1 Prozent und im Jobcenter Bremerhaven durchschnittlich 24,9 Prozent.

Im Jobcenter Bremen betrug die Kürzungsquote bei unter 25-Jährigen im Zeitraum 2017/2018 durchschnittlich 26 Prozent und im Jobcenter Bremerhaven 24,4 Prozent.

Anfrage 12: Junge Menschen im Land Bremen ohne Berufsausbildung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele junge Menschen im Land Bremen zwischen 15 und unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und befinden sich derzeit auch in keiner schulischen oder beruflichen Ausbildung?

Zweitens: Wie viele junge Menschen im Land Bremen zwischen 25 und unter 35 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und befinden sich derzeit auch in keiner schulischen oder beruflichen Ausbildung?

Drittens: Wie hat sich die Erwerbslosigkeit junger Menschen beider Altersgruppen, die weder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben noch sich derzeit in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, im Land Bremen in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt?

Frau Strunge, Frau Bernhard, Frau Vogt und
Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Fragen eins und zwei: Konkrete Zahlen hierzu liegen nicht vor, es gibt keine umfassende Datenbank über Zuzüge und Abwanderungen aller jungen Menschen nach Beendigung ihrer Schulpflicht mit den gefragten Merkmalen. Die Daten der Senatorin für Kinder und Bildung sowie des Magistrats der Stadt Bremerhaven umfassen grundsätzlich nur derzeitige sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, bei denen der Schulbesuch im Land Bremen stattfand beziehungsweise stattfindet. Rückmeldungen dazu von anderen Partnern der Jugendberufsagentur sind jedoch nur mit Einwilligung der jungen Menschen möglich, die nicht in jedem Fall vorliegt. Individuelle Rückmeldungen der Partner sind aufgrund der Datenmengen nicht möglich. Deshalb wird an einer elektronischen Lösung für einen Abgleich zwischen den Datenbanken gearbeitet, an die hohe datenschutzrechtliche Anforderungen zu stellen sind.

Neu hinzuziehende junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können aus datenschutzrechtlichen Gründen nur dann in die JBA-Datenbank aufgenommen werden, wenn

sie dem zustimmen. 2017 betrug die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren 2 466 Personen, hiervon 929 Frauen und 1 536 Männer. Im Alter von 25 bis unter 35 Jahren betrug die Zahl 5 437 Personen, hiervon 2 270 Frauen und 3 167 Männer.

Das Merkmal Arbeitslosigkeit in den Daten der Bundesagentur für Arbeit schließt eine schulische oder berufliche Ausbildung mit mehr als 15 Stunden pro Woche aus.

Zu Frage drei: Zur Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es eine Zeitreihe von 2010 bis 2015.

Die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Alter von 15 bis unter 25 Jahren hat zwischen 2010 und 2015 um 73 Personen beziehungsweise 2,8 Prozent auf 2 650 Personen zugenommen, davon um plus 1,5 Prozent bei den Frauen und plus 3,8 Prozent bei den Männern. Von 2016 auf 2017 sank die Personenzahl um 6,5 Prozent, davon betrug der Rückgang bei den Frauen 9,8 Prozent, bei den Männern 4,4 Prozent.

Die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Alter von 25 bis unter 35 Jahren hat zwischen 2010 und 2015 um 83 Personen beziehungsweise 1,4 Prozent auf 5 815 Personen zugenommen. Die Zunahme bei den Frauen betrug 4,5 Prozent, bei den Männern gab es eine geringfügige Abnahme um 0,8 Prozent. Von 2016 auf 2017 sank die Personenzahl um 7,9 Prozent, davon bei den Frauen um 8,9 Prozent und bei den Männern um 7,2 Prozent.

2016 und 2017 wurde die Erfassung der Daten geändert, weshalb die Daten nicht vergleichbar sind.

Anfrage 13: Wie werden Aus- und Weiterbildungsangebote in der Altenpflege angenommen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege standen zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 zur Verfügung, und wie viele dieser Plätze konnten besetzt werden?

Zweitens: Wie viele von den 215 Auszubildenden aus 2017 haben die Ausbildung im ersten

Ausbildungsjahr aus welchen Gründen abgebrochen und konnten freigewordene Stellen noch nachbesetzt werden?

Drittens: Wie viele Personen aus jeweils welcher Zielgruppe, siehe Drucksache [19/1380](#), nehmen derzeit das Sonderprogramm „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ mit dreißig Plätzen zur Pflegehilfskraft-Ausbildung für Geflüchtete und Alleinerziehende in Anspruch? Bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben!

Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Klassische Starttermine analog der dualen Ausbildung, wie den 1. August oder den 1. September, gibt es in der Altenpflegeausbildung nicht. Die Starttermine reichen vom 1. Februar bis zum 1. Dezember. Von den zur Verfügung stehenden 250 Erstausbildungsplätzen konnten 212 Plätze besetzt werden. Zusätzlich sind 36 Umschülerinnen/Umschüler gestartet, sodass in 2018 insgesamt 248 Personen im Land Bremen eine Ausbildung in der Altenpflege begonnen haben.

Auch in 2019 werden 250 Erstausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2017 haben 215 Auszubildende eine Ausbildung begonnen. Innerhalb des ersten Ausbildungsjahres haben dann 58 Personen die Ausbildung abgebrochen. Am häufigsten wurde als Abbruchgrund „Überforderung“ genannt, gefolgt von „Fehlzeiten“ und „Persönliche Gründe“. Viele dieser frei gewordenen Plätze konnten nachbesetzt werden. Ein Einstieg in einen laufenden Kurs ist nach Kursbeginn nur möglich, wenn die bundesgesetzlich geregelten Verkürzungstatbestände erfüllt werden. Dies ist in der Regel eine vorherige abgeschlossene Ausbildung. In 2017 traf dies auf viele Antragstellerinnen/Antragsteller zu. 31 der 58 Plätze konnten nachbesetzt werden.

Zu Frage drei: Zur Umsetzung des Sonderprogramms wurde im zweiten Quartal 2018 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Leider gab es von den Altenpflegeschulen keine Bewerbungen. Die Schulen begründeten dies mit dem Start der generalistischen Pflegeausbildung zum 1. Januar 2020. Die Umstrukturierung

der Schulen zu Pflegeschulen der generalistischen Pflegeausbildung würde alle Ressourcen binden. Eine Ausnahme bildet die Altenpflegeschule der AWO Bremerhaven, die zu einem späteren Zeitpunkt die Bereitschaft zur Durchführung einer anderthalbjährigen Altenpflegehilfe-Qualifizierung entsprechend des Sonderprogramms zeigte.

Die Planungen der AWO sehen vor, dass der Antrag noch dieses Jahr gestellt wird, der Beginn der Ausbildung mit 20 Plätzen ist für nächstes Jahr geplant.

Um dennoch die bereitstehenden Ressourcen für insgesamt 30 Plätze in der Altenpflegehilfequalifizierung ausschöpfen zu können, soll einer weiteren, in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Gruppe die Qualifikation ermöglicht werden. In den Altenpflegeeinrichtungen gibt es bereits jetzt junge Menschen unter 25 Jahre, die Interesse an einer Altenpflegehilfequalifizierung haben, jedoch in ihrer Person nicht die Voraussetzungen für den Erhalt eines Bildungsgutscheines und damit einer Maßnahmenförderung nach dem SGB II erfüllen wie zum Beispiel noch nicht drei Jahre beruflich tätig, fehlender Berufsabschluss. Da die Altenpflegehilfequalifizierung ausnahmslos über Bildungsgutscheine finanziert wird, konnte diesen jungen Menschen trotz ihrer Motivation bislang keine Altenpflegehilfequalifizierung finanziert werden. Ansprechpartner für eine mögliche Förderung außerhalb der Regelkreise des SGB II oder III ist der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die Schulen und Einrichtungen wurden seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf die Möglichkeit hingewiesen, sich dort zu Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Anfrage 14: Wird allen unbegleiteten Geflüchteten das Recht auf Schule gewährt?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete fügen sich nicht der Umverteilung und sind weiterhin in Bremen untergebracht (sogenannte Rückkehrer)?

Zweitens: Für wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Bremen untergebracht sind, gibt es Kostenübernahmen seitens eines

anderen als des Bremer Jugendamtes beziehungsweise Amtshilfeersuchen zur Unterbringung?

Drittens: Wie viele der in Frage eins und zwei genannten Jugendlichen gehen in Bremen zur Schule?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Mit Stichtag 26. November 2018 hielten sich keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in der Stadtgemeinde Bremen auf, die nach der Übergabe an das zuständige Zuweisungsjugendamt wieder nach Bremen zurückgekehrt sind und vom Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen in Obhut genommen wurden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven hielten sich zum gleichen Stichtag keine unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer auf, die nach der Übergabe an das zuständige Zuweisungsjugendamt wieder nach Bremerhaven zurückgekehrt sind und vom Jugendamt der Stadtgemeinde Bremerhaven in Obhut genommen wurden.

Zu Frage zwei: Bei Fremdplatzierungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, für die andernorts eine jugendhilfe-rechtliche Zuständigkeit gemäß § 88a des SGB VIII besteht, liegt die Kostenzuständigkeit bei dem Zuweisungsjugendamt. Kenntnis darüber, ob eine unbegleitete minderjährige Person in Bremen fremdplatziert worden ist, erhalten die Jugendämter Bremen und Bremerhaven nur, wenn sie um Amtshilfe ersucht werden.

Mit Stichtag 26. November 2018 sind dem Senat elf Fremdplatzierungen in der Stadtgemeinde Bremen bekannt. Dem Magistrat Bremerhaven ist zum gleichen Stichtag eine Fremdplatzierung bekannt.

Zu Frage drei: Sogenannte Rückkehrer sind am Ort des Zuweisungsjugendamtes schulpflichtig, nicht in Bremen. Fremdplatzierte unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer unterliegen wie alle Kinder und Jugendliche, die in Bremen beziehungsweise in Bremerhaven ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, der Schul-

pflicht. Daten dazu, wie viele fremdplatzierte unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer in Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen oder Bremerhaven die Schule besuchen, werden weder durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport noch durch die Senatorin für Kinder und Bildung noch durch den Magistrat Bremerhaven erhoben.

Bei fremdplatzierten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern liegt die Fallverantwortlichkeit nicht bei den Jugendämtern Bremen und Bremerhaven, sondern bei den fallführenden Jugendämtern. Nur dort werden regelhaft Daten zum Schulbesuch der jungen Menschen erhoben und gespeichert.

Anfrage 15: Leerstehende Flüchtlingsunterkünfte im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Immobilien und Container, die als Flüchtlingsunterkünfte dienen sollten, stehen derzeit im Land Bremen leer, welche monatlichen Kosten entstehen der öffentlichen Hand für Miete und Unterhaltung dieser Objekte, und wie lang ist die Restlaufzeit der Mietverträge? Bitte die einzelnen Objekte mit Flächenangaben, Kosten und verbleibenden Mietlaufzeiten getrennt aufzuführen!

Zweitens: Sind vonseiten des Senats Maßnahmen ergriffen worden, um die Objekte aus Frage eins einer wirtschaftlichen Verwendung zuzuführen und wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um ursprünglich als Flüchtlingsunterkünfte konzipierte Einrichtungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, um die wachsende Wohnungsnot im Land Bremen zu lindern?

Leidreiter, Timke und Gruppe BIW

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Es bestehen noch drei Mietverträge für Gewerbehallen, deren Laufzeit in den ersten drei Monaten in 2019 endet. Bis dahin sind noch Mieten und Nebenkosten in Höhe von rund 292 000 Euro zu zahlen. Teile der Hallen und Außenflächen sind aktuell zu Lagerzwecken an die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Inneres vermietet. Das ehemalige

Übergangswohnheim in der Marie-Mindermann-Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Bremen und steht ebenfalls leer. Die Container wurden größtenteils von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen. Die Hälfte der Container ist bereits abgebaut. Die Leichtbauhallen der ehemaligen Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in der Gottlieb-Daimler-Straße stehen leer und werden derzeit über Immobilien Bremen zum Verkauf angeboten. Das Gleiche gilt für die Zeltanlage in der Herzogin-Cecilie-Allee in der Überseestadt.

In Bremerhaven dienen vorhandene, einzelne Leerstände von Wohnungen zur alleinigen Vorhaltung von Wohnraum für Flüchtlinge. Die Verträge der Wohnungen im Anmietungsbereich sind kurzfristig kündbar. Die Anmietung erfolgt zu marktüblichen Preisen. Einzelangaben können öffentlich aus Gründen des Schutzes der Belange privater Vermieter nicht gemacht werden. Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurden in vertraulicher Sitzung detaillierte Angaben gemacht, die von Abgeordneten eingesehen werden können.

Zu Frage zwei: Zwei ehemalige Übergangswohnheime, die sich im Eigentum der Stadt Bremen befinden, werden als Unterkünfte für wohnungslose Menschen genutzt. Ein angemietetes Flüchtlings-Wohnheim wurde zur Hälfte von der Senatorin für Wissenschaft als Wohnheim für Studierende übernommen. Bei allen nicht mehr benötigten Unterkünften wurden Prüfungen durchgeführt, welche Nachnutzung in Frage kommt. Bei Containerbauten konnte vielfach eine Weiterverwendung durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Weitere Container, die sich im Eigentum der Stadt Bremen befinden, werden für eine Nachnutzungsmöglichkeit mit anderen Ressorts erörtert. Des Weiteren wurden Mietverträge bereits aufgelöst oder sind ausgelaufen.

In Bremerhaven werden Leerstände, die nicht der Vorhaltung von Wohnraum dienen, kurzfristig gekündigt. Keine der Flüchtlingsunterkünfte steht in städtischem Eigentum, sodass sich die Frage einer wirtschaftlichen Verwendung für die Stadt Bremerhaven nicht stellt.

Zu Frage drei: Es besteht bei mehr als der Hälfte der als Flüchtlingsunterkünfte konzipierten Einrichtungen die Möglichkeit, eine Wohnfolgenutzung zu erreichen. Zum Teil muss das Planungs-

recht angepasst werden. Bei den anderen Einrichtungen gibt es keine Möglichkeit, das Planungsrecht anzupassen oder die bundesrechtlichen Vorschriften zu umgehen, sodass dauerhaft keine Wohnnutzung möglich ist. In Bremerhaven werden gekündigte beziehungsweise nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigte Wohnungen von den jeweiligen Eigentümern in der Regel dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

Anfrage 16: Wann kommt das vereinfachte Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der aktuelle Sachstand in den Bund-Länder-Gesprächen zur Vereinfachung des Erhebungs- und Erstattungsverfahrens bei der Einfuhrumsatzsteuer, damit Importeure die Steuer beim Zoll nicht mehr auslegen müssen, bis sie sie im Zuge des Vorsteuerabzugs von den Finanzämtern zurückerstattet bekommen?

Zweitens: Welche organisatorischen, administrativen und sonstigen Probleme stehen bisher einer Vereinfachung und Entbürokratisierung entgegen, und inwiefern setzt sich der Senat dafür ein, diese schnell zu lösen?

Drittens: Bis wann rechnet der Senat mit der Einführung eines vereinfachten Erhebungs- und Erstattungsverfahrens bei der Einfuhrumsatzsteuer?

Frau Grobien, Eckhoff, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Von der deutschen Import- und Logistikwirtschaft werden seit einigen Jahren zu Recht Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Mitgliedstaaten aufgrund des in Deutschland bestehenden Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer geltend gemacht. Deswegen setzt sich der Senat bereits seit Längerem für die Optimierung des Verfahrens ein.

Bereits im Jahr 2015 wurde vom Bundesfinanzministerium eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese erhielt zunächst den Auftrag, die geltend gemachten Wettbewerbsnachteile näher zu untersuchen und denkbare Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Dies geschah unter Einbeziehung des Zolls, um möglichst eine

einheitliche Lösung zu erarbeiten. Gemeinsam wurde in der Arbeitsgruppe nach ausgiebiger fachlicher Erörterung ein Arbeitsbericht erstellt, der vier denkbare Modelle zur Optimierung beschreibt. Mitte des Jahres 2018 erfolgte dann beim Bundesfinanzministerium auf dieser Basis eine Erörterung mit den betroffenen Wirtschafts- und Interessenverbänden, um das weitere Vorgehen mit der Wirtschaft abzustimmen beziehungsweise diese einzubeziehen. Bremen hat, vertreten durch das zuständige Referat in der Steuerabteilung bei der Senatorin für Finanzen, sowohl an den Sitzungen der Arbeitsgruppe als auch bei dem Gespräch mit den Wirtschafts- und Interessenverbänden teilgenommen und sich dabei aktiv für eine schnelle Optimierung des Erhebungsverfahrens eingesetzt.

Weil das Thema von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, hat anschließend die Finanzministerkonferenz die Angelegenheit aufgegriffen und in ihrer Sitzung Ende November beschlossen, die Arbeitsgruppe erneut einzuberufen. Die Arbeitsgruppe soll nun direkt mit den Umsetzungsarbeiten für das sogenannte Kombinationsmodell beginnen. Bei diesem Modell sollen durch technische Maßnahmen die Umsatzsteuer-Voranmeldungen durch die Finanzämter schneller bearbeitet werden, und gleichzeitig soll der Fälligkeitszeitpunkt der Einfuhrumsatzsteuer um mehrere Tage nach hinten verschoben werden. Damit soll erreicht werden, dass in dem Großteil der Fälle ein Vorsteuerguthaben so rechtzeitig ausgezahlt wird, dass es der Unternehmer zur Begleichung der Einfuhrumsatzsteuer verwenden kann. Im Rahmen einer Anhörung der Verbände wurde dies auch von den Vertretern der bremischen Verbände als erster Schritt begrüßt.

Gleichzeitig soll die Arbeitsgruppe die für die Einführung des sogenannten Verrechnungsmodells erforderlichen Maßnahmen benennen. Bei diesem Modell zahlen die Unternehmer die durch den Zoll festgesetzte, fällige Einfuhrumsatzsteuer nicht mehr unmittelbar an den Zoll, sondern zusammen mit der gegebenenfalls fälligen Umsatzsteuer zu deren Fälligkeitstermin an das jeweilige Land. Der Vorgang würde sich für die betroffenen Unternehmen wirtschaftlich damit weitgehend so darstellen, als würde eine Verrechnung der entstandenen Einfuhrumsatzsteuer mit dem jeweiligen Vorsteuererstattungsanspruch in der Umsatzsteuer-Voranmeldung erfolgen. Die Landesfinanzbehörden würden

dann die Weiterleitung/ Verrechnung des Einfuhrumsatzsteuer-Anteils an den Bund übernehmen.

Zu Frage zwei: Das in Deutschland bestehende Verfahren hat seinen Ursprung in den verfassungsrechtlichen Regelungen des Artikels 108 Grundgesetz, nach welchem die Einfuhrumsatzsteuer vom Bund und die übrige Umsatzsteuer von den Ländern verwaltet werden. Bei beiden anvisierten Modellen sind umfassende Anpassungen der innerbehördlichen Abläufe und IT-Systeme erforderlich und bei dem Verrechnungsmodell auch die Verlagerung von Zuständigkeiten. Die Umsetzung kann daher nur gemeinsam mit dem Bund/Zoll und den übrigen Bundesländern erfolgen. Bremen wird sich deshalb auch weiterhin aktiv an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligen.

Die im Detail noch nicht feststehenden Umsetzungsarbeiten für das Kombinationsmodell werden in der Tendenz als kurz- beziehungsweise mittelfristig eingeschätzt. Konkrete zeitliche Aussagen zur Einführung des Verrechnungsmodells werden erst nach Prüfung der erforderlichen Maßnahmen möglich sein. Jedenfalls handelt es sich insofern um ein langfristiges Projekt.

Anfrage 17: Wie viele Menschen wurden seit Anfang des Jahres abgeschoben?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen sind seit Anfang des Jahres aus Bremen und Bremerhaven – bitte separat angeben – in welche Zielländer abgeschoben worden?

Zweitens: Wie viele Personen haben seit Anfang des Jahres im Rahmen einer „freiwilligen“ Rückkehr das Land Bremen verlassen und in welches Zielland? Bitte Bremen und Bremerhaven separat angeben!

Drittens: Ist es dem Senat bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht mehrfach sogenannte Dublin-Überstellungen nach Griechenland mit der Begründung verhindert hat, dass die Lebensbedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber dort unzumutbar sind, und wie steht der Senat dazu?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Aus der Freien Hansestadt Bremen wurden in diesem Jahr bis zum 31. Oktober 84 Personen abgeschoben, und zwar 56 Personen durch das Migrationsamt Bremen, 18 Personen durch die Ausländerbehörde Bremerhaven und zehn Personen durch das Rückführungsreferat beim Senator für Inneres. Die Zielländer der 48 Abschiebungen – ohne Dublin-Verfahren – waren Moldau, Albanien, Rumänien, Türkei, Ukraine, Algerien, Marokko, Kosovo, Libanon, Polen, Serbien, Bulgarien, Georgien, Litauen, Mazedonien und Tunesien.

Die Zielländer der 36 Rücküberstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens waren Polen, Norwegen, Italien, Belgien, Dänemark, Schweden, Niederlande, Schweiz, Portugal und Tschechische Republik.

Zu Frage zwei: Auf Grund der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können hier lediglich die Angaben der Rückkehrberatungsstellen zum Stichtag 30. September 2018 aufgeführt werden. In der Freien Hansestadt Bremen haben die Rückkehrberatungsstellen bis zu diesem Zeitpunkt 126 freiwillige Ausreisen gemeldet; im Bereich der Stadtgemeinde Bremen 88 und im Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven 38. Die Zielländer waren Ägypten, Afrika – ohne Ägypten, Algerien, Marokko, Tunesien –, Afghanistan, Albanien, Algerien, Brasilien, Irak, Iran, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Moldau, Russische Föderation, Serbien, Sri Lanka, Syrien, Türkei und Tunesien.

Aktuelle Daten über freiwillige Ausreisen, die ohne Rückkehrberatung erfolgen und durch die Ausländerbehörden festgestellt werden, liegen derzeit für die Freie Hansestadt Bremen nicht vor. Hier liegt lediglich die Zahl von 338 Personen für die Stadtgemeinde Bremen zum 30. Juni 2018 vor. Diese kann nicht ziellandbezogen ausgewiesen werden.

Zu Frage drei: Für die Dublin-Überstellungen ist das BAMF zuständig. Das BAMF erlässt den sogenannten Dublin-Bescheid, wenn die Überstellung durchgeführt werden kann. Es prüft auch, ob Abschiebungshindernisse einer Überstellung entgegenstehen und berücksichtigt dabei die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung. Erst wenn der Bescheid vollziehbar ist, werden die Ausländerbehörden gebeten, die Überstellung zu vollziehen. Die Ausländerbehörden haben

hinsichtlich der Durchführung der Überstellung kein eigenes Prüfungsrecht.

Dublin-Überstellungen nach Griechenland waren bis März 2017 ausgesetzt. Sofern Griechenland eine individuelle Zusicherung abgibt, dass die Person in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht wird, die den Standards der EU-Aufnahmerichtlinie entspricht, kann eine Überstellung erfolgen. Auch mangels dieser Zusicherung ist bundesweit im Jahr 2017 niemand nach Griechenland überstellt worden. Im Zeitraum Januar bis September 2018 sind bundesweit fünf Personen nach Griechenland überstellt worden, darunter niemand aus Bremen.

Anfrage 18: Wohnungseinbrüche in der dunklen Jahreszeit

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich im Vergleich zum Jahr 2017 die Zahl der Wohnungseinbrüche einschließlich der Aufklärungsquote im Land Bremen – aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven – verändert?

Zweitens: Welche Maßnahmen plant der Senat, um im Land Bremen Wohnungseinbrüche verhindern beziehungsweise besser aufklären zu können?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Änderung des StGB hinsichtlich der Einführung eines Verbrechenstatbestandes beim Wohnungseinbruch?

Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem 2 600 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl bei einer Aufklärungsquote von 9,0 Prozent erfasst wurden, sank die Gesamtzahl der Fälle in Bremen im Jahr 2017 auf 2 249 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 6,6 Prozent. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Fälle um 13,5 Prozent dar. Im Vergleich zum Jahr 2016, in dem 482 Fälle von Wohnungseinbruchdiebstahl bei einer Aufklärungsquote von 10,8 Prozent erfasst wurden, sank die Gesamtzahl der Fälle in Bremerhaven im Jahr 2017 auf 357 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 8,4

Prozent. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Fälle um 25,9 Prozent dar.

Die Datenkonsistenz der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2018 wird erst im ersten Quartal des Jahres 2019 sichergestellt sein. Angesichts der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen weist der Trend in beiden Stadtgemeinden auf einen diesbezüglichen Rückgang sowie eine Aufklärungsquote auf dem Niveau des Vorjahres hin.

Zu Frage zwei: Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls stellt weiterhin einen Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung in Bremen dar. Dies spiegelt sich insbesondere in der Intensivierung der Kontrollmaßnahmen und kriminalistischen Ermittlungen zur dunklen Jahreszeit wider, die in Abstimmung mit den umliegenden niedersächsischen Polizeidienststellen jährlich durchgeführt werden.

Zudem steht die im Zuge der Polizeireform vorgesehene Einrichtung eines Fachkommissariats im Landeskriminalamt Bremen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls unmittelbar bevor, um die Fallzahlen weiterhin zu reduzieren und die Aufklärungsquote zu erhöhen. In der

Stadt Bremerhaven erfolgt die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls durch gezielte Präsenz sowie Kontrollen im Rahmen des Einsatzdienstes und des Zivilen Streifendienstes.

Im Land Bremen werden darüber hinaus verschiedene Präventionsmaßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. In Bremen wird durch die Polizei neben weiteren Maßnahmen unter anderem das „Einbruchsradar“ betrieben. In Bremerhaven werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremerhaven alljährlich ortsteilabhängig unter anderem durch Kontaktbereichsbeamte beraten.

Weiterhin werden die im Rahmen der Gesetzesänderung im Juli 2017 neu geschaffenen Befugnisse konsequent ausgeschöpft.

Zu Frage drei: Seit der Gesetzesänderung im Juli 2017 zählt der Wohnungseinbruchdiebstahl zu den Katalogtaten gemäß § 100g StPO - Verkehrsdatenerhebung. Damit steht den Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Ermittlungsinstrument zur Verfügung. Die Gesetzesänderung stellt einen wichtigen Aspekt zur intensiveren Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls dar und ist mithin zu begrüßen.